

AA CHIV

theorie & praxis

FACHVERFAHREN ALS ASPEKT MODERNER ARBEIT

Überlieferungsbildung aus
Fachverfahren – Herausforderungen
im archivischen Vorfeld

Quick wins und dicke Bretter –
Übernahme und Archivierung von
Fachverfahren

Effiziente Verfahren, echte Daten

u.v.m.

INHALT

EDITORIAL	5
FACHVERFAHREN ALS ASPEKT MODERNER ARCHIVARBEIT	
Bastian Gillner: Überlieferungsbildung als Fachverfahren – Herausforderungen im Archivischen Vorfeld	6
Julian Holzapfl u. a.: Quick Wins und dicke Bretter – Übernahme und Archivierung von Fachverfahren	15
Rainer Jacobs: Effiziente Verfahren, Echte Daten. Die Übernahme von Informationen aus Fachverfahren in das Bundesarchiv	25
Bastian Gillner/Martin Hoppenheit: Das Fachverfahren BASIS-Web im Justizvollzug	28
Franziska Klein: Fachverfahren im Einsatz. Übernahmen aus polizeilichen Fachverfahren in NRW	31
Jan Klein/Julia Krämer-Riedel/Thomas Krämer: Kooperativ, Konstruktiv, Kreativ. Schnittstellenentwicklung zur Übernahme von Daten in elektronische Langzeitarchive am Beispiele des Gewerbefachverfahrens „migewa“	34
INNOVATION UND ERFAHRUNG	38
Das Projekt „112-Anleitungen für den Notfall“ des Notfallverbundes Münster (S. Happ) • Die Beteiligung der staatlichen Archive Bayerns in der NFDI (B. Grau/M. Schmalzl/M. Unger)	
TAGUNGSBERICHTE	43
25. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (B. Gillner u. a.) • 18th International Conference on Digital Preservation (IPres) (M. Hoppenheit) • 14. Jahrestagung E-Akte 2022 in Berlin (M. Schlemmer) • Archives Bridging the Gap. 9. Jahrestagung des International Council of Archives (ICA) in Rom (P. Cecconi/M. Häusler/M. Schlemmer) • Normdaten im Aufschwung GND-Forum Archiv in Frankfurt am Main (T. Drögeler/F. Klein)	
LITERATURBERICHTE	54
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	56
Born Digitals und die Historische Wissenschaft. Annäherungen an eine Quellenkunde für genuin elektronisches Archivmaterial – Interdisziplinärer Workshop am Landesarchiv NRW (B. Nientied/J. Kathke) • Die Bibliothek im Archiv der Abteilung Westfalen (M. Black-Veldtrup) • Ein Poster für Rom. Poster-Präsentation des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen auf dem ICA Congress 2022 in Rom (M. Schlemmer)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	64
Aktuelles: Verbandsgeschäftsstelle in Fulda mit neuem Konferenzraum • Format der Online-Fortbildungen gut etabliert • Berichte aus dem Verband: Gemeinsam für die Kultur • Landesverband Berlin: 5. Berliner Archivtag: Neue Wege der Erschließung • Landesverband Sachsen: 43. Sächsischer Fami Informations- und Erfahrungsaustausch 2022 • Gedenken	
PERSONALNACHRICHTEN	71
NACHRUFE	76
Heinrich Schmidt (C. van den Heuvel)	
VORSCHAU	78

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute halten Sie die erste Ausgabe unserer Fachzeitschrift mit dem neuen Titel ARCHIV. theorie & praxis in den Händen. Über die Gründe für die Umbenennung und den Prozess der Titelfindung wurden Sie bereits in Heft 4/2021 informiert. Die Agentur Engel und Norden aus Wuppertal, die schon 2008 das neue Design für die Zeitschrift entwickelt hat, hat nun das Cover neu – jedoch, wie wir finden, mit einem hohen Wiedererkennungswert – gestaltet und die Schrifttype leicht modernisiert. Auch im Innenteil des Heftes gibt es eine Veränderung: Die ehemalige Unterrubrik „Archivtheorie und Praxis“ wird zu „Innovation und Erfahrung“. Damit sind aber schon alle wesentlichen Neuerungen vorgestellt; der inhaltliche Aufbau der Zeitschrift ist gleichgeblieben und auch die Jahrgangszählung wurde beibehalten.

Im Schwerpunktthema greift Heft 1/2023 „Archivische Fachverfahren als Aspekt moderner Archivarbeit“ auf. Nach einer instruktiven Einführung von Bastian Gillner, der v. a. die Herausforderungen, die Fachverfahren in der archivischen Vorfelddarstellung darstellen, herausarbeitet, bietet der Beitrag von Julian Holzapfel u. a. einen Überblick über die archivischen Voraussetzungen hinsichtlich der Bewertungs- und Erschließungsfragen bei der Übernahme und Archivierung von Fachverfahren. Einen Einblick in die Übernahmepraxis von Informationen aus Fachverfahren im Bundesarchiv bietet Rainer Jacobs. Anschließend stellen Bastian Gillner und Martin Hoppenheit mit BASIS-Web im Justizvollzug und Franziska Klein mit Übernahmen aus polizeilichen Fachverfahren in NRW die konkreten Arbeitsschritte im Umgang mit Fachverfahren vor. Schließlich behandeln Jan Klein, Julia Krämer-Riedel und Thomas Krämer mit der Schnittstellenentwicklung zur Übernahme von Daten in elektronische Langzeitarchive aus dem Gewerbefachverfahren migewa ein kommunales Beispiel.

In der Rubrik Innovation und Erfahrung sei besonders auf den Beitrag über die Beteiligung der staatlichen Archive Bayerns in der NFDI von Bernhard Grau, Markus Schmalzl und Michael Unger hingewiesen. Die zahlreichen Berichte über Tagungen und Workshops in diesem Heft zeigen, dass 2022 mit der sich abschwächenden Coronakrise der direkte fachwissenschaftliche Austausch in größerem Umfang wieder aufgenommen wurde. So konnte beispielsweise im Landesarchiv NRW der interdisziplinäre Workshop „Born Digitals und die Historische Wissenschaft. Annäherungen an eine Quellenkunde für genuin elektronisches Archivmaterial“, über den Benedikt Nientied und Julia Kathke in diesem Heft berichten, unter Beteiligung von Archivar*innen und Forscher*innen in Duisburg in Präsenz stattfinden.

Schließlich bietet das Heft wie gewohnt Literaturberichte, Mitteilungen und Beiträge des Landesarchivs NRW und des VdA sowie Personalnachrichten und Nachrufe.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Zeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Bernhard Homa*

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG AUS FACHVERFAHREN – HERAUSFORDERUNGEN IM ARCHIVISCHEN VORFELD

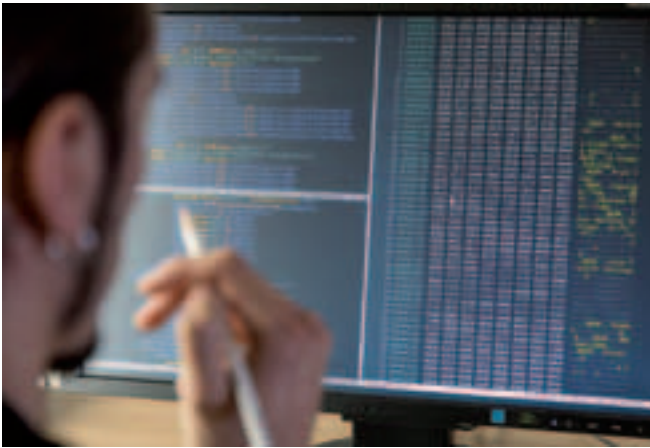
von *Bastian Gillner*

Existiert ein Geräusch, wenn in einem Wald ein Baum umfällt, aber niemand da ist, der es hört? So lautet ein bekanntes philosophisches Rätsel. Umgemünzt auf die digitale Welt könnte dieses Rätsel auch heißen: Existiert eine Sache, wenn in der Wikipedia kein Artikel existiert, in dem man etwas hierzu lesen könnte? Zugegeben, der philosophische Gehalt der ersten Frage ist tiefer, aber die zweite Frage führt zu einem schillernden Phänomen, das in die Archivwelt hineinreicht. Die Sache, die gemeint ist, sind die sogenannten Fachverfahren. Fachverfahren finden sich nicht nur nicht in der Wikipedia als digitalem Universal-Nachschlagewerk definiert, sondern auch nicht in fachlicheren Nachschlagewerken, etwa dem *nestor-Handbuch* als Standardwerk zur digitalen Archivierung¹ oder jüngeren Publikationen zur Archivwissenschaft². Ältere Publikationen schweigen sich naturgemäß ebenfalls zum Thema aus.³ Dennoch sind Begriff und Phänomen allen Archivarinnen und Archivaren bekannt, die sich auch nur ansatzweise mit der digitalen Archivierung beschäftigen.⁴ Als gemeinsames Grundverständnis dürfte die Definition gelten, die der VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung 2014 zur Bewertung elektronischer Fachverfahren aufgestellt hat: „Elektronische Fachverfahren sind technische Informationssysteme (Computerprogramme) auf der Basis von Datenbanken, die im administrativen Umfeld der Erfüllung einer oder mehrerer konkreter Verwaltungsaufgaben dienen.“⁵ So richtig diese Definition ist, so erkennt man ihrem Abstraktionsgrad doch die Schwierigkeit an, Fachverfahren als Aspekt der modernen Verwaltungsrealität zu greifen und für die archivische Alltagspraxis handhabbar zu machen: Ist ein Fachverfahren ein Computerprogramm oder eine Datenbank? Ist es ein Informationssystem und was genau ist wiederum ein Informationssystem? Wo ist seine Rolle im administrativen Umfeld, das doch geradezu sinnbildlich mit der Akte als ikonischem Kernelement verbunden ist? Und wie leistungsfähig ist es bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben, wo doch Verwaltung a priori ein organisatorisches und kein technisches Konzept darstellt?

Man sieht also schon an der schwierigen Definition: Fachverfahren werfen Fragen für die archivische Arbeit auf. Erste Antworten und Lösungsansätze existieren, aber die Fachdiskussion zu diesem Thema ist doch recht überschaubar.⁶ Eine Intensivierung erscheint dringend geboten. Hier möchte der vorliegende Beitrag anknüpfen und das Phänomen Fachverfahren näher beleuchten. In einem allgemeinen ersten Teil soll es um den Einsatz von Fachverfahren in der Verwaltung gehen, es sollen die grundsätzlichen Motive und Funktionalitäten skizziert und anhand von Beispielen illustriert werden. Anschließend werden die daraus resultierenden Konsequenzen für die archivische Überlieferungsbildung benannt und insbesondere die Herausforderungen erläutert, die mit dieser Form der behördlichen Arbeitspraxis und Datenhaltung einhergehen. Für einen spezifischen Teil der archivischen Arbeit, nämlich die Vorfeldarbeit, sollen dann bestimmte Strategien zum archivischen Umgang mit Fachverfahren benannt und praktische Hinweise gegeben werden.

FACHVERFAHREN ALS INSTRUMENTE MODERNER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Fachverfahren sind kein Randphänomen in der Verwaltung, ganz im Gegenteil: Fachverfahren sind (ungeachtet aller Unkenrufe über die Digitalisierung der Verwaltung) weitgehend flächendeckend in allen Verwaltungsbereichen und auf allen föderalen Ebenen im Einsatz. In einem Familienministerium werden Fördermittel für Kindertagesstätten bewilligt, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. In einer Stadtverwaltung werden die Sitzungen des Stadtrats vorbereitet, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. In einer Umweltbehörde werden Daten über die Befüllung einer Abfalldeponie gesammelt, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. In einer Straßenbaubehörde laufen die Planungen für den Bau einer Umgehungsstraße, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. In einer Universität werden die neuen Studierenden



Auf die Archive kommen verstärkt Angebote aus elektronischen Fachverfahren zu (Foto: Jochen Tack)

immatrikuliert, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. In einem Polizeipräsidium wird der Einsatz bei einer Großveranstaltung geleitet, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. In einem Archiv recherchiert eine Nutzerin nach einer mittelalterlichen Urkunde, hier kommt ein Fachverfahren zum Einsatz. Fachverfahren sind vollkommen selbstverständliche und alltäglich allorts genutzte Werkzeuge der Verwaltung. Miteinander zu tun haben sie aber nur wenig, zumeist teilen sie sich nur den gemeinsamen Oberbegriff Fachverfahren. So vielfältig wie die Verwaltung, so vielfältig sind auch die Fachverfahren.

Was aber ist es konkret, was diese Fachverfahren machen? Zuerst einmal erfassen sie Informationen und speichern sie in strukturierter Form. Üblicherweise gehören hierzu sach- und personenbezogene Informationen, die mit dem Verwaltungsverfahren in Verbindung stehen, bspw. Antragsteller, Betroffene, Stammdaten, Verfahrensdaten, Bescheide u. ä. m. Je nach Verwaltungsverfahren können die erfassten Informationen äußerst unterschiedlich aussehen. All diese Informationen fließen in einer Datenbank zusammen, die den Kern der allermeisten Fachverfahren darstellt. Über die Speicherung von Information hinaus unterstützen viele Fachverfahren außerdem die Vorgangsbearbeitung, d. h. im Fachverfahren sind Prozessschritte hinterlegt, die die Bearbeitung des Verwaltungsverfahrens ermöglichen bzw. erleichtern. Die Abfolge von Arbeitsschritten, die Beteiligung von Zuständigen, die Nachhaltung von Fristen oder die Prüfung von Plausibilitäten sind verbreitete Komponenten, doch auch hier können die Leistungen von Fachverfahren äußerst unterschiedlich aussehen. Grundsätzlich gilt, dass Fachverfahren bei der Bearbeitung strukturierter Prozesse eingesetzt werden, also bei Verwaltungsverfahren, die gleichförmig und massenhaft ablaufen und keine oder geringe Varianzen im Bearbeitungsprozess aufweisen. Diese Eigenschaft unterscheidet sie von der (E-)Akte, deren Funktionsweise auch die Bearbeitung unstrukturierter (also variantenreicher) Prozesse erlaubt, dementsprechend aber keine spezifische Prozessunterstützung bieten kann. Ein paar Fachverfahren seien näher betrachtet, um Funktionsweise und Zweck dieser Systeme genauer zu illustrieren:

Die Erfassung und Speicherung von Daten steht bspw. beim Fachverfahren HI-Tier (Herkunftsinformationssystem Tier) im Mittelpunkt. HI-Tier wird in der Landwirtschaftsverwaltung eingesetzt, um Herkunft und Lebensweg von Nutztieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel) nachvollziehen zu können. Tierhalter sind gesetzlich verpflichtet, Geburt und Abgang (Verkauf, Tod, Schlachtung) sowie medikamentöse Behandlungen in diesem Fachverfahren zu melden. Hintergrund sind gesetzliche Anzeige- und Regis-

- 1 Vgl. Heike Neuroth, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Stefan Strathmann, Karsten Huth (Hrsg.): *nestor-Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*, Version 2.3, o.O. 2010 (online unter <https://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/>) (alle Links zuletzt am 30.11.22 eingesehen).
- 2 Vgl. etwa Christian Keitel: *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*, Stuttgart 2018; Michael Unger: *Vom Archivale zum Archival Information Package. Digitales Archivgut als Herausforderung für die Archivwissenschaft?*, in: *Archivalische Zeitschrift* 97 (2021), S. 129-146.
- 3 Als frühe Systematisierung der Thematik, wenngleich noch ohne den Begriff Fachverfahren, vgl. Peter Bohl, Carsten Müller-Boysen: *Klassifikation der EDV-Anwendungen in der Verwaltung*, in: *Der Archivar* 50 (1997), Sp. 333-340.
- 4 Vgl. ebd. sowie Rolf Dässler, Karin Schwarz: *Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren. Eine neue Herausforderung für die digitale Archivierung*, in: *Archivar* 63/1 (2010), S. 6-18; Christian Keitel: *Eine andere Art der Dokumentation. Anmerkungen zur Bewertung umfassender Informationssysteme*, Stuttgart 2011 (online unter https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52529/Workshop_Keitel_andere_Art.pdf); Martin Kaiser, *Archivierung von Registerdaten aus Fachanwendungen*, in: Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Karsten Uhde (Hrsg.): *Digitale Registerdaten – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive* (Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg), Marburg 2012, S. 95-108; Donato Raselli: *Verfahren zur Langzeitarchivierung von Datenbankinhalten aus Fachanwendungen und die Dokumentation dazugehöriger Prozessvorgänge* (nestor edition 7), 2014; Michael Habersack u. a.: *Erste Schritte bei der Bewertung elektronischer Fachverfahren. Eine Handreichung für kommunale Archive*, in o. A., *Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle*. 48. Rheinischer Archivtag 2014 (Archivhefte 45), Bonn 2015, S. 220-229; Björn Steffenhagen: *Praktische Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme von Fachverfahren*, in: *Archive in Sachsen-Anhalt* (2019), S. 8-9; Christoph Schmidt: *Können Fachverfahren das Archiv ersetzen? Zum Problem der behördeninternen Langzeitspeicherung archivrelevanter Daten*, in: o. A., *Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute*. 53. Rheinischer Archivtag 2019 (Archivhefte 51), Bonn 2020, S. 102-106.
- 5 Andreas Pilger: *Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung*, in: *Archivar* 68,1 (2015), S. 90-92, hier S. 90.
- 6 Ein Grund hierfür ist sicherlich die (später noch intensiver beschriebene) spezifische Individualität von Fachverfahren, die übergreifende Diskussionen und Lösungen schwierig macht. Als Ort einer Diskussion auch über Fachverfahren hat sich die AÜS-Tagung (Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen) etabliert, vgl. <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds.html>. Beispielhaft seien folgende Vorträge aus den letzten Jahren (leider ohne Publikation) genannt: Annekathrin Miegel: *Die hessische Aussonderungslösung für Personalaktendaten aus dem Fachverfahren „Landesreferenzmodell Personalwesen“* (2022); Daniel Baumann, Markus Schmalz: *xdomea-Schnittstelle TIZIAN* (2021); Annekathrin Miegel: *Aufbau eines Bewertungs- und Übernahmemanagements für Fachverfahren* (2018); Sigrid Schieber: *Erschließung strukturierter Massendaten aus Datenbanken* (2017); publiziert daneben auch Bernhard Stüssi, Flurina Camenisch: *Übernahme von landwirtschaftlichen Daten aus Fachapplikationen*, in: Karolina Simunkova (Hrsg.): *Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen*. 23. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, Prag 2020, S. 41-52; Ursina Rodenkirch-Brändli, Bernhard Stüssi: *Archivierung aus Fachanwendungen. Ein Werkstattbericht aus dem Staatsarchiv Graubünden*, in: *Informationswissenschaft* 5,1 (2018): *Beiträge der 21. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“*, S. 105-110.

rierungspflichten, die der Nachverfolgung von Tieren im Rahmen der Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenbekämpfung dienen. HI-Tier enthält also Datensätze zu allen in Deutschland lebenden Nutztieren, die bedarfsweise von den Lebensmittelüberwachungs- oder Veterinärbehörden abgerufen werden können. Im Kern ist HI-Tier also eine recht schlichte Datenbank zur Haltung von einzeltierbezogenen Informationen (oder genauer: die Oberfläche für verschiedene tierartbezogene Einzeldatenbanken), die aber durch die Größe des Datenbestands von besonderer Bedeutung ist. Abseits dieser Datenhaltung unterstützt HI-Tier nur einige wenige Sonderfunktionalitäten wie etwa die Beantragung von Milchsonderbeihilfe oder Milchverringerungsbeihilfe. Über eine bloße Datenhaltung hinaus geht bspw. das Fachverfahren TUQAN (Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW), das von den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen zur schulischen Qualitätsanalyse eingesetzt wird. TUQAN dient dem Austausch von Daten und der Organisation des Qualitätsanalyseprozesses zwischen Bezirksregierungen und Schulen. In dessen Verlauf befüllen sowohl die betreffende Bezirksregierung als auch die untersuchte Schule das Fachverfahren mit benötigten Dokumenten, mit denen die jeweils andere Seite dann die Arbeit fortsetzen kann (bspw. Schulprogramm, Schulentwicklungsplan, Qualitätsbericht). An die Arbeitsschritte sind Zeitfristen gebunden. TUQAN übernimmt also Funktionen einer Austauschplattform, einer gemeinsamen Ablage und einer Fristenkontrolle und bündelt sie in einem geschlossenen System. Individuelle Mailkorrespondenz und Terminplanung wird damit weitgehend unnötig und von der Vorgangsbearbeitung im Fachverfahren ersetzt.

Welche Komplexität Fachverfahren erreichen können, kann bspw. am Fachverfahren VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte) ersehen werden. Dieses Fachverfahren, der Name verrät es schon, wird zur Organisation von Transporten außergewöhnlich großer oder schwerer Objekte im Straßenverkehr verwendet. Für solche Transporte bedarf es einer Genehmigung sowie eventueller Maßnahmen zur Begleitung oder Streckensicherung. An dem entsprechenden Genehmigungsverfahren wirkt eine



Elektronische Fachverfahren produzieren große Datenmengen, die viel Speicherkapazität erfordern (Foto: Jochen Tack)

größere Zahl Beteiligten mit, die den Genehmigungsprozess mit dem Fachverfahren steuern: Das ausführende Transportunternehmen stellt online via VEMAGS einen Antrag auf Genehmigung des Transports, dieser geht in VEMAGS bei der (kommunalen) Straßenverkehrsbehörde am Startort des Transports oder dem Sitz des Unternehmens ein. Die Straßenverkehrsbehörde beteiligt nun im Genehmigungsverfahren die Anhörungsbehörden (d. h. Straßenverkehrsbehörden, durch deren Zuständigkeitsbereich der Transport verläuft) und die anzuhörenden Stellen (d. h. Straßenbaulastträger, deren Zuständigkeitsbereich vom Transport betroffen wird, und Polizeibehörden, durch deren Zuständigkeitsbereich der Transport verläuft). Nach Rückmeldung dieser Stellen erteilt die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Genehmigung inkl. aller Auflagen. Die beteiligten Behörden arbeiten allein in VEMAGS an einem einzigen Verwaltungsvorgang, weder ist eine Kommunikation via Telefon, Fax, Mail o. ä. notwendig noch existieren bei jeder beteiligten Behörde einzelne Vorgänge resp. Vorgangsfragmente zum Gesamtprozess. Somit ermöglicht das Fachverfahren die gemeinsame Bearbeitung eines behörden- und länderübergreifenden Verwaltungsvorgangs und generiert somit erhebliche Effizienz- und Transparenzgewinne gegenüber der traditionellen Verwaltungspraxis.

KONSEQUENZEN FÜR ARCHIVE

Fachverfahren sind Verwaltungsrealität – aber was bedeutet das für die Archive? Eine erste Konsequenz, ebenso banal wie gewichtig, ist die Tatsache, dass Archive ihre künftige Überlieferung auch aus Fachverfahren bilden müssen. Wenn Behörden und andere Provenienzbildner ihr Handeln und ihr Wissen auch in Fachverfahren dokumentieren, dann sind solche Systeme ein grundsätzliches Objekt der archivischen Überlieferungsbildung. Fachverfahren jedoch konfrontieren die Archive mit einer weitgehend neuen Art der Überlieferung. Mindestens in den staatlichen und kommunalen Archiven war die absolut dominante Form der Überlieferung über Jahrhunderte hinweg (!) die Aktenüberlieferung.⁷ An Akten haben die Archive ihre Fachlichkeit und ihr Selbstverständnis entwickelt, Akten sind der Kern ihrer Bestände und



Elektronische Fachverfahren stellen eine neue Form der Überlieferung dar (Foto: Jochen Tack)

ihrer Nutzung, Archive sind integraler Teil des sogenannten Aktenzeitalters.⁸ Zwar haben andere Überlieferungsobjekte wie Amtsbücher, Karten oder Fotos auch ihren Platz gefunden, aber üblicherweise ist die Akte als papiergewordene Repräsentanz von Verwaltungshandeln der etablierte Nukleus aller Archivpraktiken, und zwar für Archivarinnen und Archivare wie für Nutzer*innen. Fachverfahren reichen nun aber tief in das Verwaltungshandeln hinein und machen dort der Akte ihre jahrhundertalte Prädominanz streitig. Wo es noch vor zwanzig Jahren völlig selbstverständlich war, Papierdokumente in chronologischer Heftung in einem Aktenordner abzulegen, da werden heute Informationen zu einem behördlichen Geschäftsprozess häufig in ein Fachverfahren eingegeben. Zwar hat auch die Akte die digitale Transformation in ihre elektronische Form erfahren und gehört keineswegs zu den verschwindenden Relikten des analogen Zeitalters, doch musste sie ihre solitäre Funktion zur Durchführung und Dokumentation von Verwaltungshandeln aufgeben. Je spezifischer eine Fachaufgabe ist und je strukturierter sich ein entsprechender Vorgangsbearbeitungsprozess darstellt, desto wahrscheinlicher ist der Ersatz einer früheren Aktenform durch ein Fachverfahren. Wo Verwaltungen mit individuellen und wenig gleichförmigen Aufgaben betraut sind (bspw. in der Ministerialverwaltung), da bleibt die Akte auch im digitalen Zeitalter das Mittel der Wahl. Doch wie auch immer das Miteinander zwischen Aktenführung und fachverfahrensgestützter Vorgangsbearbeitung aussehen mag, eines ist eindeutig: eine qualitative Überlieferung wird sich nicht mehr allein über eine Aktenüberlieferung erreichen lassen, Fachverfahren werden ein routinierter Bestandteil in der archivischen Überlieferungspraxis sein müssen. Details werden für einzelne Behörden oder auch ganze Verwaltungszweige zu erarbeiten sein, ein völliger Verzicht hingegen wäre fachlich höchst kontraproduktiv.

Nun bestehen zwischen Akten und Fachverfahren aber einige grundlegende Unterschiede, mit denen Archive umgehen können müssen. Gemeint ist dabei nicht die bloße Digitalität, die kann eine Akte auch erfüllen. Gemeint ist vielmehr die nur im Digitalen mögliche Variabilität der Überlieferungsform. Was bedeutet das? Eine Akte verfügt über eine feste Objektstruktur: Auf der untersten Ebene setzt sie sich aus Dokumenten zusammen. Dokumente werden nach sachlogischer Zusammengehörigkeit in chronologischer Reihung abgelegt und bilden ein Schriftgutobjekt. Dieses Schriftgutobjekt firmiert zumeist als Akte, kann aber auch als Teilakte oder Vorgang auftreten, wenn Bedarf besteht, einzelne Geschäftsprozesse innerhalb einer Akte abzuschichten, in einem solchen Fall bilden mehrere Teilakten oder Vorgänge dann eine Akte. Diese Objektstruktur resultiert aus den physischen Bedingungen der analogen Akte, nämlich dem Anfall einzelner Blätter und dem Bedarf nach einer sachthemenatischen Zusammenfassung. Auch die E-Akte hat diese Struktur übernommen; der xdomex-Standard etwa benennt Akte, Vorgang und Dokument als strukturierende Elemente. Ein Fachverfahren jedoch kennt keine vergleichbare Objektstruktur. Ein Fachverfahren basiert auf einer Datenbank und kennt entsprechend nur in Datenbankfelder geschriebene Informationen. Diese Informationen werden anwendungsbezogen miteinander verknüpft, entsprechend

sind Dokumente, Sachzusammenhang, Chronologie o. ä. keine obligatorischen Strukturelemente. Ein Informationsobjekt, also die Verknüpfung von Datenbankfeldern zur Anzeige von Informationen, muss bedarfsweise erst geschaffen werden, und zwar sowohl für die Anwendungsfälle in der Behörde als auch für die Aussonderung an ein Archiv. Nun ist eine solche Definition von archivwürdigen Informationsobjekten häufig genug komplex. Es gibt Fachverfahren, bei denen sich Informationsobjekte aus dem behördlichen Anwendungsbereich auch für eine archivische Aussonderung eignen, in solchen Fällen können vordefinierte Datensätze, Reports oder Vorgänge als Überlieferungsobjekt dienen. Es gibt aber genügend Fachverfahren, in denen kein eindeutiges Informationsobjekt existiert, die Informationen aus der Datenbank also erst einmal eine überlieferungsfähige Form erhalten müssen. Manchmal liegt diese Form auf der Hand (bspw. Fall/Geschäftsvorfall), in anderen Fällen konkurrieren potentielle Formen miteinander (bspw. Fallbezug oder Personenbezug), in dritten Fällen wird mangels definierbarer Form die Datenbank selbst zum Überlieferungsobjekt (bspw. csv, SIARD). Anders als bei anderer (analoger oder digitaler) Überlieferung, wo die Überlieferungsobjekte eine physische oder logische Existenz haben, zwingen Fachverfahren mit ihren Datenbankstrukturen zu schöpferischen Maßnahmen, um überhaupt erst einmal Überlieferungsobjekte zu schaffen.⁹ Solche Maßnahmen verlangen aber eine vertiefte Beschäftigung mit dem Fachverfahren, mithin also Fachwissen und Zeit. Und nicht zuletzt öffnet sich damit eine ganze Reihe von archivfachlichen Fragen, die noch keineswegs in toto beantwortet sind, etwa ob die Archive sich hier ihre eigene Überlieferung bauen und wie authentisch solche Überlieferungsobjekte sind, die in dieser Form in einer Behörde niemals existiert haben.¹⁰

Ein Beispiel soll diese komplexe Problematik verdeutlichen: Im Justizvollzug der meisten Bundesländer wird ein Fachverfahren namens BASIS-Web eingesetzt.¹¹ BASIS-Web dient in den Justizvollzugsanstalten der Haltung von Gefangenen(stamm)daten und der Steuerung von Arbeitsprozessen (Arbeitsverwaltung, Zahlstelle, Küche, Gefangentransporte u. ä.). BASIS-Web enthält zahlreiche Daten

7 Vgl. grundlegend Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a. M. 2000.

8 Vgl. die archivischen Klassiker der Aktenkunde: Heinrich Otto Meisner: Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935; Ders.: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Aufl. 2, Leipzig 1952; Gerhard Schmid: Aktenkunde des Staates, Potsdam 1959; Heinrich Otto Meisner: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969; Jürgen Kloosterhuis: Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik Bd. 45 (1999) S. 465–563; Michael Hochedlinger: Aktenkunde, Wien 2009.

9 Vgl. als instruktives Beispiel Julia Krämer-Riedel: Aussonderung aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Köln, in: Archivar 74 (2021), S. 99–101.

10 Vgl. Frank M. Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen, in: Archivar 67 (2014), S. 40–52; Christian Keitel: Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung, in: Archivar 67 (2014), S. 278–285.

11 Vgl. den Beitrag von Bastian Gillner und Martin Hoppenheit in diesem Heft, S. 28–30.

über Gefangene, die die Archive traditionell über Gefangenenbücher resp. -karteien überliefert haben. An dieser grundsätzlichen Bewertungsentscheidung hat der Umstieg vom analogen Papierdokument zum digitalen Fachverfahren nichts geändert. Allerdings kann das Fachverfahren nicht per se alle Daten zu einem Gefangenen aussondern, sondern allein bedarfsbezogene Informationsobjekte generieren, etwa ein Personalblatt (für die Gefangenenverwaltung), ein Vollstreckungsblatt (für den Vollzugsdienst) oder auch einen XJustiz-Grunddatensatz (für den Datenaustausch mit Polizei- oder Justizbehörden). Nun enthält keines dieser Informationsobjekte aber alle Informationen zu einem Gefangenen, sondern nur die für den jeweiligen Anwendungsfall benötigten Informationen. Die Archive benötigen also ein eigenes Informationsobjekt für die Aussonderung, um alle als archivwürdig bewerteten Informationen in ihre Bestände zu übernehmen. Ein solches Aussonderungsobjekt musste entsprechend erst definiert und dann mit dem Justizvollzug im Fachverfahren implementiert werden. Eine Übernahme vorhandener Informationsobjekte hätte das archivistische Überlieferungsziel aussagekräftiger und vollständiger Gefangenen Daten nicht erfüllt.¹²

Zwei Herausforderungen sind somit benannt, die Fachverfahren für die archivistische Überlieferungsbildung mit sich bringen: a) ihr Charakter als relativ neues Phänomen in der behördlichen Sphäre und die damit fehlende Routine im archivistischen Umgang, b) ihre Abweichung von der altbekannten aktenmäßigen Form, an deren Stelle komplexe und variable Datenbankstrukturen getreten sind. Unglücklicherweise gibt es auch noch eine dritte Herausforderung, nämlich c) die schiere Vielfalt und Heterogenität von Fachverfahren. Es klang einleitend bereits an, dass praktisch alle Verwaltungsbereiche auf Fachverfahren zurückgreifen. Da jeder Verwaltungsbereich aber spezifische Aufgaben zu bewältigen hat und Fachverfahren genau diese spezifischen Aufgaben unterstützen sollen, existiert eine breite Palette von Fachverfahren, die allesamt wenig miteinander zu tun haben. Es gibt also praktisch nirgendwo den einen Standard, um Fachverfahren zu archivieren, sondern es gibt eine große Zahl von Fachverfahren, die Einzellösungen zur Archivierung benötigen.

Die Dimension dieser Problematik lässt sich an den Beispielen ablesen, wo Archivarinnen und Archivare versucht haben, Fachverfahren von organisatorisch oder thematisch definierten Verwaltungszweigen her strukturell zu erfassen: 2018 begann der KLA-Ausschuss Records Management mit seiner Arbeit an den polizeilichen Fachverfahren von Bund und Ländern. Als Basis diente der Arbeitsgruppe eine Fachverfahrensliste von fünf Landespolizeibehörden, die nicht weniger als 280 Einträge umfasste.¹³ 2022 startete das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen den Aufbau eines Fachverfahrenskatasters, um einen Überblick über die Fachverfahren des Landes zu gewinnen. Gemeldet wurden bislang (und noch ohne einige sehr fachverfahrensaffine Bereiche wie etwa die Bau- oder die Umweltverwaltung) mehr als 410 Fachverfahren. Und bereits 2012 übernahm das Stadtarchiv Bochum die Aufgabe, die Fachverfahren der dortigen Stadtverwaltung zu erfassen. Hier standen schließlich 170 Fachverfahren auf der Liste.¹⁴

Natürlich sind nicht alle diese Fachverfahren archivwürdig. Ihre Mehrheit erfüllt noch nicht einmal im weitesten Sinne Aufgaben der Schriftgutverwaltung, wo Bearbeitende eine archivwürdige Überlieferung erhoffen könnten. Angesichts einer erheblichen Definitionsunschärfe, was Fachverfahren denn nun sind, melden Behörden bei solchen Abfragen üblicherweise alles an digitalen Systemen, was sie im Einsatz haben. Dort können hochrelevante Dinge enthalten sein wie zentrale Datenbanken mit administrativen Kerninformationen oder leistungsfähige Vorgangsbearbeitungssysteme mit abertausenden laufenden Verwaltungsvorgängen. Dort sind aber regelmäßig auch all die alltäglichen Anwendungen einer digitalen Welt enthalten wie Antragsstellungsportale oder Onlineinformationssysteme, Stammdatenhaltungen oder Mittelbewirtschaftungen, Arbeitszeiterfassungs- oder Gebäudeschließsysteme. Archivarinnen bzw. Archivare kommen gegenwärtig also nicht daran vorbei, aus einer Unmenge von Systemen überhaupt erst einmal herauszufiltern, was denn Fachverfahren mit einer möglichen archivistischen Relevanz sein könnten. Die Ermittlung solcher Fachverfahren bedarf also schon eines erheblichen Arbeitseinsatzes und dabei sind noch gar nicht die Aufwände mitgezählt, die Fachverfahren in ihrer Aufgabe und Funktionsweise zu verstehen oder gar archivwürdige Informationsobjekte zu definieren und entsprechende Schnittstellen mitzugestalten. Die IT-Dienstleister, die all diese Systeme betreiben, sind dabei übrigens nicht unbedingt eine große Hilfe. Praxiserfahrungen zeigen, dass auch dort Überblicke über alle Verfahren, am besten mit Kurzbeschreibungen, nicht unmittelbar vorliegen.¹⁵ Archivarinnen bzw. Archivare stehen also vor einer schwer bestimmbaren Masse aus digitalen Systemen, deren jeweilige Bedeutung sie erst einmal nur erraten können und dann mit hohen Aufwänden erfassen müssen und deren Überlieferung schließlich im Wesentlichen über Einzellösungen erfolgen muss, von denen jede einzelne fachlich und organisatorisch eine Herausforderung darstellt.

STRATEGIEN ZUM ARCHIVISCHEN UMGANG MIT FACHVERFAHREN

Angesichts dieser Ausgangslage bedarf es Strategien zum archivistischen Umgang mit Fachverfahren. Objekt- und Workflowdefinitionen, Schnittstellenkonstruktion, Übernahmepraktiken u. ä. gehören hier sicherlich hinzu. Ein Ansatzpunkt für diese Strategien ist aber auch das archivistische Vorfeld, also der Raum, wo Archivarinnen bzw. Archivare in Kontakt mit ihren Provenienzbildnern treten und ihre Überlieferungsmöglichkeiten ausloten. Hier können erste Vorüberlegungen helfen, die schiere Masse an Fachverfahren zu filtern und Handlungsoptionen zu bestimmen. Allein diesem Bereich seien die folgenden Gedanken gewidmet, im weiteren Sinne technische Aspekte werden im nachfolgenden Beitrag dieses Hefts behandelt.

a) Besinnung auf Überlieferungsziele

Die digitale Transformation bedeutet auch für Archive einen tiefgreifenden Veränderungsprozess, aber sie entwertet nicht anerkannte archivfachliche Standards und Praktiken. Auch wenn Archive nun mit digitalen Systemen unterschiedlicher Art konfrontiert sind, bleibt ihr originärer Sinn doch



Für den Umgang mit elektronischen Fachverfahren müssen neue Strategien entwickelt werden (Foto: Jochen Tack)

unverändert: Archive überliefern Unterlagen von bleibendem Wert und stellen sie zur Nutzung bereit, hierdurch sichern sie die Nachvollziehbarkeit von staatlichem Handeln und tragen zur Rechtssicherheit, zur historisch-politischen Bildung und zur gesellschaftlichen Erinnerungskultur bei.¹⁶ Oder pointiert formuliert: Archive überliefern das Handeln von Institutionen, zumeist von Behörden. Ob sich dieses Handeln in Aktenform, in Fachverfahrensform, in Datenbankform oder wie auch immer abbildet, ist nachrangig und eine bloße Frage der Überlieferungspraxis. Maßstab der Überlieferungsbildung ist die Tätigkeit der Behörde, nicht das Instrument zur Abwicklung dieser Tätigkeit. Wenn ein Archivar entscheidet, dass ein Verwaltungshandeln überlieferungswert ist, dann muss eventuell ein Fachverfahren in den Blickpunkt rücken. Wenn eine Archivarin entscheidet, dass ein Verwaltungshandeln keinen dauerhaften Überlieferungswert besitzt, dann braucht auch das entsprechende Fachverfahren nicht näher betrachtet zu werden. Die Verbreitung von Fachverfahren darf nicht dazu führen, diesen fachlichen Fokus zu verlieren und eine Überlieferung von den Instrumenten her zu denken und nicht von den Überlieferungszielen. Fachverfahren losgelöst von ihren Einsatzkontexten zu betrachten und allein ihre Datenbestände zu bewerten statt ihre Rolle im Verwaltungshandeln kann zu Datensammlungen von eher fragwürdigem Überlieferungswert führen. Behalten Archivarinnen und Archivare aber ihre Überlieferungsziele im Blick und wissen auch, was eben keine sinnvolle Überlieferung ist, dann ist das schon ein erster Filter, um wirklich überlieferungswürdige Fachverfahren zu identifizieren: Entscheidend ist die archivfachliche Perspektive und nicht die bloße Existenz von Fachverfahrensdaten.

b) Kategorisierung von Fachverfahren

Der Einsatz eines Fachverfahrens sagt noch nichts über die Archivwürdigkeit dieses Fachverfahrens aus. Auch Fachverfahren müssen bewertet werden, manche haben archivwürdige Inhalte, andere nicht. Eine (zumindest grobe) Kategorisierung kann helfen, archivisch relevante von archivisch irrelevanten Fachverfahren zu trennen. Solche Kategorien sind als Idealtypen zu verstehen, in der Realität

dürften Mischformen v. a. der zweiten und dritten Gruppe vorkommen.

In eine erste Gruppe können Fachverfahren eingeordnet werden, die der Arbeitsunterstützung in der Behörde dienen. Sie werden für organisatorische oder praktisch-technische Aufgaben eingesetzt, bspw. für die Dienstreisebeantragung, die Zeiterfassung, die Terminplanung, die Raumbuchung, die Schlüsselchipverwaltung u. ä. Ihre Inhalte sind arbeitsrelevant, aber nicht aktenrelevant, sie haben allenfalls einen mittelbaren Bezug zu den Aufgaben der betreibenden Behörde. Im Mittelpunkt steht eine Funktion mit rudimentärer Datenhaltung, nicht aber eine Datensammlung, schon gar nicht im Sinne einer Schriftgutverwaltung. Solche Fachverfahren bieten keine archivwürdigen Inhalte, Archivarinnen bzw. Archivare können von einer Beschäftigung mit ihnen komplett absehen.

Bei den Fachverfahren einer zweiten Gruppe steht die Sammlung und Bereitstellung von Daten im Mittelpunkt. Auch sie dienen der Arbeitsunterstützung in der Behörde, allerdings nicht mehr in einem organisatorisch-praktischen, sondern einem eindeutig fachlichen Sinne. Mit solchen Fachverfahren werden massenhaft Daten erhoben, strukturiert gespeichert und zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Kaum ein Verwaltungsbereich kommt noch ohne sie aus, häufig unter dem Label (Fach-)Informationssysteme, bspw. Umweltinformationssysteme, Geoinformationssysteme oder Lageinformationssysteme. Andernorts können sie als Datenbanken (bspw. Liegenschaftsdatenbanken) oder Kataster (bspw. Betriebsstättenkataster) firmieren. Auch amtliche Register zählen zu dieser Gruppe, etwa das elektronische Personenstandsregister ePR oder die elektronischen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister in AuRegis. Auch wenn Einzelfallbetrachtungen notwendig sind, können Archive aus diesen Fachverfahren oftmals eine reichhaltige Überlieferung bilden. Zu bedenken ist, dass diese Fachverfahren und ihre Fähigkeit zur Speicherung von massenhaften Daten echte Phänomene des digi-

¹² Vgl. zukünftig das Konzept zur Aussonderung, Anbietung und Übergabe von Daten aus dem Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) des KLA-Ausschusses Records Management.

¹³ Das Ergebnis dieser Tätigkeit ist niedergelegt im Abschlussbericht zur Bewertung von Fachverfahren der Polizeibehörden von Bund und Ländern, online unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abschlussbericht-polizeiliche-fachverfahren.pdf>.

¹⁴ Vgl. Annett Fercho, Stefan Pätzold: Die Erfassung und Bewertung elektronischer Fachverfahren der Stadtverwaltung Bochum – Ein Werkstattbericht, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 81 (2014), S. 40–47, hier S. 43.

¹⁵ Als hilfreich erwiesen haben sich die Verfahrensverzeichnisse, die datenschutzrechtlich für Systeme verlangt wurden, die personenbezogene Daten verarbeiten. Nach Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen waren diese Verfahrensverzeichnisse zentral beim jeweiligen Beauftragten für Datenschutz zu führen. Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung wurde 2018 die zentrale Führung von Verfahrensverzeichnissen jedoch eingestellt und es jedem Systembetreiber aufgegeben, ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen, das bei Bedarf dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt wird. Zentrale Verzeichnisse, die ein Archiv bei der Ermittlung von Fachverfahren unterstützen könnten, existieren seitdem nicht mehr.

¹⁶ Vgl. etwa Karin Schwarz: *Archive*, in: Rainer Kuhlen u. a. (Hrsg.): *Grundlagen der Informationswissenschaft*, Berlin/Boston 72023, S. 93–101, hier S. 93.

talen Zeitalters sind, die (abgesehen vielleicht von Karteien) über keine analogen Vorbilder für eine Überlieferungsbildung verfügen.

Bei den Fachverfahren einer dritten Gruppe rückt dann die Vorgangsbearbeitung in den Vordergrund. Auch sie halten Daten, aber ihr primärer Zweck ist nicht die Sammlung und Bereitstellung von Daten, sondern die technische Unterstützung von Verwaltungstätigkeiten. Entsprechend stellen sie explizite Funktionalitäten bereit, um administrative Prozesse oder Teilprozesse nach vorgefertigten Schemata bearbeiten zu können. Behördenmitarbeiter*innen organisieren ihre Tätigkeit also nicht in freier Form, sondern nutzen die definierten und unterstützten Prozessschritte des Fachverfahrens. Angesichts der Vielfalt von Verwaltungstätigkeiten existieren auch zahlreiche Fachverfahren, die eine solche Vorgangsbearbeitung ermöglichen. Typische Beispiele wären etwa BISAM zur Vergabe von Fördermitteln aus dem europäischen Sozialfonds, IFAS zur Durchführung von Prüfmaßnahmen im Arbeitsschutz oder EPSweb zur Steuerung von polizeilichen Einsätzen. Auch hier bieten sich Archivarinnen und Archivare viele Möglichkeiten für eine Überlieferungsbildung. In dieser Gruppe bedarf es insbesondere einer Prüfung, inwiefern die Vorgangsbearbeitung im Fachverfahren die aktenmäßige Dokumentation ersetzt hat. Sollte das Fachverfahren nur Teilprozesse unterstützen, kann eine (E-)Akte möglicherweise den Vorgang besser dokumentieren als das Fachverfahren.

Manche Fachverfahren dieser dritten Gruppe ermöglichen mit ihrer Fähigkeit zur vollständigen Vorgangsbearbeitung eine de facto aktenmäßige Dokumentation von Verwaltungsvorgängen. Es stellt sich daher die Frage, ob sie noch eine vierte Gruppe von Fachverfahren bilden, nämlich solche, die letztlich eine Aktenführung ermöglichen. Beispiele wären etwa ComVor (Computergestützte Vorgangsbearbeitung), womit manche Landespolizeibehörden ihre Tätigkeiten dokumentieren, oder SoPart (Sozial-Partner), womit bei den sozialen Diensten der Justiz Fallakten geführt werden. Die Frage nach einer eigenen Gruppe kann an dieser Stelle aber theoretisch bleiben; sollte bei der Analyse des Fachverfahrens auffallen, dass die Vorgangsbearbeitung nicht nur Teilprozesse, sondern komplette Verwaltungsvorgänge, etwa vom Antrag bis zum Bescheid, umfasst, dann kann diese faktische Aktenmäßigkeit den Archivarinnen und Archivaren einen guten Hinweis darauf geben, dass eine Archivwürdigkeit des Fachverfahrens vorliegen kann.

c) Zuständigkeitsklärung bei gemeinsamen Fachverfahren

Implizit ist bislang davon ausgegangen worden, dass ein Fachverfahren von einer Behörde eingesetzt wird. Doch können Fachverfahren auch im behörden- oder gar verwaltungsübergreifenden Einsatz sein, mehrere Stellen arbeiten also mit dem gleichen System. Solche gemeinsamen Fachverfahren bieten Möglichkeiten, um die Überlieferungsbildung einem Archiv zuzuweisen anstatt eine Mehrzahl von Archiven mit einer (Teil-)Überlieferungsbildung zu betrauen. Ähnlich einer Überlieferung im Verbund können einzelne Akteure entlastet und Synergien geschaffen werden.¹⁷ Wird ein Fachverfahren von mehreren Stellen gemeinsam genutzt, um Daten zu sammeln und bereitzustellen (also

die zweite Gruppe nach obiger Kategorisierung), dann muss zwangsläufig eine dieser Stellen für den Betrieb verantwortlich zeichnen. An dieser Stelle sollte die archivistische Überlieferungsbildung ansetzen, d. h. es überliefert das Archiv das Fachverfahren, das für diese fachlich verantwortliche Stelle zuständig ist. Beispielsweise existiert mit INPOL (Informationssystem der Polizei) ein mächtiges Fachverfahren zu Fahndungszwecken, in das die Polizeibehörden von Bund und Ländern Informationen eingeben, um die Strafverfolgung als gemeinsame Aufgabe zu betreiben. Verantwortlich für INPOL ist das Bundeskriminalamt, weshalb es sinnvoll erscheint, das Bundesarchiv die Überlieferung bilden zu lassen. Die Landesarchive könnten dann auf eine Überlieferungsbildung aus dem Fachverfahren verzichten, auch wenn Landespolizeibehörden zu den Datenlieferanten für INPOL zählen. Unbenommen davon sind mögliche Wünsche einzelner Archive, von den zuliefernden Stellen Daten zu überliefern, sofern das ohne den Kontext des Fachverfahrens möglich oder sinnvoll ist.

Wird ein Fachverfahren von mehreren Stellen gemeinsam genutzt, um Vorgänge zu bearbeiten (also die dritte/vierte Gruppe nach obiger Kategorisierung), dann sollte weniger die betreibende als vielmehr die für den Verwaltungsvorgang federführende Stelle die archivisch relevante Instanz sein. Daten werden von mehreren Stellen erhoben und verarbeitet, doch eine Stelle beginnt und/oder beendet die Vorgangsbearbeitung. Die Überlieferung sollte das Archiv bilden, das für diese Stelle zuständig ist. Beispielsweise beginnt im bereits erwähnten Fachverfahren VEMAGS die kommunale Straßenverkehrsbehörde die Vorgangsbearbeitung zu einem Großraum- oder Schwerlasttransport und beteiligt zahlreiche andere Stellen; sie ist es auch, die am Ende den Genehmigungsbescheid ausstellt. Die Überlieferung wäre also über das zuständige Kommunalarchiv zu bilden, nicht aber bei den für die beteiligten Stellen zuständigen Bundes- oder Landesarchiven. Auch die betreibende Stelle, nämlich die hessische Oberverkehrsbehörde Hessen Mobil, spielt keine Rolle, denn die bundesweite Überlieferung zu Großraum- und Schwerlasttransporten dem hessischen Landesarchiv zuzuweisen, widerspricht fachlichen Grundannahmen wie Provenienz- oder Sprengelprinzip.

d) Integration von E-Akte und Fachverfahren

Es ist bereits angeklungen, dass Behörden eine Aktenführung und eine Fachverfahrensnutzung vielfach nebeneinander betreiben. Das ist kein Fehler im System, sondern die logische Konsequenz aus unterschiedlichen Praktiken in der Verwaltungstätigkeit: (E-)Akten sind ein Instrument, um unstrukturierte Prozesse bearbeiten zu können. Ganz gleich, welche Aufgabe an eine Behörde herangetragen wird, die Ablage anfallender Dokumente in der Akte unterstützt maßgeblich die Aufgabenerfüllung: externe Korrespondenz, interne Korrespondenz, Aktenvermerke, Protokolle etc. Je strukturierter die Prozesse nun werden, desto spezifischer kann die Vorgangsbearbeitung an die Aufgaben angepasst werden – und hier kommen die Fachverfahren ins Spiel, die eben strukturierte Prozesse unterstützen. Ein Fachverfahren kann nicht jede Aufgabe bearbeiten, sondern nur die Aufgaben, für die es gedacht ist, diese dann allerdings deutlich effektiver als es eine Akte könnte. Akten und Fachverfahren

haben also beide ihren legitimen Platz in der Verwaltungssphäre, allerdings bedeuten Letztere deutlich höhere Aufwände bei der archivischen Überlieferungsbildung. Interessant ist daher eine bei den Behörden spürbare Tendenz, Akten und Fachverfahren miteinander zu verbinden.¹⁸ Akten müssen nach bestimmten Vorschriften geführt werden, denn sie erfüllen über ihren arbeitspraktischen Nutzen hinaus noch eine ganz zentrale Aufgabe: Aus Akten muss jederzeit der Stand einer Sache abgelesen werden können und somit auch das Handeln einer Behörde erkennbar werden. Dieses Handeln muss Gesetz und Recht folgen, so will es Artikel 20 des Grundgesetzes, also das Rechtsstaatsprinzip. Aktenführung dient somit also auch rechtsstaatlichen Prämissen, in Folge auch der Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Verwaltungshandeln. Fachverfahren hingegen sind eher selten in der Lage, diesen Wert von Akten adäquat abzubilden. Ein Stand einer Sache ist eben nicht unbedingt jederzeit ablesbar. Somit kann es für Behörden interessant sein, Aufgaben aus arbeitspraktischen Gründen mit Fachverfahren zu bearbeiten, ihre Dokumentation aber über die Akte zu gewährleisten. Hierfür werden Informationen aus dem Fachverfahren in Dokumentenform gebracht und in der Akte abgelegt und ermöglichen so den Nachvollzug des Verwaltungshandelns.

Für Archivarinnen und Archivare ergibt sich daraus der angenehme Kollateralnutzen, Informationen aus Fachverfahren über die E-Akte archivieren zu können statt aus dem Fachverfahren selbst und somit die skizzierten Probleme der Fachverfahrensarchivierung umgehen zu können. Bedacht werden muss allerdings dabei, dass nur bestimmte Inhalte des Fachverfahrens in die Akte überführt werden, nämlich die prozessbezogenen Informationen. Archiviert würde somit die Vorgangsbearbeitung, nicht aber der Datenbestand des Fachverfahrens. Auch hier gilt es also, sich seiner Überlieferungsziele zu vergewissern und auch Ressourcenfragen in die Entscheidung mit einzubeziehen.

e) Parallelüberlieferung außerhalb von Fachverfahren

Anders als Akten, die Verwaltungsvorgänge dokumentieren, überliefern Fachverfahren in ihren Datenbanken einzelne Informationen. Solche Informationen aus einem Fachverfahren können bisweilen auch an anderer Stelle überliefert sein, so dass sich möglicherweise eine Überlieferung bilden lässt, ohne die Herausforderungen einer Fachverfahrensarchivierung bewältigen zu müssen. Zu denken wäre hier etwa an den Statistikbereich, der jene massenhaften Informationen überliefern kann, an die häufig bei einer Fachverfahrensüberlieferung gedacht wird. Ein Beispiel soll diesen Fall illustrieren: So stand das Landesarchiv NRW vor der Frage, ob die Fachverfahren EVA I und EVA II (Erfassungs- und Verarbeitungsprogramm zur Ersten resp. Zweiten Staatsprüfung) des nordrhein-westfälischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen überliefert werden sollten. Mit EVA werden die Lehramtsprüfungen von der Anmeldung bis zum Abschluss organisiert, entsprechend enthält EVA zahlreiche Informationen zum Verfahren (Termine, Prüfer, Räumlichkeiten etc.) wie zum Prüfling (Name, Prüfungsfächer, Prüfungsleistungen etc.). Im Überlieferungsinteresse stand nicht, das war schnell klar, der einzelne Prüfling oder

die einzelne Prüfung; deren partielle Dokumentation wird mit der praktizierten Auswahlüberlieferung von Lehramtsprüfungsakten besser erreicht. Vielmehr schien es reizvoll, mit den Fachverfahren einen Überblick über alle Prüflinge zu bekommen und gesammelte Abfragen zu Jahrgängen, Schulformen, Schulfächern, Prüfungsnoten etc. zu ermöglichen. Allerdings liefern die Prüfungsämter dem Statistischen Landesamt eben diese Informationen für die „Statistik der Prüfungen“ (EVAS-Nr. 21321) zu (Erste Staatsprüfungen); es fehlen allein persönliche Mikrodaten zu den Prüflingen. Für den Bereich der Zweiten Staatsprüfungen erstellt das Schulministerium innerhalb der amtlichen Schuldaten eine eigene Statistik „Bestandene Zweite Staatsprüfungen“, die immerhin noch Jahrgänge, Geschlechter und Schulformen umfasst. Mit Übernahme dieser Statistiken sowie einer Auswahl von Prüfungsakten erschien es dann nicht mehr sinnvoll, die Fachverfahren zu überliefern, sie hätten nur noch einen geringen Mehrwert für die Überlieferung geboten. Gerade wenn Fachverfahren wegen ihrer Massendaten überliefert werden sollen und der Einzelfall vernachlässigbar ist, können Statistiken vielleicht den besseren Überlieferungsansatz aufzeigen. Aus einem anderen Verwaltungsbereich könnte auch das oben genannte Fachverfahren HI-Tier als Beispiel herhalten: Einzelne Lebenswege von Nutztieren dürften kaum ein Überlieferungsinteresse hervorrufen, die Gesamtzahl an geborenen oder geschlachteten Rindern oder Schweinen schon eher, aber hier können dann landwirtschaftliche Statistiken die Überlieferung bilden.

FAZIT

Fachverfahren sind selbstverständliche Instrumente moderner Verwaltungstätigkeit. Kein Verwaltungsbereich arbeitet heutzutage mehr ohne den Einsatz von Fachverfahren. Entsprechend vielgestaltig ist die Fachverfahrenslandschaft, ist es doch ein geradezu konstitutives Merkmal von Fachverfahren, spezifische Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen, mithin für eine spezifische Aufgabe zuständig zu sein. Fachverfahren unterscheiden sich also deutlich voneinander und können nicht als Eines-für-alle-Lösung eingesetzt werden wie das etwa bei der E-Akte möglich ist. Für die Archive resultieren daraus gewichtige Probleme: Fachverfahren werden als massenhafte Einzelsysteme betrieben, die individuelle Aussonderungslösungen verlangen. Fachverfahren bilden häufig komplexe Systemstrukturen aus, die analysiert, bewertet und auf archivfähige Objekte untersucht werden müssen. Und Fachverfahren stellen eine

¹⁷ Die folgenden Gedanken knüpfen an einen Workshop der KLA mit den Mitgliedern der Ausschüsse Digitale Archive und Records Management an, der im Oktober 2021 erste Überlegungen angestellt hat, um das Phänomen der gemeinsamen Fachverfahren handhabbar zu machen.

¹⁸ Schon 2004 erhielt das (mittlerweile abgelöste) DOMEA-Konzept einen eigenen Baustein Fachverfahrensintegration, der die Anbindung von Fachverfahren an die E-Akte sicherstellen sollte, vgl. Bundesministerium des Inneren, DOMEA-Konzept. Erweiterungsmodul zum DOMEA-Organisationskonzept 2.0. Fachverfahrensintegration (Schriftenreihe der KBSt 63), Berlin 2004. Das nachfolgende Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit von 2012 kennt einen Grundbaustein Fachverfahren, der aber bis dato nicht fertig gestellt ist.

neue Art von Unterlagen dar, für die noch keine etablierten Überlieferungspraktiken zur Verfügung stehen. Somit ist die Überlieferungsbildung aus Fachverfahren eine fachlich fordernde und arbeitspraktisch anspruchsvolle Aufgabe. Archive müssen Strategien entwickeln, um mit Fachverfahren umzugehen.

Einen Beitrag leisten kann hier die archivische Vorfelddarbeit. Sie kann Methoden zur Verfügung stellen, um archivisch relevante von irrelevanten Fachverfahren zu trennen und den Fokus auf archivwürdige Fachverfahren(sdaten) zu richten. Als entsprechende Praktiken bieten sich eine konsequente Ausrichtung der Überlieferungsbildung am Verwaltungshandeln (statt an den technischen Instrumenten), eine einfache Klassifizierung zum Herausfiltern irrelevanter Fachverfahren, eine Zuständigkeitsprüfung bei gemeinsam genutzten Fachverfahren, eine behördliche Integration von Fachverfahrensdaten in die E-Akte und eine intelligente Prüfung von Parallelüberlieferung außerhalb von Fachverfahren an. Idealerweise steht am Ende ein reduzierter Satz an Fachverfahren, aus dem dann eine Überlieferung zu bilden ist. Damit ist die Herausforderung einer Fachverfahrensüberlieferung noch nicht gemeistert, aber ein erster wichtiger Schritt zu einer praktischen Umsetzung im Angesicht von Masse und Komplexität der Fachverfahrenslandschaft getan.

ARCHIVING RECORDS FROM CUSTOM SOFTWARE – CHALLENGES IN THE ARCHIVAL PRE-INGEST

Custom Software is a regular tool of modern administration, but its functionalities differ greatly from one another. For archives, this results in serious problems: complex software structure, individual dissemination solutions, little archiving experience. Archives must develop strategies for these softwares, for example in the preparation of accession: a consistent orientation on administrative action (instead on the tools), a simple classification to filter out irrelevant softwares, a competence check for shared softwares, an integration of data into electronic records and an intelligent check of parallel records.

Dr. Bastian Gillner

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
Tel. 0203 98721-152, Fax 0203 98721-111
E-Mail: bastian.gillner@lav.nrw.de

QUICK WINS UND DICKE BRETTEN – ÜBERNAHME UND ARCHIVIERUNG VON FACHVERFAHREN

von Julian Holzapfl, Andreas Nestl, Michael Puchta,
Markus Schmalzl und Michael Unger

BEDEUTUNG VON FACHVERFAHREN FÜR DIE ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

Die Digitalisierung immer zahlreicherer Verwaltungs-, Geschäfts- und Forschungsprozesse seit Mitte der 1990er Jahre mündete in die Entwicklung einer schier unübersehbaren Vielfalt datenbankbasierter Systeme, während in den vergangenen Jahren die letzten analogen Wissensspeicher in Form von Karteien und Zettelkästen durch mehr oder weniger komplexe Fachdatenbanken abgelöst wurden oder gerade obsolet werden. Fachverfahren sind damit heute neben und mit Akten die wichtigsten Werkzeuge im Informationsmanagement der öffentlichen Verwaltung und der Justiz. In der Wissenschaft sind Fach- und Forschungsdatenbanken in vielen Bereichen unverzichtbar geworden. Trotz unterschiedlicher Entstehungskontexte, hier die öffentliche Verwaltung, da die Wissenschaft, und trotz der Vielfältigkeit der Einsatzzwecke, Strukturen und Datenmodelle sollen diese datenbankgestützten Systeme im Folgenden unter dem gemeinsamen Begriff „Fachverfahren“ verstanden und behandelt werden. Freilich enthält nur ein Teil dieser Systeme archivwürdige Informationen. Bisherige Erfahrungen kommen abhängig vom Zeitpunkt der Erfassung, aber auch vom Ressortbereich und den jeweiligen Überlieferungszielen zu Ergebnissen zwischen 10–30 % der eingesetzten Systeme¹. Da materielle Akten auch künftig nicht alleine in eAkte-Systemen verwaltet werden und die Tendenz zur Datenhaltung in verteilten Systemen oder aber in Datawarehouse-Lösungen mit komplexen Zugriffsregelungen und ad hoc erzeugten virtuellen Vorgängen deutlich zunimmt, dürfte in den nächsten Jahren die Zahl der als archivwürdig zu bewertenden Fachverfahren allerdings steigen². Gleichzeitig gewinnt mit dem Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur auch die Langzeitarchivierung relevanter Daten aus der Wissenschaft an Bedeutung, auch wenn die Bewertungsdiskussion hier noch am Anfang steht³. Im Zuge der allgemein zu beobachtenden Hinwendung der Archive zur Übernahme digitaler Unterlagen wird den Fachverfahren aufgrund ihrer qualitativen und

quantitativen Bedeutung zunehmende Relevanz beigemessen, wie auch die Bemühungen einiger Landesarchivverwaltungen um eine systematische Erfassung und Bewertung ressortbezogener Verfahrenslandschaften zeigen.⁴

ARCHIVISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERNAHME VON FACHVERFAHREN – EIN ÜBERBLICK

Sollen Daten aus Fachverfahren archiviert werden und für künftige Auswertungen möglichst interoperabel zur Verfügung stehen, sind der gängigen Erhaltungsstrategie, der Datenmigration, folgend, für entsprechende Systeme zunächst logische Archivierungsschnittstellen für den Export relevan-

- ¹ Zur Quote von Fachverfahren mit archivwürdigen Daten vgl. Annekathrin Miegel: Aufbau eines Bewertungs- und Übernahmemanagements für Fachverfahren im Hessischen Landesarchiv. Manuskript des Vortrags für die 22. Tagung des Arbeitskreises zur Aussonderung von Unterlagen aus digitalen Systemen am 7. und 8. März 2018 in Marburg, S. 1. Im Internet unter: <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2018/strukturelle/09-Miegel_Fachverfahren.pdf> (aufgerufen am 11.11.2022); bei den Staatlichen Archiven Bayerns zeigt sich ein ähnliches Bild, ebenso im Tiroler Landesarchiv, vgl. Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare: Handreichung zur Bewertung digitaler Unterlagen. In: Scrinium (2021) Bd. 75, S. 105–132, hier S. 119. Siehe auch die allgemeine Einschätzung zum Überlieferungswert von Fachverfahren bei Frank M. Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen. In: Archivar (2014), H. 1, S. 40–52, hier S. 46 f.
- ² Vgl. Michael Unger, Markus Schmalzl: Digitales Verwaltungshandeln nachvollziehbar archivieren oder: Was ist die (e)Akte? In: Archivar 73/4 (2020), S. 371–378 sowie Ralf Lusiardi: Der Einsatz von eAkte-Systemen und IT-Fachverfahren in der Verwaltung – und seine Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung. In: Archive und die Herausforderungen des digitalen Zeitalters, Fulda 2015, S. 34–44, hier S. 44.
- ³ Vgl. DFG Consortia Proposals National Research Data Infrastructure (NFDI) 2020. NFDI Consortium Earth System Sciences NFDI4Earth, Revision 1 from 2021-10-01, S. 81.
- ⁴ Vgl. Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs. Zeitraum 2020 bis 2025. Version 01.02 (Dezember 2019), S. 24. Im Internet unter: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/digitalstrategie_hla.pdf (aufgerufen am 20.11.2022).

ter Daten aus den Ursprungssystemen zu konzipieren und technisch umzusetzen.⁵ Unabhängig davon wann im Laufe des Lebenszyklus eines Fachverfahrens eine Archivierungsschnittstelle konzipiert wird, sind für die Archivierung der Daten aus den unterschiedlichen Systemen stets die gleichen Kriterien abzustimmen und Fragen zu klären. Dies betrifft zunächst die Bewertung des Fachverfahrens und der darin vorgehaltenen Informationen anhand einer Einschätzung des Aufgabenbereichs, einer Analyse der Zuständigkeit und der Verwaltungsprozesse sowie dem Abgleich mit weiteren Überlieferungssträngen, etwa parallel geführten Einzelfallakten⁶. Abgesehen von seltenen Fällen eines vollständigen Datenabzugs wird im Regelfall auf Tabellen- bzw. Attributebene festzulegen sein, welche Daten aufgrund ihres bleibenden Wertes archiviert werden sollen⁷. Aspekte der Datensparsamkeit, des Datenschutzes und wirtschaftliche Erwägungen können dabei nicht ausgeklammert bleiben. Dabei empfiehlt es sich, aus dem Ursprungssystem auch ausreichende Informationen für die möglichst automatisierte Erschließung der Daten auf Ebene der künftigen Verzeichnungeinheiten sowie ggf. auch für Tiefenerschließungen zu übernehmen. Sollen die Daten außerdem mit Hilfe von Archivierungscients in teilautomatisierten Prozessen bewertet und archivfachlich verarbeitet werden, sind auch hierfür Informationen als Metadaten auszuwählen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass entsprechende Metadaten zu etwaigen Nutzungseinschränkungen der Daten mit übernommen und für die Erschließung nachgenutzt werden können. Die Übernahme sollte auch Dokumentationsmaterial zum Ursprungssystem umfassen wie Datenmodelle, Attributlisten und Benutzerhandbücher, um späteren Nutzern den Entstehungskontext der Daten vermitteln zu können. Gerade bei Daten, die aus Forschungsprozessen erwachsen sind, fehlen entsprechende Dokumentationen, allen Bestrebungen zur Verankerung von Datenmanagementplänen zum Trotz, häufig noch und sind daher im Vorfeld des Übernahmeprozesses erst zu erstellen.

Neben der Bewertung gilt es vor allem festzulegen, in welcher Struktur, mit welchen Datei- und Ordnerbezeichnungen und in welchen Formaten die Daten und Metadaten übernommen und archiviert werden sollen. Dabei handelt es sich um Entscheidungen von großer Tragweite, da sie die künftige Interoperabilität und die Auswertungsmöglichkeiten der Informationen beeinflussen⁸. Denn hier wird bereits die künftige Zusammensetzung der Archivinformationspakete in den Blick genommen, die im Spannungsfeld zwischen Entstehungskontext und Auswertungsmöglichkeiten der Daten festzulegen ist und beispielsweise alle archivwürdigen Informationen einer logischen Entität zusammenführen wird. Die Strukturierung der archivierten Fachverfahrensdaten in Informationsobjekte bestimmt damit maßgeblich deren Erschließung. Verknüpfungen zwischen flexiblen Datenbankinhalten und fixierten Dokumenten sind dabei über persistente Identifikatoren zu erhalten. Zudem wird darauf zu achten sein, dass alle Informationen, Attribute und Werte, die für das Verständnis der Inhalte von Bedeutung sind, möglichst unverschlüsselt und ausreichend erläutert übergeben werden, vor allem, um die dauerhafte Interpretierbarkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten, aber auch, um die automatisierte Erschließung zu erleichtern.

Schließlich ist festzulegen, auf welchem Transportweg die Daten übergeben werden, wobei das Sicherheitsniveau der Informationen den Ausschlag für die zu wählende Lösung geben sollte. Gegebenenfalls, etwa bei Datenschnitten aus nicht historisierenden Systemen, gilt es außerdem den Übernahmeturnus festzulegen. Insgesamt ist die Konzeption und Umsetzung von Archivierungsschnittstellen daher als ein mehrschichtiger, kommunikativer Prozess zwischen Datenproduzenten und zuständigem Archiv zu verstehen. Für einzelne der hier angesprochenen Aspekte sollen Rahmenbedingungen, Handlungsoptionen und Lösungsansätze sowie Fallbeispiele aus der Praxis einer Landesarchivverwaltung, der Staatlichen Archive Bayerns, vorgestellt werden.

KOOPERATION MIT DEN DATENPRODUZENTEN BEI DER DATENENTSTEHUNG

Allgemeine Regelungen im Praxischeck

Viele Archive werden über vergleichbare Erfahrungen verfügen: Aus laufenden Fachverfahren Datenübernahmen zu realisieren, die archivfachlichen Ansprüchen genügen, kann sich als ein zäher Prozess entpuppen, wenn er überhaupt in Gang kommt. Es gehört daher längst zu den grundlegenden Forderungen der digitalen Archivierung, dass deren Belange bereits möglichst frühzeitig im Datenlebenszyklus zur Geltung gebracht werden sollten. Effektivität, Vollständigkeit und Effizienz bzw. Wirtschaftlichkeit der Aussonderung, Bewertung, Übernahme und mittelbar auch der Wiedernutzbarmachung von Daten hängen wesentlich davon ab⁹. Das nachträgliche „Aufbohren“ eines Fachverfahrens für eine Archivierungsschnittstelle kostet den Datenproduzenten letztlich Ressourcen, die in dessen Kostenkalkulationen und Budgetplänen nicht vorgesehen waren oder sie können nach Ende der Projektlaufzeit bzw. des Betriebs des Fachverfahrens schon mangels Knowhow gar nicht mehr realisiert werden. Umgekehrt können sich Archive zu raschem Handeln gezwungen sehen, wenn ein Datenproduzent erst im Einführungsprozess einer IT-Anwendung quasi ad hoc den Bedarf einer Archivschnittstelle abstimmen möchte. Nichthandeln hieße dann oft genug, auf eine Datenübernahme faktisch wenigstens bis auf Weiteres zu verzichten. Handeln führt zu nicht planbaren Belastungsspitzen bei dem raren Fachpersonal und zu notwendigen kurzfristigen Umpriorisierungen auf Kosten anderer laufender Vorhaben. Als die Staatlichen Archive Bayerns in einem solchen Fall beigezogen wurden, um die Archivierungsschnittstelle zu einem Fachverfahren abzustimmen, das seit 2022 für die Aktenführung des Fiskalats eingesetzt wird, fiel angesichts der Tragweite die Entscheidung zur Mitwirkung nicht schwer. Einschließlich einer Anpassung und Erweiterung des früheren Bewertungsmodells mussten dafür in der Generaldirektion und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv immerhin 85 Arbeitsstunden in einem sehr überschaubaren Zeitraum aufgebracht werden. Mit dem wie in anderen Bundesländern so auch in Bayern in einem zentralen Vorhabensmanagement vorgesehenen Verfahren haben solche Prozesse wenig zu tun¹⁰. Nach der einschlägigen Richtlinie (BayITR-01) sind seit 2005 größere Projekte sowie sämtliche Beschaffungen aus

dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik nach einem standardisierten Muster beim zuständigen Digitalministerium zu beantragen¹¹, wobei – ebenfalls geregelt durch eine bayernweite Richtlinie (BayITR-02)¹² – weitere betroffene Stellen zu unterrichten und zu beteiligen sind. Soweit es sich dabei um eine Archivierung von Daten handelt, betrifft dies die Staatlichen Archive Bayerns, die dann quasi automatisch in den weiteren Realisierungsprozess der IT-Anwendung eingebunden werden. Da die Bedarfsmeldung allerdings im alleinigen Ermessen der Antragsteller liegt und diese in der Regel nicht von der Archivwürdigkeit künftiger Daten ausgehen, ist der Effekt bisher gering.

Best Practice in einem dynamischen Umfeld: Archivische Anforderungen als Teil des IT-Vorhabenmanagements des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Als relevanter hat sich dagegen eine direkte Einbindung der Archive in das ressortbezogene Vorhabenmanagement des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwiesen. Als dieses 2021 neu strukturiert wurde, konnte die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns die standardisierte Einbindung in den durchgängig digitalisierten Bearbeitungsprozess erreichen. Voraussetzung dafür war, vom Ministerium als ein Stakeholder anerkannt zu werden, der nicht nur im Ausnahme- oder Zufall, sondern regelmäßig beizuziehen ist und seine Anforderungen in den Entwicklungsprozess einer IT-Anwendung einbringt.

Aufgrund des gemeinsamen Einsatzes der eAkte Bayern sowohl im Landwirtschaftsministerium als auch bei den Staatlichen Archiven Bayerns konnte ein behördenübergreifender schlanker, medienbruchfreier Muster-Prozess aufgesetzt werden, der sich bis heute bewährt hat: In einem weitgehend formularbasierten Kommunikationsprozess können die Archivsachbearbeiter*innen anhand der knappen, aber inhaltlich stichhaltigen und gut strukturierten Angaben in der IT-Bedarfsmeldung zum jeweiligen Verfahren eine Erstbewertung vornehmen, die den grundsätzlichen Bedarf einer Archivierungsschnittstelle feststellen soll. Neben der IT-Bedarfsmeldung selbst müssen häufig weitere Quellen herangezogen werden: Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weiteres Informationsmaterial zumeist auf Homepages der antragstellenden Behörden sowie – nicht zu unterschätzen – Interviews mit fachlichen Ansprechpartner*innen, die den IT-Bedarfsmeldungen mit ihren Kontaktdaten zu entnehmen sind. Neben der Kernaussage, ob eine Archivierungsschnittstelle benötigt wird oder nicht, erfährt das Ministerium die wesentlichen Gründe dafür sowie eine vorläufige Einschätzung, wie diese Schnittstelle beschaffen sein soll – eine xdocea-Schnittstelle, eine XML-Schnittstelle oder eine gesondert abzustimmende Schnittstelle, die nicht an die Standardlösungen der Staatlichen Archive Bayerns andocken kann oder soll.

Seit der Einführung dieses Verfahrens, konnten auf diesem Weg bis Ende November 2022 57 IT-Bedarfsmeldungen bearbeitet werden, die zu ihrem überwiegenden Teil Anpassungen an bestehenden oder die Einführung neuer Fach-

verfahren zum Gegenstand hatten. Trotz der seit Längerem bestehenden, produktiven Aussonderungskontakte zum Landwirtschaftsministerium, von dem schon mehrfach Fachverfahrensdaten in großem Umfang übernommen wurden, war ein Großteil dieser bestehenden Fachverfahren den Archiven bisher unbekannt. Die Existenz der neu zu entwickelnden Fachverfahren wäre den Archiven wenigstens während der entscheidenden Entwicklungsphase zweifellos unbekannt geblieben. Somit sind die IT-Bedarfsmeldungen nicht nur bestens geeignet, die archivischen Anforderungen in die jeweiligen Bedarfsplanungen einzubeziehen und dadurch zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Datenmanagement zu schaffen. Wenn in bisher 22 Fällen der vorläufige Bedarf von Archivierungsschnittstellen angemeldet und eine Handvoll schon realisiert wurde, heißt das auch, dass 35 Fachanwendungen aus der weiteren archivischen Arbeitsplanung ausgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus sind die IT-Bedarfsmeldungen auch ein nützliches Instrument, um die unübersichtliche, ständigen Veränderungen unterworfenen IT-Verfahrenslandschaft wenigstens eines Ressortbereichs peu-à-peu mit der für eigene Planungen der Archive notwendigen Tiefenschärfe auszuleuchten. Hierin liegt ein Vorteil der generischen Vorgehensweise gegenüber Bewer-

- 5 Vgl. u. a. Gerald Maier: Die Zukunft der Archive in der Informationsgesellschaft – Herausforderungen und Perspektiven. In: Brandenburgische Archive 36/2019, S. 32–36, hier S. 34; Die Emulation soll aufgrund nach wie vor ungeklärter technischer und rechtlicher Herausforderungen hier nicht weiter betrachtet werden vgl. hierzu u. a. Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.), Databases for 2080. Workshop Proceedings, bearb. v. Kai Naumann, Stuttgart 2022, S. 20. Andere Übernahmemöglichkeiten wie einfache Datenbankdumps oder die Extraktion der Daten durch die Archive nach der Einrichtung entsprechender Zugriffsberechtigungen können aus archivfachlichen Erwägungen bestenfalls eine Notlösung sein. Siehe zu diesen Möglichkeiten u. a. Björn Steffenhagen: Praktische Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme von Fachverfahren, in: Archive in Sachsen-Anhalt 2019, S. 8–9.
- 6 Vgl. Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ (Stand: 9. Dezember 2014). Im Internet unter: <https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitskreise/Archivische_Bewertung/Bewertung_Fachverfahren_Positionen_StandDez2014.pdf> (aufgerufen am 19.11.2022).
- 7 Vgl. Bischoff: Bewertung (Anm. 1), hier S. 46 f.
- 8 Siehe Christian Keitel: Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung. In: Archivar 67 (2014), S. 278–285, hier S. 280–284.
- 9 Siehe u. a. Margit Ksoll-Marcon, eGovernment in Bayern – eine neue Grundlage für die Schriftgutverwaltung und die Rolle der Archive. In: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 511–524, hier S. 511–513; Frank M. Bischoff: Archivierung digitaler Unterlagen. Neue Anforderungen an die Archive, S. 10 f. Im Internet unter: <<http://docplayer.org/4455837-Archivierung-digitaler-unterlagen-neue-anforderungen-an-die-archive.html>> (aufgerufen am 19.11.2022)
- 10 Vgl. IKT-Standards-Richtlinien-Bekanntmachung – IKTSRBek vom 11. Mai 2020 (BayMBl. Nr. 294).
- 11 Projekte sind anzeigepflichtig ab einem Aufwand von 50 Personentagen, vgl. Ziff. 3.3, 3.4 IKT-Richtlinie für die bayerische Staatsverwaltung Richtlinien für die Anzeige von IKT-Vorhaben (BayITR-01), Stand: 13. April 2021, Az. B4-5400-1-8.
- 12 Ziff. 3.1 IT-Richtlinie für die bayerische Staatsverwaltung für die Durchführung von IuK Projekten (BayITR-02), Az. Az. IZ7-1073.82-1.

tungskatalogen mit Vollständigkeitsanspruch, die zwangsläufig weniger flexibel und konkret zu handhaben sind. Zudem kann im Sinne der Behördenberatung frühzeitig auf Trends der Systementwicklung Einfluss genommen werden. Umgekehrt reagiert auch die Fachverwaltung vielfach interessiert und positiv auf die Bewertungsbegründungen, die das Bewusstsein gegenüber dem eigenen Verwaltungshandeln und dessen historischer Bedeutung beeinflussen. Gegenüber diesen positiven Effekten, die im Gesamturteil deutlich überwiegen, sollen freilich auch einige andere Aspekte nicht unterschlagen werden: Den Takt der Bearbeitung bestimmt auch in diesem Verfahren nicht das Archiv, und der Erwartungsdruck an ein rasches Bewertungsergebnis ist durchweg hoch. Dieses ist bei A-Bewertungen zunächst einmal vorläufiger Natur und bedarf im weiteren Verfahren noch der kritischen Prüfung und eventuellen Anpassung, was auch auf die Erstempfehlung zur Schnittstelle zutrifft. Die wirklichen Aufwände bei deren Abstimmung im Rahmen eines Grobkonzepts und eines Fachfeinkonzepts stehen also jeweils noch aus, vor allem wenn keine standardisierte Lösung gewählt werden kann oder soll. Zudem sind die Innovationszyklen der IT-Anwendungen mitunter kurz, Archive müssen sich folglich immer wieder neu mit Anwendungen auseinandersetzen, die ihren Charakter und damit ihren archivischen Bewertungsstatus durchaus ändern können. Aus übergeordneter Perspektive ist letztlich auch festzuhalten, dass in diesem Fallbeispiel lediglich einer von aktuell zwölf Ressortbereichen in Bayern abgedeckt wird. So vorbildlich dieses Verfahren mithin aus übergeordneten Gesichtspunkten zu beurteilen ist: eine der Sache nach wünschenswerte Ausweitung auf die gesamte Staatsverwaltung würde zunächst einmal einer Überforderung der Archive gleichkommen. Bedarf und Ressourcenansatz klaffen dafür noch spürbar auseinander. Priorisierungen, ein Vorgehen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und die Förderung standardisierter Lösungen bleiben daher unerlässlich.

SCHNITTSTELLEN KONZIPIEREN UND DATEN ÜBERNEHMEN – HERANGEHENSWEISEN IN DER PRAXIS

Die nähere Herangehensweise an konkrete Datenübernahmen aus Fachverfahren wird sich dabei in mehrfacher Hinsicht insbesondere auch an der Komplexität des Ursprungssystems orientieren müssen. In der Praxis hat es sich dabei als nützlich erwiesen, für „einfache“ und für „komplexe“ Fachverfahren unterschiedliche Lösungswege zu beschreiten.

Individuelle Lösungen für „einfache“ Fachverfahren

Erfahrungen mit der Übernahme von Daten aus weniger komplexen Systemen werden seit einigen Jahren bei einschlägigen Veranstaltungen der Archivcommunity sowie in Fachbeiträgen gelegentlich vorgestellt¹³. Als einfache Fachverfahren können hier in einer idealtypisch pauschalisierenden und pragmatischen Abgrenzung Verfahren beschrieben werden, auf die Folgendes überwiegend zutrifft:

- Das Fachverfahren wurde von der abgebenden Stelle selbst entwickelt.
- Das Fachverfahren wird nur oder ganz überwiegend in der abgebenden Stelle eingesetzt. Die Dateneingabe, Datenpflege und Datennutzung erfolgen nur oder überwiegend dort.
- Die abgebende Stelle hostet die Verfahrensdaten selbst.
- Die Datenstruktur des Fachverfahrens ist nicht übermäßig komplex und kann in einer unmittelbar menschenlesbaren Form, z. B. durch Tabellenübersichten und Attributlisten dargestellt werden. In Verfahren etwa, die auf relationalen Datenbanken basieren, ist die Zahl der Datentabellen überschaubar.
- Es werden keine externen Daten (z. B. Geodaten) eingebunden.
- Bei der abgebenden Stelle sind Ansprechpartner*innen für das Fachverfahren greifbar, die Datenexporte vornehmen können und ermächtigt sind, mit der bzw. dem aussondernden Archivar*in direkt zu kommunizieren.

Als Beispiel sollen hier fünf Fachverfahren der Regierung von Oberbayern dienen, deren Daten 2019 vom Staatsarchiv München übernommen wurden. Anlass und Rahmen bildete eine archivübergreifende Arbeitsgruppe zur gezielten Bewertung von Fachverfahren der sieben bayerischen Bezirksregierungen als den ressortübergreifenden Mittelbehörden. Als ganz besonders günstig erwies sich für Oberbayern die Konstellation, dass der Ansprechpartner für die Datenexporte auch der Programmierer der selbst entwickelten Fachverfahren war. Übernommen wurden Daten aus den Verfahren

- ATV: Rechtliche und tierärztliche Aufsicht auf Tierversuche – Daten zu 7.508 Tierversuchen
- Stiftung: Aufsicht auf die privaten Stiftungen – Daten zu 2.475 Stiftungen
- KoNA: Aufsicht auf Betriebsanlagen, die der Störfallverordnung unterliegen – Daten zu 510 Anlagen bzw. Anlagenteilen an 159 Betriebsstandorten
- PharmaZAB: Überwachung von Arzneimittelherstellern (mehrere Regierungsbezirke) – Daten zu 1.747 Herstellern
- PharmaAMG: Überwachung von Arzneimittelhändlern und -vertrieben sowie Apotheken (mehrere Regierungsbezirke) – Daten zu 2.397 Betrieben

Auf das einzelne System bezogen kann die Datenübernahme schematisiert wie folgt beschrieben werden: Vorgelagert ist jeweils eine nach dem Vieraugenprinzip mit der Generaldirektion abgestimmte, positive Bewertungsentscheidung über die grundsätzliche Archivwürdigkeit des Verfahrens. Es folgt dann eine Analyse der Datenstruktur und -qualität. Diese erfolgt zum einen anhand von Tabellenübersichten, typischerweise per SQL-Abfrage erzeugt und von der oder dem verfahrensverantwortlichen Ansprechpartner*in übermittelt. Zusätzlich werden Verfahrensdokumentationen wie Betriebs- und Benutzerhandbücher oder Screenshots der Eingabemasken übersandt und ausgewertet, punktuell ergänzt durch die Befragung erfahrener Anwender*innen in der Behörde. Erhärtet sich die positive Bewertungsentscheidung, weil die Daten nachvollziehbare Evidenz der Verwaltungstätigkeit mit einem verdichteten Informationswert

zu den verwalteten Gegenständen verbinden, beginnt die Datenaussonderung: Das Archiv erhält Probe-Datenauspielungen aus den Tabellen des Verfahrens, entweder in csv oder in XML, und stellt sie in der eigenen Arbeitsumgebung mithilfe von MS-Excel-Tabellen dar. Die Probeauspielungen umfassen ggf. nur eine Untermenge der Datensätze des Verfahrens, und sie können pseudonymisierte Daten enthalten. Es erfolgt nun Schritt um Schritt im Dialog mit der/dem Ansprechpartner*in zum ersten eine technische Anpassung der Ausspielung, um die fehlerfreie und vollständige Darstellbarkeit der Felderstruktur zu erreichen. XML als gleichermaßen menschen- und maschinenlesbares Format¹⁴ erwies sich im Laufe der Pilotverfahren dabei nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen der Interoperabilität und der Auswertbarkeit, sondern gerade auch in der Praxis als das am besten geeignete Datenformat, da formale Fehler, von nicht wohlgeformter Schachtelung von Elementen bis zum Leerzeichen an der falschen Stelle oder der nicht geschlossenen Klammer, dadurch leichter gefunden und behoben werden können. Gleichzeitig wird die inhaltliche Datenqualität verbessert, indem die Archivarin bzw. der Archivar im Zuge des eigenen, immer besseren Verständnisses diejenigen Attribute benennt, für die noch Schlüssel aufgelöst oder Auswahlwerte erläutert werden müssen. Zum dritten erfolgt eine Feinbewertung der Verfahrensdaten auf Basis der einzelnen Tabellen, wobei solche von der Ausspielung ausgenommen werden, die für die Interpretierbarkeit der Daten nicht erforderlich sind, den Informationswert nicht verbessern und auch hinsichtlich des Evidenzwerts unerheblich sind. Zu denken ist etwa an Tabellen, die nur internen statistischen Abfragen der Behörde dienen oder lediglich die Verteilung der Vorgänge auf konkrete Sachbearbeiter*innen sowie wiederum deren Kontaktdaten innerhalb der Behörde dokumentieren. Nach mehreren, im Dialog weiter angepassten Probeauspielungen werden schließlich die zu archivierenden XML-Ausspielungen der als archivwürdig bewerteten Datentabellen in abgestimmten Strukturen und Dateinamen übermittelt. Für die genannten Verfahren waren dies immerhin zwischen sechs und 14 Tabellen. Die Verknüpfungen der Tabellen und die verwendeten Schlüssel werden dabei im Sinne der signifikanten Eigenschaften verbal beschrieben¹⁵. Übernommen werden somit nur Daten, die im Archiv gesichtet und auf ihre Darstellbarkeit geprüft worden sind. Im letzten Schritt werden die übernommenen Primär- und Metadaten sowie die Fachdaten zur Übernahme jeweils als SIP im Archivinformationssystem beschrieben, in das Digitale Archiv ingestiert und als AIPs strukturiert. Gleichzeitig wird der Schriftverkehr über die Aussonderung verakktet, so dass die für die Datenaussonderung getroffenen Festlegungen auch in nichttechnischer Form dokumentiert werden, um zukünftige periodische Datenübernahmen aus den meist mit nicht historisierender Datenhaltung arbeitenden Fachverfahren in vergleichbarer Form wiederholen zu können. Da die Feinbewertung einen mitunter tiefen Eingriff in die Datengesamtheit des Fachverfahrens darstellt, wird mit dieser Dokumentation auch der Transparenz der Bewertungsentscheidungen im Interesse künftiger Quellenkritik Rechnung getragen. Eine solche individuell gesteuerte Datenübernahme aus einfachen Fachverfahren verspricht somit quick wins: Be-

grenzte, aber greifbare und abschließende Ergebnisse in überschaubaren Zeiträumen. Sie ist nicht nebenbei zu bewältigen, lässt sich aber noch in die Zeitressourcen einbauen, die das breit gespannte Aufgabenspektrum in einem Staatsarchiv mit sich bringt, wo die digitale Überlieferungsbildung typischerweise neben einer Vielzahl weiterer Fachaufgaben abgedeckt werden muss. Sie dürfte damit auch auf die Arbeitssituation in kommunalen Archiven anwendbar sein¹⁶. Zudem kommt sie ohne programmiertechnische Unterstützung aus und schon damit die vermutlich knappste Ressource in Archiven überhaupt. Sie stärkt archivfachliche Kompetenz, motiviert und ermächtigt, indem sie nicht mehr technisches Spezialwissen voraussetzt als sich grundsätzlich IT-affine Archivarinnen und Archivare auch aneignen können. Schließlich ermöglicht sie ein agiles und flexibles Vorgehen, da ohne größere strukturelle Vorarbeiten auch Daten übernommen werden können, die mit gewissem Termindruck und kurzer Vorlaufzeit zur Aussonderung anstehen.

Dass diese Vorgehensweise jedoch ihre engen Grenzen findet, wo Fachverfahren in ihrer strukturellen Komplexität, der Zahl und Verteilung der sie nutzenden Dienststellen und

¹³ Vgl. etwa Landesarchiv Baden-Württemberg, Databases (Anm. 5) sowie Kai Naumann: Übernahme von Daten aus Fachanwendungen – Schnittstellen, Erhaltungsformen, Nutzung. In: Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung: von der Behördenberatung zum digitalen Archiv. 14. AUdS-Tagung. hrsg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2010, S. 26–36. Im Internet unter <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2010/neue-entwicklungen-/05-Text%20Naumann.pdf> (aufgerufen am 25.11.2022); Zoltan Lux: Versuch zur Archivierung relationaler Datenbanken. In: 19. AUdS-Tagung (2015), https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2015/archivierung-aus-digitalen-systemen/04-Lux_Zoltan_Versuch_zur_Archivierung_Relationaler_Datenbanken.pdf (aufgerufen am 25.11.2022); Meike Zepf: Dann legen wir mal los! Ein Werkstattbericht aus dem Kreisarchiv Esslingen. In: 20. AUdS-Tagung (2016), <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2016/sektion-1/03_ZEPF_AUdS_2016_Vortrag_Kreisarchiv_Esslingen.pdf> (aufgerufen am 25.11.2022); Bernhard Stüssi, Ursina Rodenkirch-Brändli: Archivierung aus Fachanwendungen im Staatsarchiv Graubünden. Ein Werkstattbericht. In: 21. AUdS-Tagung (2017), <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-20181/praxis/13-4_Stuessi_Rodenkirch.pdf> (aufgerufen am 25.11.2022); Ders./Flurina Camenisch: Übernahme von landwirtschaftlichen Daten aus Fachapplikationen. In: 23. AUdS-Tagung (2019), <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/dateien-stag/bewertung-und-ubernahme/06_Stuessi_Camenisch_AUdS_2019.pdf> (aufgerufen am 25.11.2022); Johanna Schauer-Henrich: Bewertung, Übernahme und Archivierung einer elektronischen Liegenschaftsverwaltung im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe, Aus evangelischen Archiven 59 (2019), S. 53–77, hier: S. 68 f.; Vgl. auch Steffenhagen, Praktische Möglichkeiten (Anm. 5).

¹⁴ Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Databases (Anm. 5), S. 36.

¹⁵ Zur Fachdiskussion über signifikante Eigenschaften zuletzt Michael Puchta: Signifikante Eigenschaften für eine „unknown community“, in: Archivar 73 (2020), S. 259–268.

¹⁶ Vgl. Kai Naumann, Peter Müller (Hrsg.): Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013; Irmgard Christa Becker, Dominik Hafner u. a. (Hrsg.): Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive, Mar-

Anwender*innen sowie der schiereren Datenmenge in einem solchen Prozess nicht mehr bearbeitbar sind, ergibt sich aus den Ausgangsüberlegungen. Für solche großen, komplexen Fachverfahren müssen die sprichwörtlich dickeren Bretter gebohrt werden.

Automatisierte Lösungen für komplexe Fachverfahren

Archivalienkundlich werden Fachverfahren immer wieder als Fortentwicklung von Karteien oder den in Akten und Amtsbüchern enthaltenen tabellarischen Konspekten, Statistiken und Registern der analogen Registraturen beschrieben¹⁷. So naheliegend diese Analogien angesichts phänotypischer (Tabellenform) und logisch-kompositorischer (Karteikarten- bzw. Datensatzform) Ähnlichkeiten der genannten Archivalientypen sind¹⁸, so leicht können derartige Assoziationen bei der Übernahme archivwürdiger Inhalte aus komplexen Fachverfahren in die Irre führen: Die Verknüpfung mehrerer Datenbanksysteme untereinander oder der einzelnen Datensätze mit innerhalb (BLOBs) oder außerhalb der Datenbank gespeicherten Bild- / Rasterdaten-, Vektordaten-, Text-, Ton- oder Videodateien stellt die Archive bei der Überlieferungsbildung aus komplexen Fachverfahren vor besondere Herausforderungen¹⁹.

Einen zentralen Ansatz zur Übernahme solcher komplexen Fachverfahrensinhalte, d. h. einer Datenbasis, die sich nicht in ihren archivwürdigen Anteilen einfach als CSV-Tabellen etc. auslesen lässt, stellt SIARD (eCH-0165) dar. Hierbei handelt es sich um eine vom Schweizerischen Bundesarchiv entwickelte und als Freeware bereitgestellte Software, die in der Lage ist, u. a. auf Unicode, ZIP, SQL, URI und XML basierende Datenbankdumps zu erzeugen. Dabei zielt SIARD tendenziell auf eine inhaltlich (Datenbasis) und funktional (Datenbankstruktur) vollständige Informationsübernahme ab²⁰. Das offen gelegte SIARD-Format erlaubt den Export aus dem Quellsystem, die Langzeitspeicherung sowie den Reimport von Datenbankstruktur und Datenbasis in eine aktuelle relationale Datenbank. Damit deckt SIARD nicht nur den Komplex der Übernahme ab, sondern hat auch bereits die Funktionsbereiche des Archival Storage und des Access gemäß OAIS-Modell im Blick²¹ und wird auch deshalb international vielfach eingesetzt²². Auch die Staatlichen Archive Bayerns planen zusammen mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns im Kontext ihres Engagements in der NFDI4Biodiversity SIARD in einer spezifischen Fallkonstellation zu erproben²³.

Für das Gros komplexer Fachverfahren haben sie sich jedoch für einen alternativen Ansatz entschieden: Ursächlich waren dafür grundsätzliche archivwissenschaftliche Überlegungen aber auch wirtschaftliche und informationstechnische Zwänge und Bedarfe:

1. Das von SIARD favorisierte Konzept des Datenbankdumps, selbst wenn dieser nicht vollständig erfolgt und einzelne Datenbanktabellen ausschließt, steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Bewertung²⁴.
2. Den abgebenden Stellen in Bayern sollte ein Quasistandard für die Implementierung künftiger Aussonderungsschnittstellen für das Digitale Archiv des Freistaates Bayern an die Hand gegeben werden. Neben der bewertenden Auswahl konkreter Datenbankmerkmale soll die

Bewertung auch die Reduktion der Anzahl der Datensätze selbst durch Einzelfallbewertung oder Samplebildung ermöglichen. Auch für dieses Szenario wurde eine Lösung benötigt.

3. Neben den skizzierten Bedarfen im Kontext einer feingranularen Überlieferungsbildung sollte eine ganzheitliche Lösung geschaffen werden, die den gesamten Workflow von der Übernahme bis hin zur Erschließung und Quittierung der erfolgreichen Archivierung gegenüber der abgebenden Stelle abdeckt. Dabei spielte der andernorts bereits vorgestellte Ansatz einer weitgehenden Automatisierung der Arbeitsprozesse zur Schonung der personellen Ressourcen sowie zur Nachvollziehbarkeit der Überlieferungsbildung eine zentrale Rolle²⁵.

Der entwickelte Lösungsansatz ist ein generisches, modular aufgebautes Workflowsystem, der sogen. Generalisierte XML-Aussonderungsklient der Staatlichen Archive Bayerns (GXAC). Voraussetzungen für dessen Nutzung ist die Ausgabe der Datenbasis in Form einer rudimentär standardisierten XML-Struktur, wobei eventuell vorhandene BLOBs, CLOBs oder im Fachverfahren referenzierte datenbankexterne Primärdateien im Ursprungsformat übernommen werden können sowie eine vorgegebene Abgabestruktur und einzuhaltende Dateinamenskonvention. Dieser Ansatz macht den GXAC nicht nur unabhängig vom konkreten Datenbankmanagementsystem in der abgebenden Stelle, sondern reduziert auch die technischen und damit die personellen und finanziellen Aufwände für die Anbietetung und Übernahme auf Seiten der Provenienzbildner auf ein Minimum. Im Gegensatz zum Ansatz von SIARD steht dabei die Erhaltung der ursprünglichen Datenbankstruktur nicht im Vordergrund, sondern die Bewahrung der für die Geschäftsprozesse in der abgebenden Stelle zentralen Informationsbeziehungen²⁶. Daher unterstützt der GXAC nicht nur die Zusammenfassung der einzelnen Tupel einer Relation in einer XML-Datei, sondern auch die relationenübergreifende Bildung von Datensätzen im Sinne von am Verwendungszweck in der Abgabestelle orientierte archivwürdigen Entitäten²⁷. Daneben besteht die Möglichkeit die ursprünglichen Relationen der Datenbank unverändert zu übernehmen. Außerhalb oder als BLOB respektive XML-CLOB innerhalb des Datenbanksystems gespeicherte Primärdateien werden innerhalb des gezippten Datenpakets mit den XML-Datensätzen übernommen. Optional können ergänzende Informationen in einer gesonderten „Prolog-Datei“ in Form eines gezippten XML sowie ggf. ergänzender Primärdateien übergeben werden. Nach der Übergabe wird im GXAC ein Datenmapping für das jeweilige Fachverfahren erstellt, das solange für weitere Übernahmen nachgenutzt wird, als im Quellsystem keine signifikanten inhaltlichen und strukturellen Veränderungen vorgenommen werden. Auf der Grundlage dieses Mappings können dann im GXAC spezifische Metadaten zu den einzelnen Datensätzen für eine optionale nachgelagerte Bewertung und ggf. Nachkassation angezeigt, die automatisierte Strukturierung bzw. Paketierung des SIP in einzelne AIPs sowie deren Sicherung im Archivspeicher vorgenommen werden. Außerdem ist eine mechanisierte Verzeichnung im Archivinformationssystem mit anschließender optionaler Quittierung der erfolgreichen Archivierung gegenüber der abgebenden Stelle möglich. Dadurch bietet der GXAC eine

für alle Beteiligten niedrigschwellige und wenig aufwändige Lösung für die Archivierung von Daten aus komplexen Fachverfahren über einen Quasi-Standard.

Erschließung und Access

Die Strukturierung der archivierten Fachverfahrensdaten in einzelne Informationsobjekte bestimmt maßgeblich deren Erschließung und dies ist idealerweise bereits bei der Konzeption der Archivierungsschnittstelle und der Definition der SIPs zu bedenken. Denn dabei macht es einen Unterschied, ob ein Datenbankschnitt als ein Informationsobjekt ohne weitere logische Aufteilung als einheitliche Datenbasis archiviert oder ob eine Aufteilung in eine Mehrzahl von Informationsobjekten vorgenommen wird, in der Regel anhand von im Einzelfall zu bestimmenden Entitäten. Wurde das Fachverfahren von mehreren Behörden genutzt und lassen sich einzelne Entitäten konkreten Registraturbildern sinnvoll zuordnen, kann das archivfachliche Ziel einer provenienzgerechten Formierung von AIPs, in ein Spannungsverhältnis zu nutzerorientierten Zielsetzungen, wie etwa quantitativen Auswertungen, geraten.

In jedem Fall sind auf der Ebene der Verzeichnungseinheit weitergehende Informationen zum Entstehungskontext und den wesentlichen Inhalten des betreffenden Informationsobjekts erforderlich. In ausführlicher, beschreibender Form werden solche Kontextinformationen nach den Verzeichnungsrichtlinien der Staatlichen Archive Bayerns auf der Ebene des SIP erfasst²⁸. Aber auch bei den AIPs als den für Recherche und Zugänglichmachung maßgeblichen Verzeichnungseinheiten im AFIS sind entsprechende Metadaten vorgesehen. Dazu wurde eine Erfassungsmaske

bar.admin.ch/dam/bar/de/dokumente/kundeninformation/Manual_SIARD-Suite2.1.pdf.download.pdf/Handbuch%20Suite%202.1%20(engl.).pdf> (aufgerufen am 16.11.2022), S. 5, 9. KOST – Koordinationstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen: Katalog archivischer Dateiformate – SIARD <https://kost-ceco.ch/cms/kad_siard.de.html> (aufgerufen am 16.11.2022). Dilicis Board: SIARD (Software Independent Archiving of Relational Databases) <https://dilicis.eu/content-types/siard> (aufgerufen am 16.11.2022); unterstützt werden von der SIARD-Suite weit verbreitete relationale Datenbankmanagementsysteme, u. a. PostgreSQL, Oracle oder MS Access und nur durch eine Einschränkung der Leserechte für die SIARD Suite oder die Arbeit mit Datenbanksauszügen können überhaupt Inhalte des relationalen Datenbanksystems von der Übernahme in das SIARD-Format ausgenommen werden (Manual SIARD-Suite 2.1, S. 10 f., 23, 50).

¹⁷ Christian Keitel: Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation konventioneller und digitaler Archivalien. In: *Moderne Aktenkunde*. Hrsg. v. Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar u. Karsten Uhde. Marburg 2016, S. 131–144, hier: S. 131 sowie die Beiträge von Christian Keitel in der Südwestdeutschen Archivalienkunde zu Karteien, Register, Fachverfahren und Statistiken. Im Internet unter <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/strukturierte-informations-sammlungen (aufgerufen am 09.11.2022).
¹⁸ Christian Keitel: Datenbanken. In: *Südwestdeutsche Archivalienkunde* <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/strukturierte-informations-sammlungen/datenbanken> (aufgerufen am 11.09.2022). Ders., Karteien (Anm. 16). Ders., Register (Anm. 17). Keitel, Vorschläge (Anm. 17), S. 137 f.
¹⁹ Vgl. Keitel, Fachverfahren (Anm. 17). Ders., Vorschläge (Anm. 17), S. 138, 144. Michael Puchta: Digitales Archivgut – eine neue Form der Überlieferung. In: *Original! Pracht und Vielfalt aus den Staatlichen Archiven Bayerns*. München 2017, S. 355–357, hier: S. 356.
²⁰ Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv: SIARD Suite <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/archivierung/tools---hilfsmittel/siard-suite.html> (aufgerufen am 16.11.2022). eCH – EGovernment Standards. eCH-0165 SIARD-Formatspezifikation V1.0 <https://www.ech.ch/de/eCh/eCh-0165/1.0> (aufgerufen am 16.11.2022); SIARD-2.2 Format Specification, Version 2.2. Hrsg. v. DILCIS Board. O.O 2021 <https://siard.dilicis.eu/SIARD%202.2/SIARD%202.2.pdf> (aufgerufen am 16.11.2022), S. 1–44; Manual SIARD-Suite 2.1. Hrsg. v. Schweizerisches Bundesarchiv BAR – Abteilung Informationsüberlieferung, Dienst Sicherung und Archivierungslösungen. Version 1.0 vom 14.08.2020. O.O. 2020 <https://www.

bar.admin.ch/dam/bar/de/dokumente/kundeninformation/Manual_SIARD-Suite2.1.pdf.download.pdf/Handbuch%20Suite%202.1%20(engl.).pdf> (aufgerufen am 16.11.2022), S. 5, 9. KOST – Koordinationstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen: Katalog archivischer Dateiformate – SIARD <https://kost-ceco.ch/cms/kad_siard.de.html> (aufgerufen am 16.11.2022). Dilicis Board: SIARD (Software Independent Archiving of Relational Databases) <https://dilicis.eu/content-types/siard> (aufgerufen am 16.11.2022); unterstützt werden von der SIARD-Suite weit verbreitete relationale Datenbankmanagementsysteme, u. a. PostgreSQL, Oracle oder MS Access und nur durch eine Einschränkung der Leserechte für die SIARD Suite oder die Arbeit mit Datenbanksauszügen können überhaupt Inhalte des relationalen Datenbanksystems von der Übernahme in das SIARD-Format ausgenommen werden (Manual SIARD-Suite 2.1, S. 10 f., 23, 50).
²¹ Schweizerisches Bundesarchiv – SIARD Suite (Anm. 20). Bruggisser/Büchler u. a., SIARD-Formatspezifikation, Version 1.0 (Anm. 19), S. 2, 7; Büchler/Faria u. a., SIARD-2.1.1-Formatspezifikation (Anm. 20), S. 3, 6. SIARD-2.2 Format Specification (Anm. 20), S. 1, 5. Manual SIARD-Suite 2.1 (Anm. 20), S. 14. Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem. Deutsche Übersetzung 2.0. Hrsg. v. nestor-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland. O.O. 2013 <https://d-nb.info/104761314X/34> (aufgerufen am 16.09.2022), S. 33 f. CCSDS – The Consultative Committee for Space Data Systems: Recommendation for Space Data System Practices. Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS) – recommended practice, CCSDS 650.0-M-2, magenta book, June 2012, Washington D.C. 2012 <https://public.ccsds.org/pubs/650xom2.pdf> (aufgerufen am 16.11.2022), S. 4/1-4/3.
²² Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Databases (Anm. 5), S. 21–28 und 42–47.
²³ NFDI4Biodiversity. A Consortium for the National Research Data Infrastructure (NFDI) – NFDI4BioDiversity Proposal, 15.10.2019. Hrsg. v. NFDI4Biodiversity <https://zenodo.org/record/3943645/files/NFDI4BioDiversity_Proposal_20191015_nf.pdf?download=1> (aufgerufen am 18.11.2022), S. 32, 53.
²⁴ Das archivarische Ausleseprinzip hat angesichts der Schwerpunktverlagerung im Diskurs über das deutsche Datenschutzrecht vom Recht auf informationelle Selbstbestimmung hin zum Recht auf Vergessen werden noch mehr an Bedeutung gewonnen. Dies kann im Einzelfall nicht nur den Verzicht auf bestimmte Tabellen der Datenbank, sondern auch eine noch detailliertere Auswahl von Fachverfahrensinhalten bis hin zu einzelnen Attributen der Relationen erforderlich machen vgl. Clemens Rehm: Das „Recht auf Erinnerung“: Zur Relevanz des Archivwesens im Zeitalter der EU-Datenschutzgrundverordnung. In: *RECHTSicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen!* 89. Deutscher Archivtag in Suhl. Hrsg. v. VDA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivar e. V. Fulda 2020, S. 45–72, hier: S. 45–51; Keitel: Unterlagen (Anm. 8), S. 281, 284. Michael Unger: Vom Archivalie zum Archival Information Package. Digitales Archivgut als Herausforderung für die Archivwissenschaft? In: *AZ 97* (2021), S. 129–146, hier: S. 137–139. Bischoff, Bewertung (Anm. 1), S. 46. Ein solcher auf den Ausschluss bestimmter Datenbankmerkmale von der Übernahme – wie zum Beispiel der Schuhgrößen der Häftlinge im Fachverfahren „IT-Vollzug“ des bayerischen Justizvollzugs – ist zweifellos angesichts des Diskurses um vermeintlich authentische Überreste einerseits und schöpferisch geschaffene Tradition andererseits im Kontext der SIP-Bildung archivwissenschaftlich hinterfragbar, vgl. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): 4. Justiz <https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb31/k4.html> (aufgerufen am 17.09.2022) sowie Bischoff, Bewertung (Anm. 1), S. 40, 47–51 und Rolf Dässler, Karin Schwarz: Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankanhalten aus Fachverfahren. In: *Archivar* 63 (2010), H. 1, S. 6–18, hier S. 13.
²⁵ Michael Puchta: Automatisierung und Standardisierung – ein Praxisbericht aus den Staatlichen Archiven Bayerns, in: *Archivar* 74 (2021), H. 3, S. 180–186, hier: S. 182–186.
²⁶ Puchta, Signifikante Eigenschaften (Anm. 15), S. 264–268. Unger, Archivalie (Anm. 24), S. 145.
²⁷ Entscheidend ist stets, dass auch die Zusammenfassung mehrerer Relationen keine inhaltlich-logische Verfälschung des der Datenbank zu Grunde liegenden Datenmodells bewirkt und damit in der Folge die Authentizität und Integrität der Überlieferung nicht in Frage stellt vgl. Dässler/Schwarz, Archivierung (Anm. 24), S. 8–10. Vgl. auch Bischoff, Bewertung (Anm. 1), S. 46, 50. Vgl. zur flexiblen Gruppierungsmöglichkeit von Informationen mittels XML aus archivarischer Sicht: Keitel, Vorschläge (Anm. 17), S. 140.
²⁸ Vgl. Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns (Version 1.0), bearb. von Christoph Bachmann, Renate Herget, Maria Stehr und Michael Unger, München 2020, S. 58–70.

„Informationsobjekte aus Fachverfahren“ realisiert²⁹, die auf eine umfängliche Nachnutzung vorarchivischer Metadaten ausgelegt ist und idealerweise auf automatisiertem Wege befüllt wird³⁰. Diese Metadaten können etwa aus den Bezeichnungen von Teildatenbanken, Tabellen oder Attributen abgeleitet werden, wobei eine menschenlesbare Auflösung vorausgesetzt wird. Vom Zuschnitt des Informationsobjekts hängt es dabei ab, welche Kategorien von Merkmalen anhand ihrer jeweiligen Werte erfasst werden. Umfasst ein Informationsobjekt einen ganzen Datenbankschnitt mit Daten von einer Vielzahl logischer Entitäten (Einzelfälle), können deren Merkmale nur pauschal erfasst werden. Die Merkmale selbst und die zugehörigen Werte werden logisch und in der Erfassungsmaske nach den klassischen Verzeichnungselementen „Betreff“ und „Enthält-Vermerk“ kategorisiert, da die hierarchische Abbildung der gewohnten intellektuellen Verarbeitung archivischer Erschließungsinformationen sowohl bei Anwendenden als auch bei Nutzenden entspricht und das Mapping auf den Austausch- und Präsentationsstandard EAD(DDB) unterstützt. Im Interesse der Datenqualität und erweiterter Rechercheoperationen bleiben die Merkmale und die zugehörigen Werte jeweils untereinander technisch getrennt, um den durch die alternative Verkettung zwangsläufig entstehenden „Datenbrei“ zu vermeiden³¹. Bei hierarchisch stark gegliederten Primär- und Metadaten kann es sinnvoll sein, auch unterhalb der Archivalienebene Metadaten zur strukturierten inhaltlichen Beschreibung einzelner Entitäten vorzusehen. Umgesetzt wurde dies zwischenzeitlich in einer der VZE logisch nachgeordneten Erfassungsmaske, die für 1-n Entitäten die Nachnutzung vorarchivischer Attribut-Wert-Paare auf bis zu vier individuell zu bezeichnenden Inhaltsebenen erlaubt.³² Noch ist die EAD-Konformität solcher Datenstrukturen nicht gegeben. Der Austauschstandard ABCD der NFDI4Biodiversity kann damit aber bereits bedient werden.³³ Wie dieses, grundsätzlich auch auf analoges Archivgut anwendbare Beispiel zeigt, fordern Fachverfahren als Produkte der digitalen Transformation von Verwaltungshandeln die archivische Erschließung heraus, deren Theorie und Praxis immer eng an den Erscheinungsformen des Archivguts orientiert war und ist. Die Zugänglichmachung von Daten aus Fachverfahren ist – wie generell bei digitalem Archivgut – auf das Engste mit den im Kontext der Übernahme, der Lesbarhaltung (Content Preservation) sowie der Erschließung getroffenen Entscheidungen verbunden. Zwar kennt das OAIS-Modell die flexible Kompilierung des DIPs aus Bestandteilen eines oder auch mehrerer AIPs – eine Entwicklung, der sich die großen öffentlichen Archive angesichts der sich wandelnden Erwartungshaltungen ihrer Nutzenden nicht auf Dauer werden entziehen können³⁴. Aber allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit dürften derartige kundenspezifische Auslieferungsinformationspakete in den Staatlichen Archiven Bayerns für die kommenden Jahre eine dezidierte Ausnahme von der Regel bleiben. Es wird somit stets ein AIP als DIP ausgeliefert werden, unabhängig davon, ob dieses die komplette Datenbasis eines Fachverfahrens oder nur einen einzelnen Datensatz enthält.

Wie die Rauminformations-, Geobasis- oder Geofachdaten sind auch die anderen aus Datenbankmanagementsystemen übernommenen Inhalte von Fachverfahren für eine bedarfs-

und kontextabhängige Darstellung am Bildschirm konzipiert. Die eine, statische Sicht (View) wie bei einem in PDF/A1 vorliegenden ehemaligen Textdokument gibt es demnach nicht³⁵. Daher ist es unumgänglich die Primärdaten des DIP in einer Form auszuliefern, die es erlaubt diese wieder in ein Datenbankmanagementsystem oder ein funktional darüber hinaus gehendes neues Fachverfahren einzulesen³⁶. Auf dieses Ziel ist die SIARD-Suite hin ausgerichtet und auch die durch den GXAC übernommenen Informationspakete lassen sich in einem derartigen Szenario zugänglich machen³⁷. Daneben gilt es aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass diese technisch und personell aufwändige Form der Zugänglichmachung keineswegs immer eine zielführende Lösung für den Access von Fachverfahrensdaten darstellt: Zu denken ist hier insbesondere an archivierte Datenbasen mit sehr wenigen Relationen oder an Nutzungsinteressen, die sich nicht auf flexible Abfragemöglichkeiten, sondern auf den Inhalt weniger Datensätze fokussieren.

Angesichts der unvorhersehbaren Bandbreite archivischer Nutzungsinteressen³⁸ setzen die Staatlichen Archive Bayerns auf ein zweiteiliges DIP: Zum einen wird eine im Archivspeicher gesicherte Repräsentation des Informationsobjekts ausgeliefert, die geeignet ist, in ein neues Fachverfahren eingelesen zu werden. Zum anderen wird eine on-the-fly errechnete Repräsentation ausgegeben, die die Relationen als einfache HTML-Tabelle zur Anzeige bringt sowie eine Einsichtnahme in die damit ggf. verknüpften Primärdateien ermöglicht³⁹.

Damit soll wie bei der Übernahme und der Lesbarhaltung auch beim Access eine für möglichst viele und disziplinübergreifende Fragestellungen und unbekanntere Nutzungsinteressen offene digitale Überlieferung bereitgestellt werden⁴⁰. Weitergehende Impulse und Bedarfe der Wissenschaft dürften in den kommenden Jahren insbesondere im Kontext der NFDI formuliert und konkretisiert werden und zu berücksichtigen sein. Zu denken ist etwa an eine Bereitstellung möglichst feingranularer DIPs bzw. den Wunsch, bereits die AIPs entsprechend zu formieren. Das bedeutet freilich auch die Datenpakete nach den gängigen Metadatenstandards zu beschreiben und über die Portale, Plattformen und Knowledge Graphs der verschiedenen Konsortien auffindbar zu machen.

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ARCHIVIERUNG VON FACHVERFAHREN

Grundsätzlich ist die Archivierung von Fachverfahren in rechtlicher Hinsicht nicht anders zu beurteilen, als die anderer Unterlagen. Fachverfahren sind ohne weiteres dem Unterlagenbegriff der Archivgesetze zu subsumieren, auch wenn sie kaum explizit, wenn überhaupt, Erwähnung finden⁴¹. Immerhin finden sie dort neuerdings Berücksichtigung als Datenbanken, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen können, aus denen eine Anbietung regelmäßiger Datenbankschnitte vorgesehen ist (z. B. § 5 Abs. 3 BArchG).

Zuständigkeit für übergreifende Fachverfahren

Schwierigkeiten im Rahmen der Anbietung können entstehen, wenn Daten, die von verschiedenen Stellen erhoben wur-

den, in einem (komplexen) Fachverfahren zentral verarbeitet werden. In diesen Fällen können faktische Datenhaltung und rechtliche Verfügungsberechtigung – und damit die Pflicht zur Anbietetung – auseinanderfallen. Damit stellt sich die Frage, wer für die Anbietetung des jeweiligen Fachverfahrens zuständig ist. Anknüpfungspunkt wird vorzugsweise eine rechtliche oder vertragliche Zuordnung der Aufgabe sein, zu deren Erfüllung sich die öffentliche Stelle des Fachverfahrens bedient. Denkbar ist auch eine Anknüpfung an den reinen Betrieb des Fachverfahrens, soweit keine entgegenstehenden Regelungen oder Vereinbarungen vorhanden sind. Werden in einem Fachverfahren personenbezogene Daten verarbeitet, kann der Begriff des datenschutzrechtlich Verantwortlichen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ein geeignetes Kriterium für die Zuständigkeit sein, wobei sich die Verantwortlichkeit eben nur auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Maßgaben und im Übrigen nicht notwendig auf Verfügungsbefugnis über die Daten erstreckt. Im Einzelfall wird es deshalb meist auf die rechtliche Ausgestaltung der Aufgabe bzw. den Inhalt der Vereinbarung ankommen, die dem Fachverfahren zugrunde liegt⁴².

Beispielhaft für ein Fachverfahren, das Daten mehrerer öffentlicher Stellen verarbeitet, ist das Digitale Impfarchiv, das vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) betrieben wird und das Daten sämtlicher Impfzentren in Bayern, unabhängig von der Trägerschaft, enthält. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Impfungen als der Datenbank zugrundeliegendes Verwaltungshandeln ist den Gesundheitsämtern in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft zugewiesen. Das LGL nimmt im Auftrag der Impfzentren nach Abschluss des Impfvorgangs die erforderlichen Daten zur zentralen elektronischen Impfdokumentation an und verarbeitet diese Impfdaten weisungsgebunden im Auftrag und für Zwecke der Impfzentren⁴³. Gegenüber den Trägern der Impfzentren ist das LGL Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung verbleibt bei den Trägern der Impfzentren⁴⁴. Die Verantwortlichkeit sowie die Verfügungsberechtigung über die personenbezogenen Daten liegen damit weiterhin bei den verantwortlichen Trägern der Impfzentren, das LGL übernimmt die Datenhaltung im Auftrag. Diese Konstellation ließ eine Anbietetungspflicht durch das LGL, das sich alleine auf die tatsächliche Datenhaltung stützt, fraglich erscheinen. Zumindest mit den Verantwortlichen einzelner Rechtsträger musste für die Archivierung des Impfarchivs daher eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Fachverfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

Anzubieten sind auch Fachverfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden; die Archivgesetze des

schen Staatsarchivs, 2022, S. 20 < <https://www.staatsarchiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie.pdf> > (aufgerufen am 11.11.2022).

- 30 Vgl. die diesbezügliche Forderung bei Karsten Uhdde: Zwischen Tradition und Online-Mainstream – Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 90 (2019), S. 6–10, hier S. 6 f.
- 31 Vgl. zum Thema Datenqualität und Recherche Mario Glauert: Müssen wir anders verzeichnen? Erschließung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 91 (2019), S. 32–37, hier S. 35–37.
- 32 Vgl. Digitalisate von analogem Archivgut online. Professionelle Bereitstellung von Digitalisaten in archivischen Fachinformationssystemen (AFIS). Ein KLA-Diskussionspapier. In: *Archivar* 75 (2022) H. 1, S. 59–68, hier S. 64.
- 33 Vgl. ABCD for data publication <https://gfbio.biowikifarm.net/wiki/ABCD_for_data_publication> (Aufgerufen 24.11.2022).
- 34 Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem (Anm. 21), S. 9, 82. CCSDS, Reference Model for an Open Archival Information System (Anm. 514), S. 1/11, 4/55. Martin Lüthi, Lambert Kansy: digitalAccessarchives: Werkstattbericht digitaler Lesesaal. Ein Projekt der Staatsarchive St. Gallen und Basel-Stadt. In: *Digitale Archivierung. Innovationen – Strategien – Netzwerke*. Hrsg. v. Österreichischen Staatsarchiv – Generaldirektion. Wien 2016, S. 109–123, hier: S. 118. Dies.: Machbarkeitsstudie zum digitalen Lesesaal. Ein gemeinsamer Ansatz der Staatsarchive Basel-Stadt und St. Gallen. In: *Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung*. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filt-haut. Weimar 2014, S. 105–112, hier: S. 108 f. Keitel, Fachverfahren (Anm. 17).
- 35 Keitel, Vorschläge (Anm. 17), S. 138. Ders., Datenbanken (Anm. 18). Kai Naumann: Geodaten. In: *Südwestdeutsche Archivalienkunde* <<https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/raumbezogene-abbildungen/geodaten>> (aufgerufen am 11.11.2022). Dässler/Schwarz, Archivierung (Anm. 24), S. 8–13. Stephanie Kortyla: Übernahme aus komplexen digitalen Systemen und die Bedeutung der Nutzersicht. In: *Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung*. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar. Hrsg. v. Jörg Filt-haut. Weimar 2014 (= Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 6), S. 93–97, hier: S. 94.
- 36 Dässler/Schwarz, Archivierung (Anm. 24), S. 8. Keitel, Datenbanken (Anm. 17).
- 37 Schweizerisches Bundesarchiv – SIARD Suite (Anm. 20). Bruggisser/Büchler u. a., SIARD-Formatspezifikation, Version 1.0 (Anm. 21), S. 2, 7; Büchler/Faria u. a., SIARD-2.1.1-Formatspezifikation (Anm. 19), S. 3, 6. SIARD-2.2 Format Specification (Anm. 20), S. 1, 5. Manual SIARD-Suite 2.1 (Anm. 20), S. 14.
- 38 Vgl. Michael Puchta: Bewertungskriterium Standardformat? Die Auswirkungen der Format- und Schnittstellenproblematik auf die Aussonderung und die Auswertbarkeit elektronischer Unterlagen im Digitalen Archiv. In: *Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013*. Hrsg. v. Katharina Tiemann. Münster 2013, S. 30–45, hier: S. 44 f. Ders., Signifikante Eigenschaften (Anm. 15), S. 260. Bodo Uhl: Bewertung von Archivgut. In: *Der Archivar* 43 (1990), H. 4, Sp. 529–538, hier: Sp. 532–535. Bischoff, Bewertung (Anm. 1), S. 50. Theodore R. Schellenberg: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übers. u. Hrsg. v. Angelika Menne-Haritz. Marburg 1990, S. 99.
- 39 Vgl. Michael Puchta: Von den born zu den used digitals. Der künftige digitale Lesesaal der Staatlichen Archive Bayerns. In: *Digitale Archivierung. Innovationen – Strategien – Netzwerke*. Hrsg. v. Österreichischen Staatsarchiv – Generaldirektion. Wien 2016, S. 101–107, hier: S. 106.
- 40 Vgl. Puchta, Signifikante Eigenschaften (Anm. 15), S. 260–268 sowie Unger, Archivalie (Anm. 24), S. 145.
- 41 Vgl. u. a. Hessischer Landtag, Begründung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 1. Juli 2022. Landtags-Drucksache 20/8737, S. 15.
- 42 Maßgeblich dazu Udo Schäfer, Wer sind die „Schuldner“ und die „Gläubiger“? Unveröffentlichter Vortrag am 20. Oktober 2021 in Koblenz.
- 43 Vorstellung des Impfarchivs auf der Homepage des LGL. Im Internet unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infectionschutz/infectionskrankheiten_a_z/coronavirus/impfarchiv_covid19.htm (aufgerufen am 23.11.2022).
- 44 Vgl. Datenschutzinformationen des LGL Nr. 1.1. Im Internet unter: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/10/datenschutz_impfseite_20221007.pdf. (aufgerufen am 23.11.2022).

²⁹ Zu den folgenden Ausführungen über die archivfachliche Nutzung dieser Erfassungsmaske siehe Richtlinien (wie Anm. 26), S. 71–73. Für die Praxis anderer Archivverwaltungen siehe u. a. Verzeichnungsrichtlinie des Hessischen Landesarchivs, Version 1.2, 2022, S. 71 f. < https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Verzeichnungsrichtlinie_2022_08_04.pdf > (aufgerufen am 11.11.2022) sowie Erschließungsrichtlinie des Sächsi-

Bundes und der Länder sehen in unterschiedlichen Ausprägungen und Abstufungen eine entsprechende Ermächtigung vor⁴⁵. In welchem Umfang und in welcher Form Fachverfahren mit personenbezogenen Daten angeboten und anschließend übernommen werden können, muss sich, wie jede Form der Verarbeitung personenbezogener Daten, am Grundsatz der Datenminimierung orientieren. Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO müssen personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein. Gleiches gilt für die Ausnahme von der Pflicht zur Löschung personenbezogener Daten für eine Verarbeitung zu Archivzwecken: sie ist auf das erforderliche Maß zu beschränken und im Übrigen nach Art. 17 Abs. 3 lit. d) nur zulässig, wenn andernfalls die Zwecke der archivischen Überlieferungsbildung ernsthaft beeinträchtigt werden. Dies ist im Rahmen einer einzelfallbezogenen Analyse festzustellen⁴⁶. Es ist also zu prüfen, welche Attribute in welcher Form erforderlich sind, um den Zweck der Archivierung zu erreichen. Mehr darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verarbeitet werden. Dabei ist pflichtgemäß auch zu berücksichtigen, ob eine pseudonymisierte oder eine anonymisierte Archivierung ausreichend ist⁴⁷. Dies gilt insbesondere, wenn in Fachverfahren personenbezogene Daten besonderer Kategorien gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, beispielsweise Gesundheitsdaten. Rein quantitative Auswertungsszenarien sprechen beispielsweise für eine anonymisierte Form der Archivierung. Die Perspektive einer weitgehenden Offenheit für eine spätere Auswertung kann allerdings ebenfalls Berücksichtigung finden. Bei alledem sollte zudem nicht verkannt werden, dass dem Archiv bei der Bewertung ein Beurteilungsspielraum zusteht, der nur eingeschränkt justiziabel ist⁴⁸. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auch personenbezogene Daten aus Fachverfahren angeboten werden müssen und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen archiviert werden können. Die technischen Möglichkeiten sowie die explizite Angabe dieser Verarbeitungsvariante in der DSGVO machen die Prüfung einer pseudonymisierten oder anonymisierten Archivierung aber in besonderem Maße erforderlich⁴⁹.

RESÜMEE

Wie unter einem Brennglas lassen sich an der Übernahme und Archivierung von Fachverfahren wesentliche Herausforderungen der digitalen Archivierung in ihrer Breite und Komplexität besonders deutlich aufzeigen. Dafür fachlich angemessene und praktikable Lösungen zu finden, ist, wie hier am Beispiel einer Archivverwaltung skizziert, durchaus aufwendig, aber umsetzbar. Dabei versteht sich von selbst, dass es Königswege kaum, vor allem nicht zum derzeitigen Entwicklungsstand geben kann. Vielmehr existieren generische Lösungen, best practices und zunehmend erprobte Herangehensweisen, über die der fachliche Austausch sowohl international als auch interdisziplinär intensiviert werden sollte.⁵⁰ Für die Übernahme von Daten aus Systemen, die länderübergreifend im Einsatz sind und in denen Informationen basierend auf gemeinsamen Datenspeichern wie Datawarehouse-Lösungen in hohem Maße integriert, verschnitten und zu neuen virtuellen „Vorgängen“ aggregiert

werden, greifen diese Konzepte alleine allerdings nicht. Hier sind zusätzliche Abstimmungen in der Bewertung und bei der Konzeption logischer Schnittstellen auf Bund-Länder-Ebene notwendig. Nur so werden sich Lösungen zur Sicherung dieser oft hochgradig archivwürdigen Informationen finden lassen, die den rechtlichen und fachlichen Erfordernissen gerecht werden und gleichzeitig wirtschaftlich bleiben. Die Impulse, die in den folgenden Jahren durch den Auf- und Ausbau nationaler und internationaler Forschungsdateninfrastrukturen zu erwarten sind, könnten auch die nötigen Abstimmungsprozesse der Archive auf Bund-Länder-Ebene und spartenübergreifend beschleunigen, sofern die dort auf der Basis bereits existierender und neu entwickelter Dienste entstehende Infrastruktur auch im Sinne archivfachlicher Anforderungen nutzbar wird.

QUICK WINS AND HARD BOARDS – ACCESSIONING AND ARCHIVING PROCEDURAL ADMINISTRATIVE DATA FROM SPECIALIZED DIGITAL SYSTEMS

The article surveys the requirements to be met and the strategies available to archives in accessioning, describing and preserving procedural administrative data. Drawing on best-practice lessons and examples from the work of the State Archives of Bavaria, it outlines both flexible, low-tech strategies applicable to smaller-scale database and systematic development of interfaces.

Dr. Julian Holzapfl

Staatsarchiv München
Schönfeldstr. 3, 80539 München
Tel. 089 28638-2537
E-Mail: julian.holzapfl@stam.bayern.de;

Andreas Nestl

Dr. Michael Puchta

Dr. Markus Schmalzl

Dr. Michael Unger

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schönfeldstr. 5, 80539 München
E-Mail: michael.puchta@gda.bayern.de;
markus.schmalzl@gda.bayern.de;
michael.unger@gda.bayern.de;
andreas.nestl@gda.bayern.de

⁴⁵ In einigen Archivgesetzen dürfen nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 StGB geschützte Unterlagen von Beratungsstellen nur anonymisiert angeboten werden, s. bspw. § 4 Abs. 2 Nr. 2 Archivgesetz NRW.

⁴⁶ Herbst, in: Kühling/Buchner, DSGVO/BDSG, 3. Auflage 2020, Art. 17 DSGVO, Rn. 82.

⁴⁷ Zu den Begrifflichkeiten vgl. auch David Gniffke: Pseudonymisierung in der DSGVO. Grundlagen und Folgen für Überlieferungsbildung und digitale Langzeitarchivierung, S. 4 ff.

⁴⁸ Vgl. VG Darmstadt vom 15.10.2003, 5 E 1395/97.

⁴⁹ Die die nach Art. 30 DSGVO pflichtgemäß zu führenden Verarbeitungsverzeichnisse informieren übersichtlich über Zweck, Umfang und dem rechtlichen Schutzniveau der in einem Fachverfahren verarbeiteten personenbezogenen Daten und bieten eine erste Richtschnur für die datenschutzrechtlichen Maßgaben bei der Archivierung.

⁵⁰ Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Databases (Anm. 5), S. 5.

EFFIZIENTE VERFAHREN, ECHTE DATEN

DIE ÜBERNAHME VON INFORMATIONEN AUS FACHVERFAHREN IN DAS BUNDESARCHIV

von *Rainer Jacobs*

Neben E-Akte-Systemen sind es Fachverfahren, die die behördliche digitale Schriftgutverwaltung bzw. Informationsverwaltung prägen. Bei diesen handelt es sich meist um für die Erledigung spezifischer behördlicher Fachaufgaben eigens entwickelter Systeme, die in unterschiedlichen Graden mit anderen Fachanwendungen vernetzt sind. Um angesichts der Heterogenität der Fachverfahren eine ausreichend breite, aber gleichzeitig mit den vorhandenen Personalressourcen auch umsetzbare Überlieferungsbildung zu betreiben, hat das Bundesarchiv in den vergangenen Jahren seine methodischen Ansätze fortentwickelt. Die derzeit angewendeten Verfahren sollen im Folgenden in ihren Grundzügen kurz dargestellt und erläutert werden.

Um ein systematisches Vorgehen bei der Bewertung und Übernahme von Fachverfahren zu ermöglichen, betreibt das Bundesarchiv seit 2016 die so genannte Fachverfahrens-Datenbank (FV-DB). Dabei handelt es sich um eine interne Fachanwendung, die dem Wissensmanagement hinsichtlich des Einsatzes von Fachverfahren in der Bundesverwaltung und der aktiven Steuerung der Überlieferungsbildung dient. Um die Daten aktuell zu halten, werden die Stellen des Bundes regelmäßig per Fragebogen hinsichtlich der von ihnen betriebenen Fachverfahren abgefragt. Derzeit sind in der FV-DB ca. 1.300 Fachverfahren von 86 Stellen nachgewiesen. Die tatsächliche Anzahl der Fachverfahren dürfte allerdings deutlich höher liegen, da noch nicht aus allen Ressorts vollumfängliche Rückmeldungen vorliegen. Angesichts dieser Menge an Fachverfahren wird deutlich, dass es sich bei der Überlieferungsbildung um ein Massengeschäft handelt, das vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen schlanker und pragmatischer Vorgehensweisen bedarf.

BEWERTUNG

Am Beginn eines Übernahmeprozesses steht die vorläufige Bewertung und Priorisierung anhand der Informationen in der FV-DB¹. Vorauszuschicken ist, dass die Überlieferung von Fachverfahren mit einer Abkehr von den Bewertungsmaßstäben, wie sie bislang für papiergebundene Unterlagen

angewendet wurden, einhergeht. Während bei analogen Akten der Überlieferungsschwerpunkt auf den Unterlagen der rechtlich begründenden und gestaltenden Verwaltung liegt, die wiederum nach dem Top-Down-Prinzip betrachtet wird, so dass im Ergebnis vor allem Überlieferung aus Ministerialakten gebildet wird, wurden Fallakten, die meist in den nachgeordneten Behörden entstanden, in der Regel als massenhaft gleichförmige Unterlagen vollständig als kassabel bewertet oder allenfalls in exemplarischer Auswahl (Sample-Bildung) als Archivgut übernommen.

Bei der Bewertung von Fachverfahren tritt demgegenüber der Aspekt der in der digitalen Form einfachen und vielfältigen Auswertbarkeit in den Vordergrund. Die Daten bilden in der Regel staatliches Handeln in bestimmten Verwaltungsbereichen in komprimierter Form ab. Dadurch, dass die Informationen als strukturierte Daten vorliegen, können sie im Gegensatz zu papiergebundenen Unterlagen unkompliziert mit quantifizierenden (statistischen) Verfahren ausgewertet und ggf. mit anderen Daten verknüpft werden. Dies erlaubt es, völlig neue Fragen an die Quellen zu stellen, während gleichzeitig weiterhin qualitative Auswertungen und die Betrachtung von Einzelfällen möglich bleiben.

Bei der endgültigen Bewertung eines konkreten Fachverfahrens wird zunächst die behördliche Aufgabe, die das Fachverfahren unterstützt, in den Blick genommen. Ist diese überlieferungswürdig, wird das betreffende Fachverfahren darauf geprüft, inwiefern in ihm aussagekräftige Informationen entstehen. Sofern den Informationen kein bleibender Wert zukommt, wird entsprechend § 22 Abs. 1 RegR² eine Vernichtungsgenehmigung erteilt, so dass das Fachverfahren von der betreffenden Stelle nicht mehr angeboten werden muss.

¹ Berücksichtigt wird dabei der in der Abt. B angewendete übergeordnete Bewertungsansatz der Kategorisierung von Behörden des nachgeordneten Bereichs und deren Aufgaben.

² Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR).



Fachverfahrens-Datenbank des Bundesarchivs

Große nachgeordnete Behörden nutzen für die Erledigung ihrer Fachaufgaben typischerweise keine isoliert arbeitenden Fachverfahren, sondern eine Fachverfahrensinfrastruktur, bei der unterschiedliche Fachanwendungen unterschiedliche Aufgaben abdecken. Beispiele sind die BA und das BAMF, die jeweils über 100 Fachverfahren an das Bundesarchiv gemeldet haben. Für die Bewertung ist zunächst eine Analyse der speziellen Aufgaben der einzelnen Systeme und der Schnittstellen (intern wie extern) notwendig.

Erfahrungsgemäß lassen sich die Fachverfahren innerhalb vernetzter Infrastrukturen in zwei Kategorien einteilen. In die eine Kategorie fallen Fachverfahren, die dem Austausch und der Aufbereitung von Daten dienen. Beispiele hierfür sind Anwendungen, die die Aufbereitung von Daten und Dokumenten nach xjustiz für die Vorlage bei Gerichten unterstützen, die der Transkription von nicht-lateinischen Namensschreibweisen dienen oder die Berechnungen über die Höhe von Geld- und Sachleistungen durchführen. Diese Anwendungen halten Daten, wenn überhaupt, nur temporär vor. Die Ergebnisse der Anwendungen werden entweder an externe Empfänger verschickt oder in die zentralen prozesssteuernden Verfahren (wie z. B. VerBIS in der BA oder MARIS im BAMF) übertragen und dort gespeichert. Diese zweite Kategorie von Fachverfahren, die als zentrale Arbeitsinstrumente für die Durchführung der spezifischen Fachaufgabe dienen und in denen die Entscheidungsprozesse in Gänze gesteuert und dokumentiert werden, sind diejenigen, die für die Überlieferungsbildung in Betracht kommen. Nach erfolgter Analyse kann zielgerichtet die Übernahme derjenigen Fachverfahren erfolgen, die eine überlieferungswürdige behördliche Fachaufgabe abbilden und deren Daten über einen bleibenden Informationswert verfügen.

ÜBERNAHME

Ist ein Fachverfahren als archivwürdig bewertet, übernimmt das Bundesarchiv die Daten aus der Datenbank des Fachverfahrens und aus ggf. verknüpften Dateiablagen in der Regel in der Form, in der sie in der Behörde vorliegen. Auf ein Zuschneiden (Tailoring), eine Übernahme in Auswahl, Bereinigungen oder sonstige „schöpferische Eingriffe“³ wird ganz bewusst verzichtet. So werden Aufwände vermieden. Entscheidender ist jedoch der fachliche Aspekt, dass durch die Aufbereitungsmaßnahmen die Möglichkeiten einer späteren quellenkritischen Auseinandersetzung mit den Informationen beeinträchtigt werden könnten. Das Nachvollziehen von Verwaltungshandeln wird erschwert, da nur noch auf vorverarbeitete Unterlagen zugegriffen werden kann, die in der Behörde so nie vorgelegen haben. Ziel muss aber sein, das Archivgut, also die Daten, auswertungsoffen zu halten und eine Verengung auf bestimmte Fragestellungen hin zu vermeiden. Um die Möglichkeiten der quantifizierenden Auswertbarkeit zu bewahren, werden in der Regel auch keine „Ausdrucke“ in PDF übernommen.

Die Übernahme der Daten erfolgt deshalb in der Regel als Datenbank-Dump, meist im Format SQL. Wenn die Datenbank in Form einer Datei vorliegt, wie es z. B. bei MS-Access der Fall ist, wird sie in dieser Form übernommen. Das Übergabepaket wird in der übernommenen Form archiviert. Weitere Repräsentationen für die Bestandserhaltung und die Benutzung werden dann bundesarchiv-intern erzeugt. Da jede Migration mit der Gefahr von Datenverlusten verbunden ist, bietet die Sicherung des Übergabepakets die Gewähr, jederzeit wieder auf die Original-Abgabedaten zurückgreifen zu können.

Um die Daten langfristig interpretierbar zu halten und die zum Verständnis notwendigen Kontexte zu sichern, werden

die abgebenden Stellen angehalten, zu jedem Fachverfahren, das vom Bundesarchiv übernommen wird, vorhandene Dokumentationsunterlagen, seien sie analog oder digital, mit abzugeben. Die Dokumentationsunterlagen werden ebenfalls als Archivgut behandelt. Sofern die Dokumentation lückenhaft ist, werden mit vertretbarem Aufwand die technischen und fachlichen Gegebenheiten abgebildet. So werden z. B. bei nicht-proprietärer Software die Anwendungsoberflächen ggf. einschließlich der Programmlogiken mit übernommen und archiviert. Um das Zusammenwirken von Datenbank und Anwendungsprogramm evident zu halten, erfolgt in anderen Fällen die Installation des übernommenen Systems in einer virtuellen Maschine (zusätzlich zu den Daten und den Dokumentationsunterlagen, die als Archivgut übernommen werden). In jedem Fall geht es darum, im Sinne der Effizienz umfängliche zusätzliche textuelle Beschreibungen, die ggf. tiefer gehende technische Analysen notwendig machen würden, zu vermeiden.

NACHWEIS DER „ECHTHEIT“

Um gegenüber Nutzern, ggf. aber auch gegenüber den abgebenden Stellen selbst, die Authentizität und Integrität (die „Echtheit“) nachweisen zu können, werden die Daten durch die abgebende Stelle zunächst zu einem Paket verpackt. Um die technischen Hürden möglichst gering zu halten, ist dies eine ZIP-Datei mit Deflate-Komprimierung, die mit den meisten Betriebssystemen auch ohne technische Kenntnisse leicht erzeugt werden kann. Zu dieser Container-Datei wird durch die abgebende Stelle eine Prüfsumme (Hashwert) erstellt. Diese wird in ein Abgabeverzeichnis für digitale Unterlagen übertragen, das ausgedruckt, unterschrieben und auf separatem Weg (in der Regel per Briefpost) an das Bundesarchiv geschickt wird. Das Datenpaket wird per SFTP oder Datenträger an das Bundesarchiv übertragen. Anhand des Abgabeverzeichnisses kann dann im Bundesarchiv festgestellt werden, ob das Datenpaket unverändert übertragen wurde. Durch die Unterschrift der abgebenden Stelle auf dem Abgabeverzeichnis kann die Authentizität nachgewiesen werden.

Diese Nachweisbarkeit von Authentizität und Integrität unterstützt die Bereitstellung verlässlicher historischer Quellen für die Forschung und stellt somit einen wesentlichen Qualitätszuwachs für die Überlieferung dar. Um diesen zu erhalten, müssen das Abgabeverzeichnis und das Abgabepaket dauerhaft aufgehoben werden. Neben der Sicherstellung des möglichen späteren Rückgriffs auf die Ursprungsdaten besteht damit ein weiterer Grund für die Archivierung des unveränderten Abgabepakets.

Die beschriebene Authentizitäts- und Integritätssicherung „zu Fuß“ stellt allerdings nur eine erste Ausbaustufe dar und muss später durch die Signierung der Abgabepakete mit qualifizierten elektronischen Signaturen oder qualifizierten elektronischen Siegeln abgelöst werden. Wie ein langfristiger archivischer Umgang mit zu den Abgabepaketen vorhandenen Beweismitteln aussehen kann, ist noch Gegenstand der internen Diskussion.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Verzicht auf Eingriffe in die zu überliefernden Daten führt einerseits zu einem nachweisbar authentischen Niederschlag von Verwaltungshandeln, der gleichzeitig die größtmögliche Auswertungsoffenheit mit sich bringt und die spezifischen Charakteristika der Quellengattung Fachverfahren angemessen berücksichtigt. Andererseits lassen sich aus Behördensicht Aussonderungen niedrigschwellig umsetzen. Da durch die Anwendung eines schlanken Verfahrens auf beiden Seiten (abgebende Stelle und Bundesarchiv) die Aufwände niedrig gehalten werden, wird insbesondere dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen. Die Archivierung der Abgabepakete erfüllt einen doppelten Zweck, indem sie einerseits für die Nachvollziehbarkeit der archivischen Verarbeitungsschritte sorgt und bei Problemen den Zugriff auf die Ursprungsdaten ermöglicht und sie andererseits die Authentizität und Integrität der übernommenen Daten nachweisbar hält.

Positiv zu bewerten ist, dass der Zwang zur Entwicklung von effizienten und schlanken Verfahren, der sich aus der Menge an Fachverfahren, für die das Bundesarchiv zuständig ist, und dem Umstand, dass täglich Daten aus relevanten Fachverfahren gelöscht werden und somit für die Nachwelt verloren gehen, ergibt, im Ergebnis nicht zu Abstrichen, sondern zu qualitativen Mehrwerten bei der Überlieferungsbildung geführt hat. Dass es den abgebenden Stellen „leicht gemacht“ wird, führt nicht nur zu schnelleren Übernahmen, es wirkt sich auch langfristig vorteilhaft auf die Zusammenarbeit zwischen abgebender Stelle und Archiv und auf die Qualität der Überlieferung aus.

EFFICIENT WORKFLOWS FOR AUTHENTIC DATA. THE ACCESSION OF INFORMATION FROM DATABASE-DRIVEN APPLICATIONS OF FEDERAL AGENCIES.

The Federal Archives have to cope with a huge amount of database-driven applications which are used throughout the Federal Administration for a wide variety of authority tasks. To preserve a wide range of information from these systems with limited personnel staff it is crucial to apply pragmatic workflows to keep the efforts low on both sides, agencies and archives. As a result this does not affect the quality of the preserved data, rather it promotes the value of the information as historical sources and ensures that the data can be used for a wide spectrum of current and future scientific approaches.

Rainer Jacobs

Bundesarchiv
Finckensteinalle 63, 12205 Berlin
Tel. 03018 7770-8286
E-Mail: r.jacobs@bundesarchiv.de

³ Frank M. Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen. In: *Archivar* 67/1, 2014, S.40–52, hier S. 48.

DAS FACHVERFAHREN BASIS-WEB IM JUSTIZVOLLZUG

von *Bastian Gillner und Martin Hoppenheit*

In Deutschland sitzen rund 45.000 Menschen in Gefängnissen ein.¹ Für diese Personen muss der Staat grundsätzliche Aspekte der Lebensführung organisieren (Unterkunft, Nahrung, Arbeit etc.). Zum Einsatz kommt hierbei in vielen Bundesländern ein Fachverfahren mit dem Namen BASIS-Web (webbasiertes Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug). Das Akronym zeigt noch die Ursprünge des Fachverfahrens im anfänglich begrenzten Einsatzgebiet bei der Geschäftsabwicklung von Zahlstelle und Lohnbuchhaltung in den Justizvollzugsanstalten. Mittlerweile ist BASIS-Web aber zu einer umfassenden Organisationslösung zur Unterstützung der dortigen Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben herangewachsen.²

AUFGABE UND FUNKTION VON BASIS-WEB

BASIS-Web dient in den Justizvollzugsanstalten der Haltung von Gefangenen(stamm)daten und der Steuerung von Arbeitsprozessen im Vollzugsbereich. Zu diesen Zwecken verfügt BASIS-Web über fünf unterschiedliche Module (Fachteile): Das zentrale Modul „Vollzug“ dient der Organisation von Haftverlauf und Vollzugsdienst und beinhaltet auch persönliche Daten der Gefangenen. Das Modul „Arbeitsverwaltung“ dient der Bereitstellung und Zuweisung geeigneter Arbeitsstellen und belegt die erbrachten Arbeitsleistungen der Gefangenen in den JVA-Betrieben. Über das Modul „Zahlstelle“ wird die Geldverwaltung für die Gefangenen sowie die Buchführung der Vollzugsanstalt erledigt. Das Modul „Ärztlicher Dienst“ dokumentiert den Gesundheitszustand der Gefangenen und dient der Organisation des ärztlichen Dienstes. Das Modul „BASIS-VL“ schließlich unterstützt die Bestell- und Lagerverwaltung für die Küchen bzw. die Speiseplanerstellung.

Damit verfügt BASIS-Web über eine registerähnliche Komponente, die die früheren papiergebundenen Gefangenenbücher und -karteien ersetzt hat, und eine (weitaus umfangreichere) dynamische Komponente, die der Vorgangsbearbeitung im Justizvollzug dient.

Die registerähnliche Komponente ist im grundlegenden Fachteil „Vollzug“ angesiedelt und setzt sich zusammen aus dem Personenkonto, der Strafzeitberechnung und weitergehenden Informationen zum Gefangenen. Sie umfasst eine Vielzahl von Einzelangaben wie Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Tatverdacht, Strafmaß, Vorstra-

fen, Hafteintritt, Haftaustritt, Erstaufnahme-JVA, Folge-JVA, Einzelunterbringung u. ä. m. Hieraus lässt sich somit ein detailliertes Gesamtbild des Gefangenen erkennen.

Die Vorgangsbearbeitungskomponente unterstützt eine Vielzahl von Arbeitsvorgängen, die mit den Gefangenen in Verbindung stehen. Hierzu gehören bspw. im Fachteil „Vollzug“ die Abwicklung von Gefangenentransporten und Aufnahmeverfahren, die Erstellung und Fortschreibung von Vollzugsplänen, die Verwaltung von Alltags- und Freizeitaktivitäten, die Planung von Besuchen und von Ausgängen oder die allgemeine Terminverwaltung und Fristenüberwachung, im Fachteil „Ärztlicher Dienst“ die Führung der Krankenakte oder die medizinische Betreuung, im Fachteil „Arbeitsverwaltung“ die Zeit- und Leistungserfassung oder die Lohnabrechnung sowie im Fachteil „Zahlstelle“ die Geldverwaltung für die Gefangenen.

BEWERTUNG VON BASIS-WEB

Der Justizvollzug fällt in Deutschland in die Zuständigkeit der Länder. Entsprechend obliegt die Bewertung von Unterlagen des Justizvollzugs den jeweiligen Landesarchiven. Allerdings stellen autonome Bewertungsentscheidungen einzelner Landesarchive bei einem zentralen Fachverfahren ein Problem dar: Eine Art universelle Aussonderungsschnittstelle, die für das eine Archiv diese Daten, für das andere Archiv aber jene Daten ausgeben kann, wäre technisch äußerst anspruchsvoll und die entsprechenden Aufwände wären gegenüber den betreibenden Behörden kaum zu verantworten. Entsprechend war die Abstimmung einer einheitlichen Aussonderungsschnittstelle zwischen den Landesarchiven notwendig, eine Aufgabe, die vom Ausschuss Records Management der KLA übernommen wurde. Hier bestand recht früh ein Konsens über eine mindestens partielle Archivwürdigkeit des Fachverfahrens und hier fand die Abstimmung über die Aussonderungsportion und damit über die Archivwürdigkeit von bestimmten Datenbankfeldern in BASIS-Web statt. Ebenfalls über diesen Ausschuss wurde dann auch der Kontakt zur Verfahrenspflegestelle BASIS-Web bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne aufgenommen und in gemeinsamer Arbeit eine Aussonderungsschnittstelle auf Basis der archivfachlichen Anforderungen konzipiert. Realisiert wurde eine solche dann durch das Unternehmen Materna als Softwareentwickler von BASIS-Web. Es soll nicht verschwiegen werden, dass dieser

Prozess sich über mehrere Jahre erstreckte; die Komplexität des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses, die Einbindung der Aussonderungsschnittstelle in systemseitige Release-Zyklen, das Auftauchen neuer Anforderungen wie der Umzug des Fachverfahrens in eine Hochsicherheitsumgebung u. ä. haben hier ihren Tribut gefordert. Am Ende stand aber eine funktionsfähige Aussonderungsschnittstelle, die den Archiven die gewünschten Daten zur Übernahme zur Verfügung stellen kann.³

Diese gewünschten Daten knüpfen an analoge Überlieferungstraditionen an. Üblicherweise werden von den Justizvollzugsanstalten und ihren Vorgängereinrichtungen die Gefangenenbücher und -karteien als archivwürdige Überlieferung übernommen. Diese erlauben einen vielfältigen Einblick in Delinquenz und Justizvollzugspraxis sowie die individuelle oder gruppenbezogene Auswertung von Gefangenenbiographien. Solche Informationen trägt in BASIS-Web die registerähnliche Komponente im Modul „Vollzug“. Die vor allem unter den Hauptkarteikarten „Personenkonto“ und „Strafzeitberechnung“ geführten Stammdaten der Gefangenen stellen daher ein primäres Ziel des Überlieferungsinteresses dar. Die verschiedenen Vorgangsbearbeitungsfunktionalitäten von BASIS-Web bzw. ihre elektronische Dokumentation wurde hingegen als massenhaft serielles Schriftgut zu alltäglichen Routineaufgaben als nicht archivwürdig bewertet.

Unberührt von den Bewertungsentscheidungen zu BASIS-Web bleibt die Überlieferung der sonstigen Schriftgutgruppen der Justizvollzugsbehörden, also etwa der Gefangenenpersonalakten, der General-/Verwaltungsakten etc.

AUSSONDERUNG AUS BASIS-WEB

Eine Aussonderung von Daten kann nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgen. Die Aufbewahrungsfrist für die personenbezogenen Daten in BASIS-Web wird üblicherweise durch die Strafvollzugsgesetze der Länder oder ähnliche Gesetze bestimmt. Im Unterschied zu den meisten anderen Aussonderungen führt BASIS-Web diesen Prozess nicht jährlich, sondern tagesscharf durch. Auszusondernde Personendatensätze werden also unmittelbar nach Fristablauf in einen separaten Bereich der BASIS-Web-Datenbank verschoben. Aus diesem Aussonderungsbereich ist innerhalb einer konfigurierbaren Frist ein Abruf durch das zuständige Archiv möglich, bevor die Datensätze gelöscht werden.

Den Zugriff auf den Aussonderungsbereich kann die im jeweiligen Bundesland fachlich zuständige Stelle des Justizvollzugs (Verfahrenspflegestelle) einräumen. Für den Abruf der Daten stellt die Aussonderungsschnittstelle dann sogenannte REST-Services auf Basis von HTTPS bereit. Dabei handelt es sich um eine Methode für die Kommunikation zwischen technischen Systemen, im konkreten Fall zwischen der Aussonderungsschnittstelle und einer Übernahmeschnittstelle auf Archivseite. Zwar können solche REST-Services mit geeigneten Tools auch ohne eine gesonderte Übernahmeschnittstelle bedient werden, das ist jedoch sehr unkomfortabel. Es empfiehlt sich daher die Entwicklung einer geeigneten und in die jeweilige archivische Systemlandschaft integrierten Übernahmeschnittstelle. Ohne größere



Die genaue technische Spezifikation der Aussonderungsschnittstelle muss jeweils beim Betreiber der BASIS-Web-Instanz erfragt werden (Foto: Jochen Tack)

Aufwände kann beispielsweise schon ein relativ simples, per Kommandozeile gesteuertes Skript als Übernahmeschnittstelle fungieren,⁴ am anderen Ende des Spektrums der möglichen Implementierungen stünden bspw. eine graphische Benutzeroberfläche oder auch eine weitgehende Automatisierung. Die genaue technische Spezifikation der Aussonderungsschnittstelle und ihrer REST-Services sowie das XML-Schema zu den ausgesonderten Daten sind wegen möglicher Versionsunterschiede oder sonstiger landesspezifischer Besonderheiten beim Betreiber der jeweiligen BASIS-Web-Instanz zu erfragen.

Beim Abruf der Daten hat das Archiv die Möglichkeit, die im Anbietungsbereich bereitstehenden Datensätze einer oder mehrerer Justizvollzugsanstalten (bspw. „JVA Nr. 512“) auszuwählen, optional auch gefiltert nach Entlassungsjahrgängen (bspw. „JVA Nr. 512, Entlassungsjahrgang 2012“). Dafür müssen dem Archiv die zur Aussonderung bereitstehenden JVAs und Jahrgänge von Seiten des Justizvollzugs mitgeteilt worden sein, denn ein Abruf aller bereitstehenden Datensätze ohne Angabe mindestens einer JVA-Nummer ist nicht möglich. Eine Anbietungsliste o. ä. wird von der Aussonderungsschnittstelle nicht erzeugt. Eine Auswahl einzelner Personendatensätze ist nicht vorgesehen, überliefert wird immer die Gesamtzahl.

¹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/FAQ/gefangene.html> (Stand: 30.11.2022).

² Vgl. Michael Ruprecht: Probleme und Möglichkeiten bei der Aussonderung von Daten aus dem Fachverfahren BASIS-Web. Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst, (Marburg/Münster) 2011, <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueber-uns/archivfachliches/transferarbeiten> (Stand: 30.11.2022).

³ Vgl. zukünftig das Konzept zur Aussonderung, Anbietung und Übergabe von Daten aus dem Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) des KLA-Ausschusses Records Management (in Vorbereitung).

⁴ Das Skript des Landesarchivs NRW steht hier zum Abruf bereit und kann gerne nachgenutzt werden: <https://github.com/marhop/basiswebdl> (Stand: 30.11.2022).



Die von den Justizbehörden bereitgestellten Datensätze können im Anbie-
tungsbereich abgerufen werden (Foto: Jochen Tack)

Die abgerufenen Daten werden als XML-Dateien bereitge-
stellt. Für jeden Personendatensatz wird dabei eine einzelne
Datensatz-XML-Datei erzeugt, zusätzlich für jeden Aufruf
(also für jede Auswahl wie etwa „JVA Nr. 512, Entlassungs-
jahrgang 2012“) eine Rückgrat-XML-Datei. Die Rückgrat-
XML-Datei hat die Funktion einer Ablieferungsliste, die alle
für einen Aufruf ausgesonderten Datensätze aufführt. Mit
Ausnahme einer Transaktions-ID sind die dort enthaltenen
Daten komplett redundant zu den Datensatz-XML-Dateien.
Alle XML-Dateien zu einem Aufruf werden in einer ZIP-
Datei gebündelt heruntergeladen. Das XML-Format der
Personendatensätze ist mit einer flachen Struktur und nach-
vollziehbar benannten Elementen sehr simpel gehalten und
somit – für XML nicht ganz selbstverständlich – tatsächlich
menschenslesbar. Die weitere Verarbeitung, Erschließung
und künftige Nutzung in den Archiven dürfte sich daher
unproblematisch gestalten.

FAZIT

BASIS-Web ist ein länderübergreifendes Fachverfahren des
Justizvollzugs. In länderübergreifender Zusammenarbeit
der staatlichen Archive im Rahmen des KLA-Ausschusses
Records Management wurde das Fachverfahren analysiert
und bewertet. Bestimmten Inhalten des Fachverfahrens

wurde – in fortgeführter Überlieferungstradition zu analo-
gen Gefangenenbüchern und -karteien – eine Archivwürdig-
keit zugesprochen, anderen Inhalten nicht. Auf Basis dieser
Bewertungsentscheidungen wurde in Zusammenarbeit mit
der Verfahrenspflegestelle BASIS-Web und der Entwick-
lerfirma eine Aussonderungsschnittstelle erarbeitet. Diese
Aussonderungsschnittstelle formiert aus den Personenda-
ten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, Datensätze
mit den als archivwürdig bewerteten Informationen. Diese
Datensätze im XML-Format können von den Archiven aus
einem Aussonderungsbereich abgeholt werden. Überliefert
wird somit die Gesamtheit aller inhaftierten Personen in den
BASIS-Web nutzenden Bundesländern mit einem Stammda-
tensatz, der eine Auswertung nach biographischen, kriminal-
soziologischen und statistischen Kriterien bietet.

BASIS-WEB IN THE CORRECTIONAL SYSTEM

*Many correctional facilities use the BASIS-Web software.
BASIS-Web performs a variety of tasks, but for the archives only
the prisoners personal data is of interest. An interface enables
the transfer of this data in a special XML schema that is defined
by the archives.*

Dr. Bastian Gillner

Martin Hoppenheit

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Fachbereich Grundsätze

Dezernat F 4 – Elektronische Unterlagen

Schifferstraße 30, 47059 Duisburg

Tel. 0203 98721-152, (B. Gillner) -125 (M. Hoppenheit)

Fax 0203 98721-111

E-Mail: bastian.gillner@lav.nrw.de; martin.hoppenheit
@lav.nrw.de

<https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw>

FACHVERFAHREN IM EINSATZ

ÜBERNAHMEN AUS POLIZEILICHEN FACHVERFAHREN IN NRW

von *Franziska Klein*

Im Juli 2020 veröffentlichte die AG „Empfehlungen zur Bewertung von Fachverfahren der Polizeibehörden von Bund und Ländern“ des KLA-Ausschusses Records Management ihren gleichnamigen Abschlussbericht.¹ Dieser stellte erstmals umfassende Informationen und Bewertungsempfehlungen zur komplexen, in sich verzahnten Landschaft polizeilicher Fachverfahren über Ländergrenzen hinaus zusammen. Dabei unterschied er insgesamt sechs archetypische Systeme, die in unterschiedlichen Umsetzungen bei den Polizeibehörden der einzelnen Länder und des Bundes im Einsatz sind. Das Landesarchiv NRW bereitet zurzeit gemeinsam mit verschiedenen Polizeibehörden des Landes Übernahmen aus zweien solcher Systeme bzw. Fachverfahren vor: aus dem Lageinformationssystem TALIS und dem Vorgangsbearbeitungssystem ViVA. Der folgende kurze Abriss soll einen Einblick in die aktuellen Überlegungen, Herausforderungen und technischen Planungen in NRW geben und damit einen weiteren Baustein für den Erfahrungsaustausch der Archive liefern.

Das Fachverfahren TALIS (Taktisches Lage- und Informationssystem) dient den Polizeibehörden in NRW dazu, Informationen zu so genannten polizeilichen Lagen zu verwalten und darzustellen. Eine Lage meint dabei eine Situation, in der polizeiliches Handeln erforderlich ist. Dies kann sich auf der einen Seite auf konkrete Einsatzsituationen beziehen (z. B. Versammlungen), auf der anderen Seite auf übergreifende Phänomene (z. B. Kriminalitätslagen). Solche Lagen werden oft in Lagebildern zusammengefasst.² Diese Lagebilder dienen grundsätzlich dazu, einen Überblick über relevante Informationen und Situationen zu erhalten. TALIS ist u. a. befähigt, Einsatzlagen, Kriminalitätslagen und Verkehrslagen zu generieren und zu einem täglichen Lagebild zusammenzustellen.

Bei ViVA (Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft) handelt es sich wiederum um ein umfassendes Vorgangsbearbeitungssystem (VBS). Polizeiliche VBS unterstützen den Hauptteil der alltäglichen Polizeiarbeit. Mit ihnen lassen sich u. a. Ermittlungsvorgänge und Anzeigen erfassen, bearbeiten und recherchieren, je nach System Fahndungsmeldungen verwalten oder Vermerke hinterlegen.

Polizeiliche VBS sind oft an weitere Systeme und Datenbanken angeschlossen und können berechtigten Polizeikräften schnell entscheidende Informationen auch mobil zur Verfügung stellen.³ Sie enthalten dazu zahlreiche personenbezogene Daten, die zum Teil zusammengeführt werden können.⁴ In ViVA wird diesen Möglichkeiten entsprechend auch die elektronische Kriminalakte geführt.

AUSWAHL

Das Landesarchiv NRW begann ab 2017, sich verstärkt mit polizeilichen Fachverfahren zu beschäftigen. Mehrere Gespräche mit Vertretende verschiedener Polizeibehörden – in unterschiedlichen Rollen beteiligt sind u. a. das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD), das Landeskriminalamt (LKA), insgesamt 47 Kreispolizeibehörden (KPB) sowie verschiedene Dienstleister – konnten verschiedene Systeme und ihre Zusammenhänge beleuchtet werden. Dabei wurden zwei aus Sicht der Archivierung besonders relevante Punkte deutlich. Zum einen geben die Systeme an verschiedenen Stellen Daten untereinander weiter, was erhebliche Konsequenzen für die Bewertung hat. Zum anderen funktionieren die Fachverfahren in bestimmten Aspekten behördenübergreifend, beispielsweise über einen zentralen Betrieb; jedoch sind sie in ihrer Datenerfassung und unterschiedlichen Sichten und Zugriffsmöglichkeiten aber auch lokal gebunden. So erzeugen die einzelnen KPB beispielsweise eigenständig lokal begrenzte Lagen aus TALIS unabhängig voneinander nach den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Behörde. Die Vorbereitung und Durchführung von Aussonderungen aus diesen Systemen erfordern einen entspre-

¹ Archivar 73/4 (2020), S. 339–349. Der Bericht ist auch online verfügbar (Stand: Version 1.1, Juli 2020): https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abschlussbericht-polizeiliche-fachverfahren.pdf?__blob=publicationFile.

² Nähere Informationen zu Lagen und Lagebildern bietet der oben genannte Abschlussbericht (Anm. 1).

³ Streife 03 04/05 2016, S. 28.

⁴ Abschlussbericht, Archivar 73/4 (2020), S. 342.

chend großen kommunikativen Aufwand, zumal oft mehrere Behörden beteiligt sind. Das ist besonders bei komplexen Fachverfahren zunächst keine ungewöhnliche Erkenntnis, sollte aber mit Blick auf einen praktischen Erfahrungsaustausch nicht unterschlagen werden. Das LAV NRW entschied sich u. a. angesichts des Kriteriums der Dringlichkeit – Daten müssen rechtlich zu unterschiedlichen Fristen aus den Systemen gelöscht werden – dafür, den Fokus der Überlieferungsbildung zunächst auf TALIS und ViVA zu richten.

BEWERTUNG

In TALIS sind vor allem die jeweiligen Tageslagen archivisch interessant. Diese Tageslagen enthalten alle von einer Polizeibehörde als relevant eingestuft Ereignisse eines Tages und sind dabei in archivischer Tradition mit den im LAV NRW als grundsätzlich archivwürdig eingestuften analogen Wach- und Verbrechenbüchern vergleichbar. Wie diese Zusammenstellungen im Einzelnen aussehen, ist, wie erwähnt, konfigurierbar und damit behördenspezifisch. Die Daten selbst stammen aus zwei weiteren Fachverfahren (ViVA und eCebius), werden in TALIS aber verdichtet und damit aus archivischer Perspektive mit hohem Informationswert verarbeitet. Daher erfolgt die Archivierung der Daten aus TALIS und nicht aus den Ursprungssystemen, auch wenn einige besonders sensible Daten dadurch nicht in der Auswahl enthalten sind.

Die beschriebenen Lagebilder bieten einen umfassenden Einblick sowohl in das polizeiliche Alltagsgeschehen als auch in besondere Ereignisse und sind damit bestens geeignet, die Arbeit der Polizeibehörden kompakt und gleichzeitig in ihrer Breite abzubilden. Die oben genannte AG des KLA-Ausschusses Records Management hat vor allem mit Blick auf mögliche Datenmengen eine Auswahlarchivierung empfohlen.⁵ Dennoch hat sich das LAV NRW für eine Komplettarchivierung der Tageslagen entschieden. Anders als zuvor erwartet, stellt sich dies in technischer Hinsicht – sowohl mit Blick auf den Aufwand als auch auf die Datenmengen – als unproblematisch dar, weshalb auf eine Auswahl verzichtet werden konnte.

Das Fachverfahren ViVA ist im Vergleich zu TALIS deutlich komplexer und enthält wesentlich mehr Daten. Deren analoge Entsprechungen (z. B. Anzeigen, Fahndungsmeldungen, Ermittlungsakten) klassifizierte aber bereits das Archivierungsmodell Polizei des LAV NRW⁶ als nicht archivwürdig. Da sich nach heutigem Stand im digitalen Raum keine neue Sachlage ergeben hat, konzentriert sich das LAV NRW hier auf die Überlieferung der E-Kriminalakten. Kriminalakten sind auf ausschließlich eine Person bezogene Unterlagen, die beispielsweise Berichte, Vernehmungen, Gutachten, erkennungsdienstliche Erfassungen oder richterliche Beschlüsse enthalten. Diese Akten wurden bislang in analoger Form im Rahmen einer Samplebildung (Anfangsbuchstabe „B“, alle 5 Jahre pro KP) überliefert. Durch die nun elektronische Führung der Akten ergeben sich auch neue Möglichkeiten der Samplebildung. Daher hat das LAV NRW beschlossen, vom traditionellen Kriterium der Anfangsbuchstaben zu einem Zufallssample zu wechseln. Archivierte werden soll nun jede 100ste Kriminalakte. Da die Aufbewahrungsfristen in ViVA tagesscharf berechnet werden, ist geplant, dass ein system-

seitiger Zähler jede 100ste Akte, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, automatisch für die Aussonderung vormerkt und den Lösprozess unterbindet. Zugleich sollen die aktenführenden Polizeibehörden die Möglichkeit erhalten, mittels eines Archivmerkers manuell besonders bedeutende Akten für eine Archivierung vorzumerken. Dies wird zukünftig einen nicht unerheblichen Abstimmungsaufwand mit allen 48 aktenführenden Behörden bedeuten. Welche Akten final übernommen werden, obliegt weiterhin dem LAV NRW. Diese neue Methodik der Auswahl soll das Zufallselement in der Samplebildung stärken, indem keine Akte per se von der Auswahl ausgeschlossen wird. Ein statistisch repräsentatives Bild wird dadurch aber nicht erzeugt.

Bei der Bewertung beider Verfahren wurde innerhalb des LAV NRW zudem eine nicht zuletzt organisatorische Herausforderung deutlich, der sich insbesondere die Landesarchive abhängig von ihren inneren Strukturen zukünftig immer häufiger werden stellen müssen. Viele Fachverfahren werden zentral betrieben und werden künftig auch zentral aussondern, obwohl die jeweiligen Daten eigentlich regionalspezifisch sind. Gleichzeitig sind die meisten Landesarchive – aus guten Gründen – in jeweils regional zuständige Abteilungen aufgeteilt. Wie sollte also zukünftig mit den jeweiligen Bewertungskompetenzen und Datenhaltungen umgegangen werden? Können Unterlagen sinnvoll aufgeteilt werden, muss Bewertung vermehrt in Arbeitsgruppen stattfinden oder müssen gar Zuständigkeiten angepasst werden? Mit Blick auf TALIS und ViVA ließ sich diese Problematik recht gut lösen – die Bewertung erfolgte kooperativ über Regionalgrenzen hinaus und die Datenbestände werden nach Möglichkeit regionalspezifisch aufgeteilt und in den jeweils zuständigen Abteilungen erschlossen. Ob dies auch beim nächsten Fachverfahren in dieser Form sinnvoll und möglich sein wird, muss offenbleiben.

TECHNISCHE AUSSONDERUNG

Die technischen Voraussetzungen zur Aussonderung unterscheiden sich bei beiden Systemen deutlich. TALIS ist bereits von Haus aus in der Lage, Tageslagen über eine Exportfunktion als Textdokumente auszugeben. Das LAV NRW übernimmt diese Dokumente als PDF-Dateien, sortiert nach Kreispolizeibehörden. Durch die Nachnutzung der Exportfunktion konnte auf die Schaffung einer eigenen Übernahmeschnittstelle verzichtet werden. Dies bedeutet aber auch, dass bestimmte Daten, wie beispielsweise Kartendarstellungen, nicht übernommen werden.

Im Falle von ViVA muss hingegen eine neue Aussonderungsschnittstelle geschaffen werden. Das LAV NRW arbeitet dazu eng mit der für den Betrieb des Fachverfahrens zuständigen Polizeibehörde und mittelbar mit dem zugehörigen Dienstleister zusammen. Geplant ist eine Übernahme der Kriminalakten als PDF-Dokumente (Primärdateien), die über eine xdoma-konforme Aussonderungsschnittstelle (Metadaten) strukturiert ausgegeben werden sollen.

Die ersten Aussonderungen aus TALIS sollen 2023 umgesetzt werden, ViVA soll zeitnah folgen.

AUSBLICK

Nachdem Übernahmen aus einem Vorgangsbearbeitungssystem und einem Lageinformationssystem also zeitnah produktiv sein werden, stehen für die nähere Zukunft die polizeilichen Einsatzleitsysteme in NRW auf dem Plan. Damit soll die große Bedeutung komplexer, interoperativer Fachverfahren für die Polizei zukünftig in NRW auch archivisch durch eine umfangreiche und relevante Überlieferung abgebildet werden. Deutlich wurde dabei bislang, dass die hohe Komplexität miteinander verzahnter Fachverfahren auch künftig sehr hohe kommunikative Aufwände bedeuten wird. Umfangreiche Gespräche mit verantwortlichen Stellen, eingehende, auch kooperative Bewertungsarbeit und neue Abläufe werden in diesem Bereich die Überlieferungsbildung prägen. Eine gute Übung hierfür war sicherlich bereits die Erarbeitung von Archivierungsmodellen, die in hohem Maße abgestimmte Entscheidungen im Vorfeld von Aussonderungen erforderten. Diese Erfahrungen erweisen sich nun als äußerst wertvoll im Umgang mit komplexen Fachverfahrenslandschaften.

CUSTOMISED SOFTWARE IN ACTION. ARCHIVING DATASETS FROM THE NRW POLICE

Modern police work depends on various specialised procedures and databases which form a complex network of at least partly interdependent software applications. The LAV NRW currently prepares to archive datasets from two of these procedures – TALLIS and ViVA. This poses several technical, administrative and communicative challenges.

Dr. Franziska Klein

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
Tel. 0203 98721-328, Fax 0203 98721-111
E-Mail: franziska.klein@lav.nrw.de

⁵ Abschlussbericht, Archivar 73/4 (2020), S. 344.

⁶ Veröffentlicht auf der Website des LAV NRW (Stand: Version 1.0, Juli 2006), https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivierungsmodell-Polizei-v1_0-Juli2006.pdf.

KOOPERATIV, KONSTRUKTIV, KREATIV

SCHNITTSTELLENENTWICKLUNG ZUR ÜBERNAHME VON DATEN IN ELEKTRONISCHE LANGZEITARCHIVE AM BEISPIEL DES GEWERBEFACHVERFAHRENS „MIGEWA“

von *Jan Klein, Julia Krämer-Riedel und Thomas Krämer*

Öffentlich-rechtliche wie privat-rechtliche Einrichtungen begannen z. T. schon vor Jahrzehnten, die jeweilige Erledigung von (Fach-)Aufgaben über digitale Medien abzubilden, womit auf die zuständigen Archive vermehrt archivwürdige, digitale Daten zulaufen. Soweit für diese Aufgaben Software in Form von Fachverfahren (mit oder ohne Anbindung an ein DMS) eingesetzt wurde oder wird, verlagert sich damit auch die Vorfelddarstellung einschließlich der Bewertung und Übernahme in den digitalen Raum. Die damit einhergehenden Implikationen bringen neue Herausforderungen mit sich, die seit längerem diskutiert werden. Beispielsweise veröffentlichte der VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ vor mittlerweile fast neun Jahren das immer noch lesenswerte Diskussionspapier zur Bewertung elektronischer Fachverfahren. Das Dokument erläutert die grundsätzlichen Bewertungsschritte und geht auch auf Aspekte der anschließenden Schnittstellenentwicklung zur Überführung von Daten aus den Quellsystemen an ein digitales Archiv ein. In diesem Kontext wird u. a. die Bedeutung kooperativer Ansätze betont.¹ Deren Mehrwert wurde gerade im Zusammenhang mit der digitalen Langzeitarchivierung zuletzt auch von Nestor hervorgehoben.²

DiPS.kommunal-nutzende Einrichtungen des Digitalen Archivs NRW (DA NRW), deren Verwaltungen das gleiche Fachverfahren, DMS oder Informationssystem einsetzen, können sich daher in eigenen Arbeitskreisen über die Bewertung und Schnittstellenentwicklung austauschen. In NRW ist dieser kooperative Ansatz nicht grundsätzlich neu. Seit langen Jahren existiert der Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts“, der Vorschläge für eine ganze Reihe von Überlieferungszweigen erarbeitet hat.³ Auch in anderen Bundesländern, z. B. in Baden-Württemberg, werden vergleichbare Vorgehensweisen verfolgt.⁴ Die Vorteile einer solchen Kooperation werden an verschiedenen Stellen deutlich. Oft sind sehr unterschiedliche Beteiligte an einen Tisch zu

bringen, deren spezifische Interessen es zu berücksichtigen gilt. Schon der Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Erfahrungen oder Vorkenntnissen kann den Aufwand für eine Bewertung und Schnittstellenentwicklung für die einzelne Person reduzieren. Ungeachtet der unterschiedlichen Wissensstände erfolgt die Entwicklung von Schnittstellen insofern auf Augenhöhe, als keines der beteiligten Archive „seinen“ Anwendungsfall als Standard vorgibt. In den Arbeitskreisen werden die Anliegen der teilnehmenden Archive soweit möglich berücksichtigt. Dies schließt aber nicht aus, dass eine bereits entwickelte Schnittstelle nicht noch einmal auf die ggf. spezifische Situation im eigenen Haus angepasst werden muss. Neben den Archivarinnen und Archivaren selbst kommen Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter, der IT sowie des Software-Herstellers hinzu. Die Erfahrung zeigt, dass bei verschiedenen Akteuren die Bereitschaft zur Zusammenarbeit steigt, wenn deutlich wird, dass sich auch andere Einrichtungen einbringen und gemeinsame Ergebnisse nachgenutzt werden können. Hierbei sollte die Bewertungsentscheidung aber in der Hand der Archive verbleiben, da sie nach wie vor eine Kernaufgabe darstellt. Eine Preisgabe bzw. Verlagerung zu anderen Fachbereichen oder Dienstleistern ist fachlich nicht vertretbar. Die Entwicklung und Implementierung von Schnittstellen erfolgt für DiPS.kommunal-nutzende Einrichtungen generell weiterhin nach den bewährten Verfahren. Die Priorisierung beruht auf den Bedarfen, die die teilnehmenden Archive zurückmelden. Hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, beginnt die eigentliche Entwicklung.⁵

Für die Entwicklung einer Schnittstelle müssen viele Hände ineinandergreifen und zusammenarbeiten. Es bedarf der Absprachen verschiedener Expertinnen und Experten bzw. Fachbereiche wie beispielsweise der Archivarinnen und Archivare, der IT-Fachleute und der Herstellerfirmen. Im DiPS.

kommunal-Nutzerkreis, also im Verbund derjenigen Kommunen, die jeweils dieselbe Langzeitarchivlösung nutzen, gibt es für die gemeinschaftliche Erarbeitung von Schnittstellen eine feste Organisationsstruktur und einen bewährten Ablauf. Aus den nachfolgenden Erläuterungen erklärt sich, warum Schnittstellenentwicklung ein so komplexes und langwieriges Unterfangen ist und warum es selbst nach Fertigstellung einer Schnittstelle oftmals noch kommunenspezifischer Anpassungen vor einer Inbetriebnahme bedarf. Noch komplizierter wird es, wenn nicht nur im Umfeld einer Langzeitarchivlösung an Schnittstellen gearbeitet wird, sondern wenn die fachliche Meinung von Archiven über den Kreis, in diesem Fall der DiPS.kommunal-nutzenden Archive, hinaus in die Entwicklung einbezogen werden soll, um einen fachlichen Konsens zu erlangen und die möglichst breite Nachnutzbarkeit der Entwicklungen zu gewährleisten. Hier als Archiv jeweils eigene Wege zu gehen und Software ohne Abstimmung in der Fachcommunity entwickeln zu lassen, mag im Einzelfall schneller sein, ist aber in jedem Fall teurer und weniger nachhaltig. Aufgrund der Kosten steht dieser Weg häufig nur größeren, finanziell gut ausgestatteten Einrichtungen offen; kleinere und mittlere Archive sind oft auf die Vernetzung und Kooperation und auch die Möglichkeiten der Nachnutzung angewiesen. Daher sollten Schnittstellen nach Ansicht der Autorinnen und Autoren dieses Artikels immer im Austausch mit den Fachkolleginnen und -kollegen entwickelt werden und aus Gründen der Effizienz möglichst im Rahmen bestehender Fachgremien.

GEMEINSAME ERARBEITUNG VON SCHNITTSTELLEN IM DiPS.KOMMUNAL-NUTZERKREIS

Zentrale Gremien im DiPS.kommunal-Verbund sind die Entwicklergemeinschaft aus Vertreterinnen und Vertretern der Servicegeber beim LWL und bei der Stadt Köln sowie der DiPS.kommunal-Nutzerkreis der DiPS.kommunal nutzenden Archive bzw. Einrichtungen. Organisatorisch sind diese Gremien eingebettet in die Struktur des Digitalen Archivs NRW, neben der DA NRW Geschäftsstelle und dem Arbeitskreis Fachliches, in dem die fachlichen Anforderungen der am DA NRW beteiligten Sparten – Archive, Bibliotheken und Museen – besprochen und in Form eines Arbeitsplans festgelegt werden. Im Rahmen des DiPS.kommunal-Nutzerkreises, einem Unterarbeitskreis des AK Fachliches, werden die Bedarfe erhoben und Diskussionen geführt, welche Schnittstellen in welcher Reihenfolge für die DiPS.kommunal nutzenden Kommunen entwickelt werden müssen. Denn klar ist: Eine Priorisierung muss erfolgen; aufgrund der personalintensiven Betreuung der einzelnen Schnittstellenprojekte – warum dies notwendig ist, wird im Folgenden deutlich – kann nur eine bestimmte Anzahl an Schnittstellen parallel entwickelt werden, wenn dies nicht zulasten der Qualität gehen soll. Da es um Daten geht, die dauerhaft archiviert werden sollen und die, einmal im Archiv, aus Gründen der Revisionsicherheit und Authentizität auch nicht nochmal verändert werden können, sollten bei der Qualität keine Einbußen in Kauf genommen werden. Ein großer Vorteil der Austauschplattform „Nutzerkreis“ ist, dass hier gemeinschaftlich eine archivfachliche Bewertung der Inhalte durch die zuständigen

Archive unter Berücksichtigung aller Ausprägungsformen der Systeminhalte in den einzelnen Verwaltungen stattfinden kann. Denn die Nutzung eines bestimmten Produktes eines Herstellers bedeutet nicht zwingend, dass identische bzw. identisch aufgebaute Informationseinheiten entstehen. Die DiPS.kommunal-Entwicklergemeinschaft agiert als Moderator; sie begleitet die Projekte archivfachlich und technisch, übernimmt die Vermittlung an den bzw. Kommunikation mit dem Systemhersteller und stellt sicher, dass die Ergebnisse an einer Stelle zusammenlaufen. Das Ziel am Ende lautet: die Schaffung nachnutzbarer Schnittstellen auf archivfachlicher Grundlage.

Im Verbund der DiPS.kommunal-nutzenden Archive gibt es ein bewährtes Drehbuch für die Schnittstellenentwicklung. Der Weg von der Entscheidung, dass eine Schnittstelle benötigt wird, bis zur Umsetzung lässt sich in sieben Schritte aufteilen:

1. Bildung eines Arbeitskreises
Teil der Arbeitsgruppe sind immer ein/e Archivar/in, ein/e Fachverfahrensbetreuer/in der örtlichen IT sowie ein/e Vertreter/in der Herstellerfirma. Archivfachlich und technisch begleitet wird der Arbeitskreis durch das DiPS.kommunal-Entwicklerteam.
2. Erstellung des Lastenheftes
Zunächst erfolgt die archivfachliche Bewertung des Fachverfahrens. Auf dieser Grundlage werden die archivrelevanten Inhalte und die gewünschte Aussonderungsform festgelegt. Die Aussonderungsportion wird technisch beschrieben. Das Aussonderungskonzept oder Lastenheft, das alle Anforderungen an die Schnittstelle enthält, wird innerhalb des Arbeitskreises abgestimmt.
3. Prüfung durch die Herstellerfirma
Die Herstellerfirma prüft die Machbarkeit des Schnittstellenkonzeptes. Inhaltliche Rückfragen werden geklärt, bevor die Firma ein Angebot zum Lastenheft erstellt.
4. Beauftragung
Der Arbeitskreis prüft das Angebot des Herstellers und beauftragt die Entwicklung der Schnittstelle.

- 1 Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ (Stand: 5. September 2013), im Internet unter: <https://www.vda.archiv.net/uploads/media/Diskussionspapier2013.pdf> (abgerufen am 13.11.2022); „Archive sollten sich deshalb im Sinne einer Überlieferungsbildung im Verbund über ihre Kriterien bei der Bewertung von Fachverfahren austauschen; beispielsweise können sich die Archive auf ein technisches Standardaussonderungsformat (mit einer festen Definition der Entitäten und signifikanten Eigenschaften) verständigen, um die Aufwände der Schnittstellenprogrammierung zu reduzieren.“
- 2 Gemeinsam handeln. Vorschläge für Archive verfasst von der nestor-Arbeitsgruppe Kooperation der Archive (nestor-materialien 21). Im Internet unter: <https://d-nb.info/1152239295/34> (abgerufen am 13.11.22)
- 3 Zum Arbeitskreis siehe: Michael Korn: Der Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“. In: Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute. Beiträge des 53. Rheinischen Archivtags 27.–28. Juni 2019 in Duisburg. Red. Janis Beer und Matthias Senk. Bonn 2020 (= Archivhefte 51), S. 64–68.
- 4 Manfred Waßner: Erfolg durch Zusammenarbeit. Die AG Archivexporte Baden-Württemberg und die Übernahme archivwürdiger Informationen aus Fachverfahren. Im Internet unter: https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/9a/13/9a13558e-a6b7-49ce-b829-c642664ded71/wassner.pdf (abgerufen am 13.11.22).
- 5 Zum Ablauf siehe: Antonia Bertulies, Hannah Ruff: Wie geht es weiter? Die Anbindung von Fachverfahren an DiPS.kommunal. Im Internet unter: <https://archivamt.hypotheses.org/12323> (abgerufen am 13.11.22)

5. Programmierung der Schnittstelle

Das Schnittstellenkonzept wird durch den Hersteller technisch umgesetzt und ein Prototyp der Schnittstelle zur Prüfung durch den Arbeitskreis ausgeliefert.

6. Fachtests

Der Schnittstellen-Prototyp muss durch Mitglieder des Arbeitskreises geprüft werden. Testergebnisse und Anpassungsbedarfe, z. B. bei festgestellten Fehlern, werden an den Hersteller zurückgemeldet.

7. Inbetriebnahme

Es folgt die Produktivsetzung der Schnittstelle durch die Mitglieder des Arbeitskreises sowie die Nachnutzung der Schnittstelle im DiPS.kommunal-Nutzerkreis.

Neben der gemeinsamen Entwicklung mit den Software-Anbietern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, hersteller-unabhängige Wege bei der Schnittstellenentwicklung zur Aussonderung von Daten aus Fachanwendungen zu gehen. Allerdings sprechen gewichtige Gründe gegen diese Option. Um Daten aus einer proprietären Anwendung exportieren zu können, und zwar in einer ganz bestimmten, archivfachlich sinnvollen Art und Weise, ist die Zusammenarbeit mit dem Hersteller (sowie dem zuständigen IT-Dienstleister, dem IT-Fachamt bzw. der Fachanwendungsbetreuung) zwingend, denn nur hier ist das für eine Schnittstellenentwicklung erforderliche technische Detailwissen zu der Fachanwendung vorhanden. Das DA NRW verfolgt den grundsätzlichen Ansatz, Risiken zu minimieren und Lasten zu verteilen. Für den Bereich Software bedeutet dies, dass oftmals, zumindest, wo dies möglich ist, Open Source-Produkte verwendet werden. Um strategische Abhängigkeiten zu vermeiden, ist es nicht zielführend, alle relevanten Software-Komponenten von einem einzigen Hersteller zu beziehen. De facto wächst dadurch die Abhängigkeit und die notwendige Exit-Option wird zunehmend schwieriger bis unmöglich.⁶ Insofern bedeutet die dezentrale Entwicklung der Schnittstellen auch eine Risikostreuung und langfristige Absicherung. DiPS.kommunal-nutzenden Archiven stehen fünf produktive Schnittstellen zur Verfügung, die, sofern die entsprechende Anwendung in der Kommune genutzt wird, wie z. B. das Gewerbefachverfahren migewa, nachgenutzt werden können. Erforderlich ist lediglich die Einstellung der eigenen, für die Kommune spezifischen Konfigurationsparameter. In Arbeit sind derzeit parallel Schnittstellen zu den Ratsinformationssystemen Allris, SD.NET und Session, die Anbindung des Fachverfahrens AntiSta/ePR, die Übernahme aus Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatastersystem (ALKIS) sowie Schnittstellen zur Übernahme elektronischer Akten aus den DMS Doxis4, VIS, d3.ecm und enaio. Im Folgenden soll, zur besseren Anschauung, ein Einblick in die Entwicklung der Schnittstelle zum Gewerbefachverfahren migewa gegeben werden, um die Arbeit im DiPS.kommunal-Nutzerkreis an einem konkreten Beispiel zu zeigen.

ENTWICKLUNG DER MIGEWA-SCHNITTSTELLE IM DiPS.KOMMUNAL-VERBUND

Im September 2016 wurde beim DiPS.kommunal-Nutzerkreistreffen beschlossen, eine AG Gewerberegister zu grün-

Anbindung von Fachverfahren



Arbeitsschritte bei der Anbindung von Fachverfahren. Quelle: Antonia Maria Bertulies/Hannah Ruff: Wie geht es weiter? Die Anbindung von Fachverfahren an DiPS.kommunal, in: Blog des LWL-Archivamtes für Westfalen-Lippe, <https://archivamt.hypotheses.org/12323> (13.12.2022)

den, an der sich die Stadtarchive Münster, Hamm und Köln sowie das LWL-Archivamt für Westfalen beteiligen wollten. Den Ausschlag gaben die Verbreitung des Produktes migewa im DiPS.kommunal-Nutzerkreis und der Bedarf, aufgrund vorhandener archivreifer Daten aus der Anwendung auszusondern. Weiterhin beteiligt war für die IT das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln, welche für den technischen Anteil der Schnittstellenkonzeption zuständig war. Die ersten Treffen fanden im Laufe des Jahres 2017 statt, die Herstellerfirma naviga war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht beteiligt, da zunächst entschieden werden sollte, welche archivwürdigen Daten überhaupt anfallen und welche Anforderungen an eine Schnittstelle zu stellen sind. Da analoge Gewerbekarteien als grundsätzlich archivwürdig bewertet wurden, wurde diese Entscheidung auf die elektronischen Gewerberegister ausgeweitet. Dementsprechend sollten ein Konzept zur Aussonderung sowie ein Lastenheft für eine entsprechende Schnittstelle entwickelt werden. Die Sichtung der Gewerbedaten erfolgte über das Tool migewa-View, wobei sich schnell abzeichnete, dass dort sämtliche relevanten Informationen einsehbar sind. Dementsprechend wurde dort eine Auswahl der archivwürdigen Informationsfelder getroffen. Dabei fiel auf, dass die enthaltenen Daten nicht unbedingt einheitlich sind und je nach Kommune teilweise variieren können. Es war daher auch wichtig, dass in

den beteiligten Kommunen ein Abgleich stattfindet, ob hier möglicherweise noch archivwürdige Daten erhoben werden, die in der gesichteten Version nicht enthalten sind.

Da migewa nicht über einen xdomea-Exportkanal verfügte, musste ein Mapping der archivrelevanten Informationen nach xdomea erfolgen. Hier konnte auch das LWL-Archivamt unterstützen, da dort bereits Vorerfahrungen für das Gewereregister-Fachverfahren GERIS bestanden. In den weiteren Diskussionen kristallisierte sich heraus, dass sich aus den Gewereregister-Fachverfahren bundesweit einheitliche PDF-Dateien zu An-, Um- und Abmeldungen der Gewerbe generieren lassen, die alle relevanten Daten enthalten.⁷ Infolgedessen wurde im Oktober 2017 ein Grobkonzept erarbeitet, in dem die grundsätzliche Aussonderungsfunktion und die zu übernehmenden Metadaten beschrieben werden.⁸ Die Daten können nach der Langzeitarchivierung in die Verzeichnungssoftware mit übernommen werden. Als eigentliches digitales Archivgut werden die PDF-Dateien behandelt. Die Übernahme sollte in einer Akte-Dokument-Struktur erfolgen, wobei pro Betrieb jeweils eine Akte erzeugt wird. Auf der Dokumenten-Ebene befinden sich die PDF-Dateien mit den einzelnen Meldevorgängen. Dies bedeutet auch, dass jeweils ein Betrieb einer Verzeichnungseinheit entspricht. Im Grobkonzept wurde beschrieben, welche (Meta-)Daten und Inhalte archivwürdig und somit zu übernehmen sind und wie eine Aussonderungsportion in xdomea strukturiert werden muss. Ab diesem Punkt wurde dann die Firma naviga als Hersteller hinzugezogen und über die bisherigen Überlegungen informiert. Das Grobkonzept wurde zur internen Sichtung und insbesondere zur Prüfung auf Machbarkeit zur Verfügung gestellt. Es folgte ein gemeinsamer Workshop mit naviga, in welchem noch bestehende technische und inhaltliche Fragen geklärt werden konnten. Unter anderem wurde der Inhalt eines PDF-Aktendeckblatts festgelegt, auf dem die zentralen Metadaten des jeweiligen Betriebs ausgeworfen werden. Sie werden zusätzlich als Basis-Erschließungsinformationen an die nachgelagerten Archivinformationssysteme weitergegeben.

Auf Basis des gemeinsamen Workshops und des Grobkonzepts wurde dann durch die AG Gewereregister im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2018 ein finales Lastenheft entwickelt, welches naviga als Basis zur Entwicklung der Schnittstelle diente. Dabei bestand stets ein enger Austausch zwischen den Beteiligten der AG und dem Entwickler, sodass etwaige Unklarheiten schnell geklärt werden konnten. Nachdem die Schnittstelle von naviga programmiert worden war, folgte ab September 2018 eine umfangreiche Testphase, wobei die Daten von naviga zur Verfügung gestellt und dann in den beteiligten Archiven in die Testsysteme des digitalen Langzeitarchivs überführt und geprüft wurden. Es handelte sich jeweils um eine recht große Menge an Datensätzen, sodass aussagekräftige Tests durchgeführt werden konnten. Auf diese Weise konnten noch vorhandene Fehler schnell identifiziert, an naviga zurückgemeldet und behoben werden. Die gute Kooperation mit dem Entwickler war entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung der Schnittstelle, da seitens naviga intensiv auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Archive eingegangen wurde. Die Abnahme der Archivschnittstelle dauerte bis November 2021. Danach folgten umfassende Tests der Schnittstelle auf

Basis eines Testsystems mit Echtdaten bei der Stadt Münster, die sie als erste Kommune produktiv einsetzen wollte. Dabei machten vor allem aus Vorgängerprogrammen nach migewa übernommene Datensätze Schwierigkeiten. Sie enthielten in manchen Fällen unerwartete Datenformate oder -inhalte, die zu Fehlern im Zuge der Aussonderung führten. Außerdem hielt die Schnittstelle den Datenmengen zunächst nicht stand, da für die Großstadt Münster in den letzten vier Jahrzehnten knapp 40.000 abgemeldete Betriebe (ca. 200.000 Dateien) auszusondern waren. Es wurden folglich weitere Anpassungen notwendig, durch die die Schnittstelle robuster und fehlertoleranter wurde.⁹ Inzwischen steht der Produktivsetzung in Münster – und einer Nachnutzung der Schnittstelle durch andere DiPS.kommunal nutzend Archive – nichts mehr im Wege.

INTERFACE DEVELOPMENT FOR THE TRANSFER OF DATA INTO ELECTRONIC LONG-TERM ARCHIVES ON THE EXAMPLE OF MIGEWA

The transfer of data from DMS and/or specialised administrative processes takes place via interfaces, the conception and development of which is sometimes labour-intensive and time-consuming. The DiPS.kommunal-using archives of the Digital Archives of North Rhine-Westphalia (DA NRW) have chosen a cooperative approach that spreads the burden over several shoulders and ensures technically and professionally adequate results. In addition to the overall framework and basic considerations, the article describes the specific procedure using the "migewa" software as an example.

Dr. Julia Krämer-Riedel

Jan Klein

Historisches Archiv der Stadt Köln

Eifelwall 5, 50674 Köln

E-Mail: julia.kraemer-riedel@stadt-koeln.de;

jan.klein@stadt-koeln.de

Internet: www.stadt-koeln.de/historisches-archiv

Dr. Thomas Krämer

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Technisches Zentrum

Tel. 02234 9854235, Fax 0221 8284-4141

E-Mail: thomas.kraemer@lvr.de

Internet: www.afz.lvr.de

- ⁶ Eine solche Exit-Option wird in den einschlägigen Kriterienkatalogen, z. B. dem nestor-Kriterienkatalog sowie DPC-RAM, dringend empfohlen.
- ⁷ Peter Worm: Überlegungen zur Aussonderung aus den elektronischen Gewereregistern. In: Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hrsg.), Lokale und regionale Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte als Herausforderung archivischer Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 32). Münster 2016, S. 63–70.
- ⁸ Zu den Details vgl. Markus Meinold: Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen. Beispiel: Gewereregister. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 13–15.
- ⁹ Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an die Kollegen Peter Worm und Michael Jerusalem vom Stadtarchiv Münster für die Durchsicht des Artikels und die inhaltlichen Ergänzungen.

DAS PROJEKT „112-ANLEITUNGEN FÜR DEN NOTFALL“ DES NOTFALLVERBUNDES MÜNSTER

Im Februar 2022 konnte das Projekt „112-Anleitungen für den Notfall“, das vom Notfallverbund Münster seit Sommer 2021 zusammen mit Studierenden der Fachhochschule Münster durchgeführt und von der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) gefördert wurde, erfolgreich beendet werden. Dem Projekt war ein Seminar zu diesem Thema vorangegangen, das Professor Daniel Braun im Sommersemester 2020 im Fach Informationsdesign angeboten hatte. Die dort entwickelten Vorschläge für die Unterweisung von Helfenden bei der Bergung von Kulturgut in Notfällen konnten in dem Projekt teilweise umgesetzt und realisiert werden.

Der Notfallverbund Münster konstituierte sich am 23. September 2010 mit einer Vereinbarung zwischen dem Stadtarchiv, dem Bistumsarchiv, der Diözesanbibliothek, dem LWL-Archivamt für Westfalen, der Abteilung Westfalen und dem Technischen Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, der Bibliothek der Fachhochschule, der Universitäts- und Landesbibliothek sowie dem Universitätsarchiv. Das Stadtmuseum Münster trat dem Verbund Ende 2016 bei. Die getroffene Vereinbarung verpflichtet diese Einrichtungen, sich gegenseitig im Notfall zu unterstützen und gemeinsam Notfällen vorzubeugen. Zu den präventiven Maßnahmen gehört die Aufstellung von Notfallplänen sowie die Durchführung von Notfallübungen.

Bei den Notfallübungen, aber auch bei Notfalleinsätzen der Münsterschen Restaurierungswerkstätten, wurde immer wieder festgestellt, dass eine der großen Herausforderungen darin besteht, Helfenden ohne Vorkenntnisse die Arbeitsabläufe und die einzelnen Arbeitsschritte während der Bergung zu erläutern. Insbesondere fehlen Anleitungen, die auf einfache und anschauliche Weise die wesentlichen Informationen transportieren. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven ist es zwar möglich, diese Informationen in Texte zu fassen, eine gut gestaltete Darstellung zu entwickeln gehört aber nicht unbedingt zu ihrem Aufgabenportfolio. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, die Fachhochschule Münster um Hilfe zu bitten, die in ihrem Fachbereich Design (MSD – Münster School of Design) die Bewältigung solcher Problemlagen vermittelt und lehrt. An dem Seminar von Professor Braun nahmen zehn Studierende teil, die sich in drei Arbeitsgruppen aufteilten. Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsansätzen fanden sie dabei bei Birgit Geller, der Leiterin der Restaurierungswerkstatt

des LWL-Archivamtes für Westfalen, und bei Matthias Frankestein, dem Leiter der Restaurierungswerkstatt des Technischen Zentrums des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Die im Juli 2020 vorgestellten Vorschläge umfassten verschiedene Möglichkeiten, wie die Entwicklung einer speziellen Notfall-App und eines Handbuchs, die Markierung der unterschiedlichen Arbeitsstationen bei der Bergung, die Erstellung von Rollups und eines Organigramms. Alle Empfehlungen waren auf einem hohen Niveau und fanden die Zustimmung des Notfallverbundes, wobei sich herauskristallisierte, dass einzelne Vorschläge für besonders geeignet erachtet wurden. Vor allem die App fand großes Interesse. Eine



Zum Projekt „112-Anleitungen für den Notfall“ gehörten u. a. die Entwicklung und Herstellung eines Handbuchs, Westen in verschiedenen Farben und ein Whiteboard mit einem Organigramm (© Tobias Moser)



Auf Rollups, die im Notfall vor Ort eingesetzt werden können, wurden Sicherheitshinweise, der Ablauf der Bergungsarbeiten und die Arbeitsschritte der Erstversorgung visualisiert (© Tobias Moser)

Kostenkalkulation und die Planung für die App zeigten aber schnell, dass ihre Realisierung jenseits der Möglichkeiten der Studierenden, aber auch des Notfallverbundes lagen – man denke hierbei im Vergleich nur an die Corona-Warn-App, deren Entwicklung nicht einfach war. Für eine Umsetzung wurden daher das Handbuch, Rollups, ein Organigramm, die Markierung für die Arbeitsstationen und farblich unterschiedliche Westen für die Helfenden ausgewählt. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars erklärten sich Hanna Breimann, Kim Janke, Tobias Moser

und Annemarie Woeste bereit, die konkrete Umsetzung zu planen und vorzunehmen. Im Januar 2021 beantragte der Notfallverbund Münster die finanzielle Unterstützung als Modellprojekt bei der KEK, die im Juli bewilligt wurde, sodass nun mit der Verwirklichung begonnen werden konnte. Am aufwendigsten erwies sich dabei die Entwicklung des Handbuchs, für das nicht nur Symbole designt, sondern auch kurze, informative Texte formuliert werden mussten. Hierfür zeichneten sich Birgit Geller und Matthias Frankenstein verantwortlich. Zudem enthält es aufklappbare Bestandteile und wurde auf wasserabweisendes Papier gedruckt. Die Arbeiten des Design-Teams konnten gleichwohl im Zeitplan abgeschlossen werden. Allerdings verzögerte sich die Herstellung und Beschaffung der Materialien durch Lieferengpässe mehrerer Bezugsquellen ein wenig, sodass das Projekt erst Anfang 2022 vollständig abgeschlossen werden konnte. Die Materialien stehen nun dem Notfallverbund Münster zur Verfügung. Die Handbücher wurden zum Teil an die Mitglieder des Notfallverbundes ausgegeben, ein Teil lagert zusammen mit den übrigen Materialien in Notfallcontainern, die die Feuerwehr Münster für den Notfallverbund aufbewahrt. Für andere Notfallverbünde und Kultureinrichtungen ist ebenfalls eine Nutzung möglich.*

Besonders hervorzuheben ist bei diesem Projekt der Einsatz der vier Designerinnen und Designer, die neben ihrem Studium, zum Teil neben ihrer Bachelorprüfung, kompetent und lösungsorientiert vorgehen.

Sabine Happ, Münster

* Alle für die Herstellung notwendigen Dateien und Informationen wurden auf der Homepage der Notfallverbände Deutschlands eingestellt und können heruntergeladen werden, <http://notfallverbund.de/materialien/im-notfall>.

DIE BETEILIGUNG DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS IN DER NFDI

EIN WERKSTATTBERICHT

Auf die Bedeutung archivischer Kompetenzen in einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wurde bereits hingewiesen.¹ Die Vorsitzende des Rats für Informationsinfrastrukturen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, Petra Gehring, attestierte den Archiven angesichts der Herausforderungen um Nachhaltigkeit und prekäre Materialität von Daten gar eine Rolle als „Nemesis der Digitalität“ und verband dies mit der Aufforderung an die Archivcommunity, fachliche Anforderungen in der digitalen Welt keinesfalls zu reduzieren und sich auf breiter Basis an der NFDI zu beteiligen.² Auch von den Archiven selbst wurde insbesondere die eigene Bedeutung für die Geschichtswissenschaften hervorgehoben. Allerdings führte dies bislang nur zu einer aufs Ganze gesehen eher verhaltenen Beteiligung öffentlicher Archive an dem Großprojekt.³ Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Werkstattbericht mit perspektivischem Ausblick aus der Position einer seit 2021 aktiv in der NFDI tätigen Landesarchivverwaltung.

NFDI – AKTUELLER STAND UND PERSPEKTIVEN

Ziel der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) ist die Vernetzung, Erschließung sowie die qualitative und nachhaltige (Wieder-)Nutzbarmachung wertvoller Datenbestände für Wissenschaft und Forschung. Seit Mai 2019 befindet sie sich im Aufbau und soll mittelfristig an internationale Initiativen wie die European Open Science Cloud angeschlossen werden. Zur Koordination wurde der Verein NFDI e.V. gegründet, bei dem die zentralen Gremien und Sektionen für Querschnittsthemen angesiedelt sind.⁴ Zentrale Bausteine sind die Konsortien, die sich für die Großdisziplinen als Zusammenschlüsse von Infrastruktureinrichtungen, Universitäten und Forschungseinrichtungen gebildet haben. 19 Fachkonsortien wurden bis 2021 für eine Förderung ausgewählt. Mit der Entscheidung der letzten Förderrunde können ab Anfang März 2023 acht weitere Konsortien ihre Arbeit aufnehmen, darunter mit BASE4NFDI auch eine Initiative für Querschnittsaufgaben. Damit hat die NFDI ihre vorläufige Grundstruktur erreicht, an der sich aktuell mehrere hundert Institutionen aus ganz Deutschland mit mehr als 1.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Datenspezialistinnen und -spezialisten beteiligen. Die NFDI ist damit zum größten Wissenschaftsnetzwerk in

Deutschland angewachsen. Dies zeigt bereits die Tragweite und Bedeutung, die künftig hier entwickelte Dienste und Standards gewinnen dürften.

BETEILIGUNG DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS

Die Vielfalt der Informationen aus der gesamten Breite staatlichen Handelns, ergänzt um private Überlieferungen von öffentlichem Interesse, die in staatlichen Archiven dauerhaft gesichert, erschlossen und wieder zugänglich gemacht werden, und die vorhandenen Kompetenzen für das Management dieser prozessgeborenen Daten über deren gesamten Lebenszyklus hinweg bieten eine gute Voraussetzung für die Beteiligung an verschiedenen Konsortialinitiativen. Für die Staatlichen Archive Bayerns stand dabei am Anfang die Erkenntnis, dass die Zielvorgaben der NFDI breite Überschneidungen zur eigenen digitalen Agenda aufweisen.⁵ Zu nennen sind insbesondere strategische Ziele wie die Partizipation an Wissenstransfer, Standards und Innovationen, die Erweiterung und Stärkung eigener Kompetenzen, die Intensivierung des Dialogs mit der Forschung, die Stärkung von Kooperationen mit Datenproduzenten und die erleichterte Zugänglichmachung relevanter Datenbestände. Die Folge war ein Engagement als „Participant“ in den fünf Fachkonsortien NFDI4Biodiversity und NFDI4Earth, die bereits aktiv arbeiten, sowie FAIR4agro, NFDI4Objects und NFDI4Memory, die im März 2023 ihre aktive Tätigkeit aufnehmen. Daraus ergab sich zudem die Beteiligung an Querschnittsthemen der NFDI, v. a. der Langzeitarchivierung, in der Sektion Common Infrastructures unter Federführung der NFDI4Biodiversity sowie im Querschnittskonsortium Base4NFDI.⁶ In diesem Kontext soll nicht verschwiegen werden, dass die Mitwirkung insgesamt wie auch in jedem Einzelfall angesichts knapper Personalkapazitäten sorgfältig abzuwägen war, da die eingebrachten Ressourcen auch durch die nun erworbenen Drittmittel nicht vollumfänglich gegenfinanziert werden können.

NACHNUTZUNG VON DATEN BEHÖRDLICHEN URSPRUNGS

Die breite Beteiligung an der NFDI resultierte a priori aus dem Verständnis heraus, dass öffentliche Archive relevante

Datenbestände nicht nur für die Geschichtswissenschaften, sondern prinzipiell für offene Nachnutzungszwecke und damit auch für andere wissenschaftliche Disziplinen zugänglich machen. Eine der ersten Maßnahmen war daher auch die Reflexion über potentiell relevante Datenbestände unter Einbeziehung von Partnern aus den Konsortien. Deren Forschungsinteresse reicht dabei deutlich über born digitals hinaus und bezieht insbesondere auch analog überlieferte Daten mit ein. Sowohl für die Erdsystemwissenschaften als auch für die Biodiversitätsforschung konnte eine überraschend große Zahl relevanter Bestände aus einem langen Entstehungszeitraum schriftlicher Überlieferung ermittelt werden. Dieser ersten Erhebung schließt sich die bereits eingeleitete Phase der projektbezogenen Zugänglichmachung von Beständeclustern mit Pilotcharakter an.

Zugleich wurde das Engagement in der NFDI genutzt, um die Zusammenarbeit mit einschlägigen Abgabestellen des eigenen Zuständigkeitsbereichs zu intensivieren. Dies betrifft insbesondere das Ressort für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in dem die Staatlichen Archive Bayerns seit Anfang 2021 bereits strategisch in den Datenlebenszyklus eingebunden sind. In der NFDI4Biodiversity beschäftigt sich außerdem ein eigener Use Case mit der Archivierung und Wiederbereitstellung von Daten der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns. Auch von weiteren Datenproduzenten aus der Umwelt- und Vermessungsverwaltung konnten wesentliche Datenbestände archiviert werden. Bei aller Offenheit gegenüber späteren Nachnutzungsszenarien gilt es dabei auch die spezifischen Qualitätsstandards umzusetzen, die eine Nachnutzung durch die jeweiligen NFDI-Communities ermöglichen.

DATENQUALITÄT UND DATENHARMONISIERUNG

Dies zielt zuvorderst auf die Verknüpfung von Erschließungsdatensätzen mit archivfachlich bisher unberücksichtigten Normdatensystemen. Konsequenterweise arbeiten die Staatlichen Archive Bayerns deshalb in denjenigen Task Areas der NFDI4Biodiversity und der NFDI4Earth mit, in denen die Zugänglichmachung von Behördendaten verbessert und Fragen der Metadatenharmonisierung geklärt werden. Mit Projektpartnern des Leibniz Instituts für ökologische Raumforschung werden außerdem in einem Flexfundprojekt der NFDI4Biodiversity KI-basierte Lösungen für die automatisierte Extraktion relevanter Informationen aus historischen Kartenwerken und deren Wandlung in interoperable Metadaten entwickelt. Bezüge ergeben sich hier zur Task Area Data Quality der NFDI4Memory. Die bisherigen Erfahrungen fließen ein in die Fortentwicklung des eigenen Archivinformationssystems. Dort lassen sich nicht nur Verknüpfungen zur GND, sondern grundsätzlich unterschiedliche Referenzsysteme etwa für dreidimensionale Objekte und Taxonomien der Biologie integrieren und nun auch strukturierte Erschließungsmetadaten unterhalb der Archivalienebene abbilden. Dies soll perspektivisch die Anschlussfähigkeit eigener Daten an das Semantic Web gewährleisten, und zwar in einer möglichst disziplinübergreifenden Sichtbarkeit.⁷

AUSTAUSCHSTANDARDS UND SCHNITTSTELLEN

Soll der Zugang zu Daten für wissenschaftliche Zwecke verbessert werden, betrifft dies grundlegend die Onlinebereitstellung über Portale und Knowledge Graphs. Hierfür rücken jenseits von EAD für Archivportale auch weitere Austauschstandards ins Blickfeld, zumal sich eine einzige Lösung für die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen der NFDI im Sinne eines One-Stop-For-All derzeit (noch) nicht abzeichnet. Die Staatlichen Archive Bayerns beabsichtigen deshalb künftig auch Erschließungsdaten mittels des XML-Standards ABCD an das Portal GFBio sowie über einen weiteren Austauschstandard für das geplante Portal der NFDI4Earth bereitzustellen und arbeiten aktiv an der Entwicklung von Lösungen für die Zugänglichmachung von Behördendaten für die Erdsystemwissenschaften mit.

Vor allem aber stehen das Thema Langzeitarchivierung und die hierfür nötigen Schnittstellen im Fokus des Engagements in der NFDI. Hier geht es darum, archivische Kompetenzen in der content preservation digitaler Informationen und bei der Konzeption, Umsetzung und dem Betrieb von logischen und technischen Archivierungsschnittstellen einzubringen. Auch die Erarbeitung von Strategien zur Bewertung relevanter Daten wurde im Arbeitsprogramm der NFDI4Earth verankert.⁸ Gleichzeitig können Aspekte der Nachnutzung

- ¹ Vgl. Gerald Maier, Daniel Fähle, Andreas Neuburger: Bereitstellung, Aufbereitung, Langzeitsicherung. Funktionen der Archive in der Forschungsdateninfrastruktur. In: *Archivar* 73 (2020), H. 1, S. 13-18. – Archive als Informationsdienstleister. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom Dezember 2018 zum Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), Stand: 07.12.2018. < https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positionspapier-forschungsdateninfrastruktur.pdf?__blob=publicationFile > (aufgerufen am 06.11.2022).
- ² Die Staatlichen Archive Bayerns beim 53. Deutschen Historikertag in München. In: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* (2021), Nr. 81, S. 8.
- ³ Derzeit besteht der NFDI e. V. aus 216 Mitgliedern darunter lediglich 7 Archive und nur in der NFDI4Memory sind mit dem Bundesarchiv, dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Hessischen Landesarchiv weitere große Archivverwaltungen aktiv vertreten.
- ⁴ Vgl. hierzu die Informationen des NFDI e. V. <https://www.nfdi.de> (zuletzt abgerufen 13.11.2022) sowie die weiterführenden Informationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) <https://www.dfg.de/foerderung/programme/nfdi> (aufgerufen am 13.11.2022).
- ⁵ Vgl. die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung formulierten Ziele der NFDI unter https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/nationale-forschungsdateninfrastruktur/nationale-forschungsdateninfrastruktur_node.html (aufgerufen am 13.11.2022).
- ⁶ Vgl. <https://www.nfdi.de/sektionen> (aufgerufen am 13.11.2022).
- ⁷ Vgl. Nachgefragt: Digitalisate von analogem Archivgut online. Professionelle Bereitstellung von Digitalisaten in archivischen Fachinformationssystemen (AFIS) – Ein KLA Diskussionspapier In: *Archivar* 75, (2022), H. 1, S. 59-68, hier S. 63 f. sowie Wolfgang Krauth, Peter Sandner, Sina Westphal: Archivische Erschließung mit Normdaten, in: *Archivar* 73 (2020), H. 2, S. 142-144.
- ⁸ Vgl. DFG Consortia Proposals National Research Data Infrastructure (NFDI) 2020, NFDI Consortium Earth System Sciences NFDI4Earth, Revision 1 from 2021-10-01, S. 81. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5718944> (aufgerufen am 23.11.2022).

direkt mit der einschlägigen Wissenschaftscommunity erörtert werden. In konzeptioneller Hinsicht gewinnbringend gestaltete sich die Einbeziehung von Partnern der NFDI4Biodiversity bei der Strukturierung und weitgehend automatisierten Erschließung einer umfangreichen Datenübernahme der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden sowie beim Datenmapping von Attributen auf den Austauschstandard ABCD. Zudem fließt das neu erworbene Knowhow in die Weiterentwicklung der vorhandenen automatisierten und standardisierten Schnittstellen ein. Entsprechend dem Entstehungskontext vieler Daten aus Forschungszusammenhängen heraus, als auch in Hinblick auf die wissenschaftlichen Nutzungsszenarien für Daten aus Verwaltungszusammenhängen geht es dabei vor allem um den Generalisierten XML-Client. Dieser erlaubt die automatisierte, nachvollziehbare und für verschiedene Fachverfahren und Fachdatenbanken konfigurierbare Bewertung, Ingestierung, Strukturierung und automatisierte Erschließung von Massendaten. Somit liegt es nahe, das Tool als Eigenleistung in das Konsortium NFDI4Objects einzubringen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Synergieeffekte bei innovativen Lösungen etwa hinsichtlich der automatisierten Bildung von Bestandserhaltungsgruppen und der Metadatenanreicherung sind aber auch im Rahmen des Aufgabenpakets zur Datenaufbereitung für die Langzeitarchivierung in der NFDI4Earth⁹, der Mitwirkung an der Working Group Long Term Archival and Access der Sektion Common Infrastructure und den künftigen Diensten der Base4NFDI zu erwarten.

AUSBILDUNG UND PROFESSIONALISIERUNG

Über die Bayerische Archivschule und die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen – soll ein Transfer dieser Impulse in die archivfachliche Nachwuchsausbildung der zweiten, dritten und vierten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen (ehem. Mittlerer, Gehobener und Höherer Archivdienst) geleistet werden. Dies betrifft v. a. die Unterrichtsfächer Archivische Bewertung, Erschließung, Digitale Unterlagen, Digitales Archiv, Schriftgutverwaltung und Archivierungsschnittstellen, in denen Aspekte des Data Lifecycle der (künftigen) Forschungsdaten berührt sind. Mit Fragen des Datenzugangsrechts, des Urheberrechts und Datenschutzes ergeben sich auch im Fach Deutsches Recht und Archivrecht

thematische Anknüpfungspunkte zu spezifischen Herausforderungen der NFDI-Konsortien und zur Sektion Ethische und Rechtliche Aspekte. Geeignete Wege für eine Einbeziehung auch der bereits länger aktiven Facharchivarinnen und -archivare in diesen Wissenstransfer zu entwickeln, muss eine wichtige Aufgabe für die folgenden Jahre sein.

ZWISCHENFAZIT

Nach zwei Jahren können die Staatlichen Archive Bayerns ein durchweg positives Zwischenfazit ihres Engagements in der NFDI ziehen: Der produktive Austausch und die Kooperation in konkreten Projekten mit verschiedensten Partnern zu einem breiten Themenspektrum entlang des Datenlebenszyklus kann als ein großer Gewinn bewertet werden. In den herkömmlichen Kooperationsformen wäre dies nicht in demselben Umfang möglich gewesen – weder hinsichtlich der Fragestellungen, noch der Breite der beteiligten Disziplinen, die mit historischen Daten arbeiten. Das archivische Prinzip, auswertungsoffene Quellen bereitzustellen, kann sich hier beweisen. Der Blick auf andere Formen der Erschließung, auf ein anderes, durchaus nicht einheitliches Verständnis von Datenqualität und Nutzererwartungen schärfen das archivische Profil und sind dazu geeignet, die eigene Profession innovativ weiterzuentwickeln. Synergien sind dabei mit Rücksicht auf die eigenen, beschränkten Ressourcen nicht nur unerlässlich. Sie entsprechen ausdrücklich der Zielsetzung der NFDI. Für eine Archivverwaltung gibt es beinahe überall Anknüpfungspunkte an das eigene Selbstverständnis, Aufgabenspektrum und Tun, zumal die Archivierung von relevanten Daten für eine Wiedernutzbarmachung in neuen und auch disziplinübergreifenden Kontexten eine echte Querschnittsaufgabe mit Relevanz für alle Wissenschaftsbereiche ist. Wie weit und wie nachhaltig die NFDI dabei konkrete Zielvorstellungen, fachliche Standards, das Berufsbild oder ganz praktische Prozesse beeinflussen wird, lässt sich noch nicht belastbar einschätzen und bedarf letztlich einer gezielten Steuerung. Vieles spricht aber schon jetzt dafür, dass in den nächsten Jahren wichtige Impulse in die Archivwelt aus der NFDI kommen werden. Diesen Prozess aktiv mitzugestalten und die Archive in dieses Netzwerk stärker einzuflechten, liegt zweifellos im Interesse der Archive insgesamt.

Bernhard Grau/Markus Schmalzl/Michael Unger, München

⁹ Vgl. ebd. S. 78-82.

25. TAGUNG DES ARBEITSKREISES ARCHIVIERUNG VON UNTERLAGEN AUS DIGITALEN SYSTEMEN (AUDS)

EIN TAGUNGSBERICHT

Am 15. und 16. März 2022 fand die 25. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AuDS) statt – aus pandemiebedingten Gründen neuerlich als rein virtuelle Veranstaltung. In Ihrer Begrüßungsansprache konnte die Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, Sabine Graf, mit 385 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine neue Rekordzahl in der Geschichte der Veranstaltung begrüßen. Sie waren nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus der Schweiz, Österreich, Tschechien, Ungarn und Neuseeland zugeschaltet und unterstrichen damit die Bedeutung, die dieses Gremium seit seiner Gründung vor einem Vierteljahrhundert auch international erlangen konnte. Das beim ersten Treffen des Arbeitskreises in Brüssel formulierte Ziel, ein Forum der Zusammenarbeit und des Austausches mit einer Fokussierung auf die Praxis zu sein, werde noch heute in bester Form erfüllt, betonte Graf auch mit Blick auf die beeindruckende Zahl der Anwesenden aus allen Bereichen des nationalen und internationalen Archivwesens und verwandter Institutionen. Insbesondere begrüßte sie auch die Angehörigen des Leibniz-Informationszentrums Technik und Naturwissenschaften (TIB) aus Hannover, die in diesem Jahr als Mitausrichter der Tagung gewonnen werden konnten. In einem kurzen Grußwort bedankte sich Thomas Bär vom TIB für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld und betonte die Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Sparten als „zwei Welten, die sich aufeinander zubewegt haben“. Eine Tagung wie diese böte für alle die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Perspektiven zu lernen – national und international, wie in der folgenden Keynote deutlich wurde.

KEYNOTE

In der Keynote mit dem Titel „Building a bridge between archives and libraries – The experience of collaboration in New Zealand“ gingen Andrea Goethals (National Library of New Zealand – NLNZ) und Jan Hutař (Archives New Zealand – ANZ) auf die Kooperation von ANZ und NLNZ auf dem Feld der digitalen Langzeitarchivierung ein. Zunächst legte Hutař dar, wie seit 2012 diese zwei Institutionen unter einem Dach zusammenfanden. Dabei sei man im Großen und Ganzen dem Prinzip „Sharing the knowledge“ gefolgt; es seien Richtlinien, Strategien und Arbeitsprozesse untereinander abgestimmt und dann verknüpft worden. Goethals machte dann transparent, wie durch das Teilen einer gemeinsamen technologischen Infrastruktur Finanzressourcen geschont

werden konnten. Darüber hinaus habe man im Verbund der eigenen IT gegenüber eine „bigger voice“ entwickeln können. Redundante Arbeit konnte in vielen Fällen reduziert respektive vermieden werden. Es habe jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen für beide Kooperationspartner gegeben: Vertrauen musste aufgebaut, das Teilen von Wissen und Information eingeübt werden, was durchaus einige Zeit in Anspruch genommen habe. Das Erarbeiten von Strategien und Richtlinien habe, bedingt durch Abstimmungsprozesse, ebenfalls einen größeren Zeiteinsatz erfordert. Daneben seien auch immer wieder Kompromisse zu schließen gewesen. Auf dem Feld der Sicherheitsanforderungen sei die jeweils höhere Anforderung eines Partners umzusetzen gewesen, selbst wenn der entsprechende Sicherheitslevel für den anderen Partner „zu hoch“ beziehungsweise nicht notwendig gewesen sei. Anhand eines Schaubildes wurde die Skala der unterschiedlichen Intensität der Kooperation veranschaulicht („Collaboration spectrum“), von einer schlichten „Cooperation“ bis hin zu einer „Convergence“. Das neuseeländische Nationalarchiv besitzt mit der Nutzung von Rosetta, einer umfassenden Komplettlösung für die Verwaltung und Langzeitarchivierung von digitalen Beständen für Bibliotheken, Archive, Museen und andere Institutionen, letztlich eine Art Solitär-Charakter in der Archivwelt – von „National Geographic Library & Archive“ und den Mormonen einmal abgesehen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das vorgestellte Beispiel einer Kooperation Vor- wie Nachteile eines Zusammengehens, Chancen und Grenzen einer solchen aufzeigte: Eine Fusion zweier trotz aller Gemeinsamkeiten doch recht unterschiedlicher Partnerinstitutionen kann nicht nur erhoffte und gewünschte Synergieeffekte zur Folge haben, sondern auch Reibungsverluste mit sich führen, die der Aufgabenerledigung eher hinderlich als dienlich sind. Im vorgestellten Fall überwiegen aus Sicht der Protagonisten eindeutig die Vorteile.

DATENÜBERNAHME UND SIP-BUILDING

Hannah Ruff (LWL-Archivamt) und Marc Malwitz (LWL-IT) berichteten im ersten Vortrag dieser Sektion über die „Gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit digitalen audiovisuellen Quellen im DiPS.kommunal-Nutzerkreis“. Den Kommunalarchiven werden vermehrt AV-Medien zur Übernahme angeboten, allerdings zeigt sich,

dass gerade im AV-Bereich eine Vielzahl an unterschiedlichen Formaten und Codecs existieren, die nur bedingt archivfähig sind. Es ist also ratsam, die im digitalen Langzeitarchiv zugelassenen AV-Dateiformate und darin enthaltenen Codecs einzuschränken. Anhand von Beispieldaten der Kommunalarchive konnte so eine Auswahl an archivtauglichen Formaten getroffen werden. Als Dateiformat wurde dabei das Containerformat Matroska (MKV) ausgewählt, dessen Spezifikation offen einsehbar ist und sich daher gut für die Archivierung eignet. Sollte das Ausgangsmaterial in einem nicht-zugelassenen Video- bzw. Audiocodec codiert sein, muss ein Reencoding durchgeführt werden. Dabei richtet sich die Auswahl des Zielcodecs nach dem Ziel der Archivierung. Soll das AV-Material unkomprimiert archiviert werden, bietet sich der Videocodec FFV1 in Kombination mit dem Audiocodec FLAC an. Allerdings „bezahlt“ man diese Kompromisslosigkeit mit teilweise extrem großen Dateien. Als ein guter Kompromiss zwischen Dateigröße und Darstellungsqualität hat sich hingegen die Kombination aus H265 (mit constant rate factor 15) sowie mp3 bzw. aac als Audiocodec erwiesen. Zusätzlich musste auch die Formaterkennung im Ingest von Dips.kommunal erweitert werden. Hier liefert fprobe die Informationen zu den in einem MKV-Container enthaltenen Codecs.

Im zweiten Vortrag dieser Sektion berichteten Dorothee Zickwolf (IfL – Leibniz-Institut für Länderkunde) und Franziska Schwab (TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften) über die Erfahrungen der Datenübernahme von digitalisierten Bildbeständen des Leibniz-Instituts für Länderkunde (IfL) durch die TIB als Dienstleister. Dabei liefert das IfL die zu archivierenden Daten (nebst Prüfsummen im Format MD-5) sowie beschreibende Metadaten und die TIB übernimmt den Ingest und die digitale Langzeitarchivierung. Wichtiges Kriterium für die Auswahl der TIB als Dienstleister war vor allem ihre Zertifizierung mit dem nestor-Siegel für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive. Im Vorfeld der Übernahmen wurde eine eigene Übernahmepolicy erarbeitet, die u. a. Vereinbarungen zu Datenstruktur, Metadaten, Lizenzen oder dem Datentransfer enthält. In der TIB werden die gelieferten Daten mit Hilfe von Skripten (Python, XSLT und Perl) analysiert, in Rosetta-konforme SIPs aufbereitet und anschließend der Ingest durchgeführt. Invalide bzw. defekte Dateien werden dabei identifiziert und an das IfL zurückgemeldet. Nach Abschluss der Archivierung wird ein Report erzeugt und die Datenlieferung gelöscht.

Die sich diesen Vorträgen anschließende lebhafte Diskussion zeigte, dass diese Themen aktuell viele Archive umtreibt und dass vor allem die technischen Fragen der digitalen Langzeitarchivierung ein zunehmend spezialisiertes Knowhow erfordern.

DIGITALER LESESAAL

Abgerundet wurde der erste Tag durch einen Einblick in gegenwärtige und zukünftige digitale Lesesäle Deutschlands, der Tschechischen Republik und der Schweiz. Annabel Walz und Andreas Marquet (beide Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) berichteten unter dem Titel „Über Spartengrenzen hinaus: Anforderungen an den

digitalen Lesesaal des Archivs der sozialen Demokratie“ von Fortschritten und Planungen für einen gemeinsamen digitalen Lesesaal von Stiftungsarchiv- und Bibliothek. Der Lesesaal entsteht in mehreren kooperativen Projektschritten aus verschiedenen Präsentationskomponenten. Dazu gehören u. a. digitale Quelleneditionen und das Webarchiv. Mittels digitaler Quelleneditionen können in kürzeren Zyklen nutzungsfreundliche Produkte entstehen, die sich gut durch externe Ressourcen anreichern lassen. Medienbruchfrei sollen unterschiedliche Nutzungsszenarien wie Korpusbildung oder Text-Faksimile-Vergleiche realisiert werden. Das Webarchiv umfasst sowohl archivierte Websites als auch Social-Media-Überlieferung (Twitter). Herausforderungen liegen dabei nicht nur in der Technik, sondern auch in rechtlichen und organisatorischen Fragen.

Milan Vojáček und Miroslav Kunt (beide National Archives Czech Republic) berichteten daraufhin über „Die elektronische Identität als Eintrittskarte in das gesamte Archivnetz der Tschechischen Republik“. Alle Archive in der Tschechischen Republik sollen ihre Bestände in einem gemeinsamen digitalen Forschungsraum, der durch das Nationale Digitale Archiv bereitgestellt wird, präsentieren. Nutzende sollen ab 2024 digitale Bestände aller tschechischen Archive zentral einsehen sowie nutzen und sich analoges Archivgut in die jeweiligen Lesesäle vor Ort bestellen können. Die Nutzerverwaltung soll dafür an das tschechische Bevölkerungsregister angebunden werden, die Identifikation über die elektronische Identität erfolgen. Ziel sind ein einheitlicher Zugang zu Informationen und Ressourcenersparnis durch die Nutzung gemeinsamer Dienste, wobei berechtigten Nutzenden sogar online Einsicht in gesperrte Bestände gewährt werden soll. Abschließend stellten Lambert Kansy (Staatsarchiv Basel-Stadt) und Martin Lüthi (Staatsarchiv St. Gallen) den „DLS – digitaler Lesesaal Staatsarchive Basel-Stadt und St. Gallen“ vor. Der bereits in der Entwicklung fortgeschrittene Lesesaal bietet Nutzenden (nach der Maßgabe „mobile first“) umfangreiche Funktionen, Archivgut zu recherchieren und zu nutzen. User sollen Archivalien bestellen und einsehen können, Merklisten anlegen, Notizen machen oder sich historisch informieren. Dazu müssen die beteiligten Archive unter anderem ihre Erschließungsdaten angleichen und Vermittlungsangebote entwickeln. Besonderen Wert legen die Schweizer dabei auf eine agile (Fort-)Entwicklung des Systems und eine möglichst gute Usability. Offene Fragen gibt es beispielsweise in der Benutzeridentifikation. Der Breite der Vorträge folgend, war die anschließende Diskussion recht divers. Diskutiert wurde über technische, rechtliche und organisatorische Aspekte, darunter die Erhaltung von WARC-Containern, die Abbildung von Twitter-Interaktionen und die unterschiedlichen Datenschutz- und Ausschreibungsbedingungen in den drei Ländern. Auffällig war auch in dieser Sektion die wachsende Bedeutung institutioneller Kooperation.

25 JAHRE AUDS

Der zweite Tag der Tagung begann mit einer Diskussionsrunde anlässlich des 25. Geburtstages der Veranstaltungsreihe Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Frank M. Bischoff (Landesarchiv NRW), Gudrun Fiedler

(Niedersächsisches Landesarchiv) und Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm) als Gründungsmitglieder sowie Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) als langjähriges Mitglied blickten gemeinsam zurück auf Anfänge und Entwicklung der Veranstaltungsreihe. 1997 hatte im damaligen Staatsarchiv Münster die erste AÜS-Tagung mit noch überschaubarer Teilnehmerzahl stattgefunden. Zurück ging die Veranstaltung auf die Initiative einer kleinen Gruppe von jungen Archivarinnen und Archivaren, die 1995 an der Archivschule Marburg einen ersten Einblick in die – so die zeitgenössische Terminologie – Archivierung von Unterlagen aus maschinenlesbaren Systemen bekommen hatten, im Anschluss aber das Fehlen eines Forums für die praktischen Fragen der Archivierung von digitalen Unterlagen bemerken mussten. Besonders scharf erschien der Kontrast im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern, wie den Protagonistinnen und Protagonisten etwa auf der DLM-Tagung 1996 in Brüssel auffiel. Zwar verfügte die Archivreferentenkonferenz als bundesländerübergreifendes Gremium des deutschen Archivwesens über einen eigenen EDV-Ausschuss, dieser war zur Mitte der 1990er Jahre aber in überwiegendem Maße mit der Schaffung einer angemessenen IT-Ausstattung in den vertretenen Archiven befasst und hatte wenig Ressourcen, sich mit digitalen Unterlagen als archivischem Thema zu befassen. Mit dem Berufseinstieg der genannten Protagonistinnen und Protagonisten gewann das Problem dann an weiterer Relevanz, denn beim Bundesarchiv beispielsweise stand der Umgang mit einer größeren Menge von Daten aus Rechenanlagen der ehemaligen DDR an, wofür kaum praktische Vorüberlegungen bestanden. Auch wenn dieser Fall sicherlich außergewöhnlich war, zeigten sich doch auch andernorts die Probleme: die Einführung von elektronischen Systemen in unterschiedlichsten Behörden machte eine archivische Vorfeldarbeit nötig, die Gültigkeit der Archivgesetze auch für elektronische Unterlagen musste festgeschrieben werden, ein Bewusstsein für und dann auch ein Wissen um digitale Übernahmen und digitale Archivierung musste in Behörden wie Archiven geschaffen werden – und hinzu kamen zahlreiche Detailfragen und -probleme, als man erstmal angefangen hatte, sich intensiver mit der Thematik auseinander zu setzen.

Die Idee der AÜS-Tagungen traf somit auf einen akuten Bedarf und zwar im staatlichen wie im kommunalen und auch im sonstigen Archivwesen. In den nächsten Jahren wuchs die Teilnehmerzahl, auch wenn nach wie vor Wert darauf gelegt wurde, dass alle Teilnehmenden auch einen aktiven Beitrag zur Tagung leisteten. Entsprechend der Zeittendenz stand in diesen Jahren die archivische Begleitung der Verwaltungsdigitalisierung im Vordergrund, das sogenannte Records Management. Tatsächlich zu übernehmende Daten fielen noch nicht in sonderlicher Menge an, so dass die Archivarinnen und Archivare ihr Augenmerk in diesem Bereich auf die entstehenden Systeme sowie auf Normen und Standards von Datenaustausch und Schriftgutverwaltung richteten. Ein Wandel machte sich dann in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre bemerkbar: die Diskussionen um tatsächliche Übernahmepraktiken nahmen zu und stellten 2007 erstmals die Mehrzahl der Vorträge auf den AÜS-Tagungen. Die Konjunkturen im Umgang mit der digitalen Archivierung ließen sich also auch hier gut ablesen. Gleiches gilt auch für die

jüngste Tendenz, die zunehmende Vorstellung von Tools für die unterschiedlichsten Aufgaben der digitalen Archivierung. Über ein Vierteljahrhundert haben die AÜS-Tagungen nun stattgefunden, ohne an eine feste Institution angebunden zu sein. Laut Aussagen des Lenkungskreises hat sich diese freie Struktur ohne größeren organisatorischen Overhead bewährt und kann auch in die Zukunft fortgeführt werden. Als größter Erfolg wurde zum Abschluss der Diskussion festgehalten, dass es den AÜS-Tagungen gelungen ist, das deutschsprachige Archivwesen von allerersten Anfängen hin zu einer Routine im Umgang mit digitalen Unterlagen begleitet und diesen Prozess mitgestaltet zu haben. Archive haben mittlerweile einen Überblick über elektronische Systeme ihrer Verwaltungen, begleiten selbstverständlich Systemeinführungen, haben funktionierende Vorstellungen von Übernahmepraktiken und wissen, wie digitale Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden können. Die AÜS-Tagungen haben ihren Anteil an der Schaffung dieser fachlichen Standards gehabt. Und auch wenn die Arbeit alles andere als getan ist und viele Herausforderungen (wie z. B. stärkere Kooperationen) noch auf ihre Lösung warten, so ist das doch ein bemerkenswerter Erfolg von 25 Jahren AÜS-Tagungen.

SIGNIFIKANTE EIGENSCHAFTEN

Anschließend berichteten Natascha Schumann (hebis Verbundzentrale) und Michael Freiberg (Justus-Liebig-Universität Gießen) in ihrem Beitrag „Wie können wir Signifikante Eigenschaften bestimmen? Ein spartenübergreifender Ansatz“ über die Arbeit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Archiven und Bibliotheken im Rahmen des Projekts Langzeitverfügbarkeit an Hessischen Hochschulen (LaVaH) mit dem Ziel der Bestimmung und Dokumentation signifikanter Eigenschaften. In einem ersten Ansatz definierte die AG Zielgruppen und Nutzungsziele nach dem nestor-Leitfaden, was aber salopp gesagt dem Ergebnis „alle und alles“ nahekam und somit keine nützlichen Erkenntnisse hervorbrachte. Deshalb wird aktuell ein neuer Ansatz erprobt, der ausgehend von konkreten Beispieldateien deren Eigenschaften in Formularen erfassen und so eine Grundlage für die weitere Diskussion generieren soll.

Andreas Romeyke (SLUB Dresden) führte anschließend in seinem Beitrag „Das, dass zu erhalten ist“ zunächst Schritt für Schritt an die Thematik und zentrale Begrifflichkeiten heran, was seine Folien auch für den ersten Einstieg in das Thema hilfreich macht. Sodann stellte er das Diskussionspapier „Signifikante Eigenschaften im SLUB Langzeitarchiv“ (2020) und ein XML-Schema für die Dokumentation signifikanter Eigenschaften vor, das in der SLUB bereits praktisch eingesetzt wird.

Begleitet wurde der Themenblock von einer lebhaften, teils kontroversen Diskussion über Sinn und Zweck und den praktischen Nutzen des Konzepts der signifikanten Eigenschaften.

DIE BARCAMPs

Eingeschoben zwischen die klassischen Sektionen waren an beiden Tagen Barcamps, die in zweimal drei parallelen Slots die intensivere Behandlung von speziellen Themen ermöglichten. Hier waren u. a. der Dateningest von verschiedenen

Archivsystemen, die Ausgestaltung von Pre-Ingest-Prozessen, der Umgang mit dem Austauschstandard xdomea, die Automatisierung von Workflows und die Herausforderungen der Vorfeldarbeit zu finden. In den Barcamps kam es weniger auf die Rezeption von gehaltenen Vorträgen an als vielmehr auf die aktive Diskussion der präsentierten Themen – ein Angebot, das mal mehr, mal weniger intensiv genutzt wurde. Grundsätzlich klappte die Diskussion umso besser, je mehr die Präsentierenden sich zurücknahmen und als Impulsgebende fungierten und auf Kurzvorträge verzichteten. Angesichts der Vielfalt der Barcampthemen sind allgemeine Ergebnisse schwer zu benennen, bei der verstärkten Diskussion des Ingests kristallisierte sich aber doch ein campübergreifender Wunsch und Bedarf nach einer Automatisierung der Ingestprozesse heraus („Ingest auf Knopfdruck“), die der gegenwärtigen Realität von Einzelfällen und Einzelfallproblemen entgegenwirken und idealerweise die händische Nachbearbeitung reduzieren soll.

ERGEBNISSE

Zum Abschluss dieser zwei sehr intensiven Tage des Austauschs und des „voneinander Lernens“, wie es als Ziel ganz zu Beginn formuliert worden war, fasste Stephanie Haberer von Niedersächsischen Landesarchiv die Ergebnisse zusammen. Es seien die Themen Datenübernahme aus digitalen Systemen, xdomea, Automatisierung, die Handlungsfähigkeit der Archive und die gestiegene Aufmerksamkeit von deren Trägern, die Verknüpfung von Theorie und Praxis und die Wichtigkeit der Kommunikation an vielen Stellen zur Sprache gekommen und deutlich geworden. Seit der ersten Sitzung des Arbeitskreises vor 25 Jahren sei man weit gekommen und habe selbst viel zur Weiterentwicklung des Wissens über die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen beigetragen. Die Vielfalt der Themen zeige, dass dieses Themenfeld in der Mitte der kulturbewahrenden Institutionen angekommen sei. Daran habe auch der AUdS seinen wichtigen Anteil.

*Bastian Gillner/Martin Hoppenheit/Franziska Klein/
Benedikt Nientied/Martin Schlemmer, Duisburg/
Marcel Werner, Münster*

18TH INTERNATIONAL CONFERENCE ON DIGITAL PRESERVATION (IPRES)

Vom 12. bis 16. September 2022 fand im schottischen Glasgow eine der wichtigsten internationalen Tagungen zu Fragen der digitalen Archivierung statt, die 18th International Conference on Digital Preservation, kurz iPres.¹

Mit knapp 450 Teilnehmenden vor Ort und weiteren 200 online wirkt die iPres ein wenig wie die große Schwester der (allerdings stärker archivisch geprägten) AUdS-Tagungen², bewahrt aber trotz ihrer teils anspruchsvollen Inhalte und ihrer Größe eine sehr freundliche, kollegiale, geradezu gemütliche Atmosphäre. Die Teilnehmenden stammen aus Bibliotheken, Archiven, Universitäten und der Industrie, die Beiträge fokussieren aber kaum auf einzelne Sparten, denn insbesondere bei technischen Aspekten der digitalen Archivierung fallen Unterschiede zwischen verschiedenen (Kultur-)Institutionen kaum ins Gewicht.

Die thematische Bandbreite ist groß; das Spektrum reicht von übergreifenden Themen wie der Evaluation und Zertifizierung digitaler Archive oder der Aus- und Fortbildung im Bereich der digitalen Archivierung bis hin zu technischen Details von Dateiformaten – wortwörtlich auf Ebene einzelner Bits. Dazwischen finden sich Projektvorstellungen und aktuelle Forschungsfragen aus Theorie (z. B. zur Weiterentwicklung von OAIS) und Praxis (z. B. zur Emulation oder zur

künftigen Verwendung von DNA als Speichermedium). Neben klassischen Vorträgen werden praxisnahe Workshops und Tutorials angeboten, die beispielsweise einzelne Softwaresysteme und -tools vorstellen und ihre Verwendung anhand konkreter Beispiele einüben, die praktische Anwendung von Standards wie PREMIS³ erläutern oder detaillierte Einblicke in die Arbeit mit Dateiformaten u. a. für Zwecke der automatischen Formatidentifizierung auf Basis der PRONOM-Registry⁴ geben. Sogar Kuriositäten wie Spiele mit Bezug zur digitalen Archivierung und Namen wie „File Format or Fake“ oder „The Data Horror and Open Science Escape Rooms“ haben ihren festen Platz im Tagungsprogramm.

Unter all den verschiedenen Themen wurde eines in diesem Jahr in vielen Beiträgen⁵ immer wieder aufgegriffen: Auch (analoge wie digitale) Archivierung hat einen ökologischen Fußabdruck, und die Archivarinnen und Archivare müssen ihren Teil dazu beitragen, ihn so klein wie möglich zu halten. Das betrifft nicht nur den offensichtlichen Stromverbrauch durch den Betrieb und die Klimatisierung von Magazinen und Rechenzentren, sondern beginnt schon im Kleinen: Wie viele redundante Kopien einer Datei braucht man wirklich, um Datenverlust vorzubeugen? Wie häufig müssen muss

man Prüfsummen berechnen, um die Integrität der Daten in den Archiven sicherzustellen? Muss sämtliches digitales Archivgut immer sofort verfügbar sein oder reicht auch ein Speichermedium wie Magnetband, das zwar keinen schnellen Zugriff erlaubt, aber dafür die meiste Zeit keinen Strom verbraucht? Und wer hätte gedacht, dass Cloud-Speicher wegen ihrer (allein schon aus wirtschaftlichen Gründen) besseren Auslastung häufig energieeffizienter sind als lokale Server?

Die iPres findet abwechselnd auf verschiedenen Kontinenten statt; die nächsten Tagungen in Europa sind für 2024 in Gent (Belgien) und 2026 in Kopenhagen (Dänemark) geplant. Bisher ist die Teilnahme deutscher Archive (anders als der Bibliotheken) noch sehr überschaubar. Dabei ist die Tagung unbedingt zu empfehlen: Internationaler Austausch ist gerade im kleinen und personell häufig schwach aufgestellten Feld der digitalen Archivierung unumgänglich; den fachlichen Diskurs nur auf den deutschen Sprachraum zu beschränken wäre ein enormer Verlust. Internationale Vernetzung ist wichtig, und dafür bietet die iPres ein ausgezeichnetes Umfeld.

Martin Hoppenheit, Duisburg

- ¹ <https://ipres2022.scot/> (aufgerufen am 26.10.2022). Proceedings, Vortragsmitschnitte und Fotos der Tagung sind online verfügbar: <http://doi.org/10.7207/ipres2022-proceedings> (aufgerufen am 13.11.2022); <http://doi.org/10.7207/ipres2022-recordings> (aufgerufen am 13.11.2022); <https://www.flickr.com/photos/dpconflickr/albums> (aufgerufen am 26.10.2022).
- ² <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds.html> (aufgerufen am 26.10.2022).
- ³ <https://www.loc.gov/standards/premis/> (aufgerufen am 26.10.2022).
- ⁴ <https://www.nationalarchives.gov.uk/PRONOM/> (aufgerufen am 26.10.2022).
- ⁵ Alex Kinnaman, Alan Munshower: Green Goes with Anything: Decreasing Environmental Impact of Digital Libraries at Virginia Tech; Tamara van Zwol, Lotte Wijsman, Eva van den Hurk - van 't Klooster: The CO₂ Emissions of Storage and use of Digital Objects and Data. Exploring Climate Actions; Steven Gonzalez Monserrate: After the Cloud: Rethinking Data Ecologies through Anthropology & Speculative Fiction.

14. JAHRESTAGUNG E-AKTE 2022 IN BERLIN

Vom 14. bis zum 15. September 2022 fand im dbb forum zu Berlin die „14. Jahrestagung E-Akte“ des Dienstleisters für IT- und Organisationsberatung Infora GmbH statt. Die Jahrestagung firmiert jährlich als „Die Informations- und Networkplattform für den Public Sector“ und richtet sich in erster Linie an Führungskräfte und Fachanwendende der öffentlichen Verwaltung, Lehrende und Mitarbeitende bundesweiter Universitäten und Fachhochschulen, Experten aus der IT-Wirtschaft.

Da der übliche Veranstaltungsort, das Bundespresseamt, aufgrund von Renovierungsarbeiten dieses Mal nicht zur Verfügung stand, erfolgte der „Umzug“ in das dbb forum des Deutschen Beamtenbundes, das mit seinen elf Konferenz- und Veranstaltungsräumen ideale Voraussetzungen für die erste Jahrestagung in Präsenz seit Beginn der Pandemie bot. Es „dürstete“, man kann es nicht anders sagen, die über 300 Teilnehmenden nämlich geradezu nach Kommunikation in Form der persönlichen Begegnung, des persönlichen Gesprächs. Insofern trifft die Bemerkung auf der Webseite der Jahrestagung durchaus zu: „Der direkte Austausch, der ein ganz wesentliches Merkmal der Tagung war und ist, konnte wieder intensiv genutzt werden“¹. Begleitet wurde die Tagung zudem über Twitter unter dem Hashtag #jea_22.

Weitere Informationen zur Tagung finden sich auf der eigenen Webseite².

Da das dbb forum weniger Platz als der herkömmliche Tagungsort bietet, konnten 2022 weniger Interessierte teilnehmen als in den letzten Jahren vor Pandemiebeginn und keine zeitlich parallel zueinander stattfindenden Sektionen angeboten werden, sodass die gesamte Tagung einsträngig konzipiert war. Im Lichthof des Gebäudes war die Begleitausstellung der Software-Anbieter räumlich angesiedelt. Am Vormittag des ersten Veranstaltungstages referierten Veronika Keller-Engels, Präsidentin des Bundesamts für Justiz (BfJ), und Jens Winter (BfJ) über den „Roll-Out der E-Akte Bund im BfJ mit Hilfe des EVA-Basispakets“. In einem ersten Teil berichtete Keller-Engels: Das BfJ, das vor allem für die Online-Beantragung von Führungszeugnissen verantwortlich zeichne, versende täglich 16.000 Zeugnisse. Weitere Aufgaben der knapp 1.400 Beschäftigten seien der Auslandsunterhalt sowie die Vollstreckung von Ordnungs-

- ¹ Siehe <https://jahrestagung-e-akte.de/nachlese-2022/> (Abruf vom 06.10.2022).
- ² Vgl. <https://jahrestagung-e-akte.de/> (Abruf vom 06.10.2022).



Blick in den Tagungssaal (Foto: Martin Schlemmer)

geld-Fällen, die Schlichtungsstelle Luftverkehr sowie das internationale Sorgerecht. Mit dem Thema der E-Akte sei das BfJ bereits seit Jahren vertraut, die Pilotierung der E-Akte Bund sei dann in der IT-Beschaffung angesiedelt worden. Federführend beteiligt gewesen sei man auch an der Entwicklung eines E-Learning-Moduls zur Vermittlung des Basiswissens zur E-Akte Bund und der Schnittstelle zum FMS (Formular Management-System). Die Nutzung erfolge seitens der Schlichtungsstelle Luftverkehr. Die Erstellung von Ausgangsdokumenten aus dem E-Akte-System (EAS) heraus ermögliche eine beschleunigte Sachbearbeitung. Die entsprechende Schnittstelle, so abschließend Keller-Engels, könne vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) bezogen und von sämtlichen Bundesbehörden nachgenutzt werden. Winter schloss Anmerkungen zu den Themen Aktenbearbeitung, Vorgangsbearbeitung und Zusammenarbeit an. Die Digitalisierung von Eingangspost erfolge für normalen Schutzbedarf. Die Vorbereitungsphase umfasse generell die Aspekte Datenschutz, Informationssicherheit sowie Schriftformerfordernisse. Die Schnittstelle sei zurzeit noch unidirektional beschaffen, in Zukunft werde sie jedoch bidirektional zur Verfügung stehen.

Christian Pflug (BfJ) machte in seinem Beitrag „Umsetzung des Schulungskonzepts zur E-Akte Bund im BfJ“ auf die Veränderung der Einführungsunterstützung durch die Corona-Pandemie aufmerksam. Präsenzs Schulungen seien ausgefallen, selbsterklärende Trainings ohne Trainer seien zu bevorzugen gewesen, doch auch Online-Präsenzveranstaltungen seien angeboten worden. Weiter erläuterte der Referent den Dreiklang von E-Learning, Selbsttraining und Webinar: Das E-Learning sei praxisnah und interaktiv konzipiert gewesen, mit Übungs- und Quizelementen. Ein Webinar „Workflow“ habe dieses E-Learning ergänzt und vertieft. Arbeitshilfen seien in Form von Selbsttrainings, Kurzanleitungen und Klickanleitungen an die Hand gegeben worden.

Robert Bloy (Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport) stellte unter dem Titel „Standardisierung trifft auf Realität“ den „Rollout der Digitalen Akte in Berlin“ vor. Bei ca. 80 Behörden und etwa 80.000 Arbeitsplätzen seien

zunächst rund 80.000 Personen zu schulen gewesen. Mit Stichtag 31.12.2024 sollten dann alle Beschäftigten mit der E-Akte arbeiten können. Wert legte man bei dem gesamten Projekt auf eine weitgehende Standardisierung: Es gebe eine Software, eine Infrastruktur, eine Konfiguration (Aktentypen, Ablagestrukturen, Geschäftsgänge), ein Rechenzentrum sowie – bei über 300 Fachverfahren in der Berliner Verwaltung – eine Schnittstelle. Gleichzeitig habe es gegolten, die Vielfalt der Anforderungen zu akzeptieren und dieser gerecht zu werden. So habe man ein arbeitsfähiges Basissystem anzubieten, den Aufwand für die Individualisierung darzustellen und den Standard permanent weiterzuentwickeln respektive gegebenenfalls nachzusteuern. Der Standard „Berliner Konfiguration“ stehe zurzeit bei Version 4.0. Im Rechenzentrum verfüge man über eine hochgradig skalierbare und automatisierbare Container-Infrastruktur. Während die Individualisierung sich zunächst auf Ablagestrukturen und Aktenpläne beziehe, da diese immer individuell seien, bedeute die in Berlin anzutreffende „Individualisierung ‚Plus‘“ das Akzeptieren individueller Bedürfnisse, etwa bei der Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Fachverfahren“. Insgesamt, so das vorläufige Resümee, habe sich der Mix aus Standardisierung und Individualisierung bewährt.

In einer Diskussionsrunde tauschten sich Thomas Schubert (Bundesverwaltungsamt – BVA), Robert Bloy und Martin Reska (BfJ) über aktuelle Fragen der Verwaltungsdigitalisierung aus. Schubert verwies darauf, dass allein für das BVA eine dreistellige Zahl von Fachverfahren zu notieren sei. Bei der Fachverfahrens-Anbindung sei nach Möglichkeit die Begrenzung auf eine einzige Schnittstelle anzuvizieren. Reska vertrat die Auffassung, dass das Thema „Schnittstellen“ der Schlüssel sei, um Geschäftsprozesse in ihrer Ganzheit digitalisieren zu können, und zielte hierbei in erster Linie auf Fachverfahren ab. Erst mit Hilfe der Schnittstellen werde das EAS zum Katalysator für die OZG-Umsetzung (Onlinezugangsgesetz). Dem stimmte Bloy ausdrücklich zu. Er schloss mit dem Appell, dass Führungskräfte die Digitalisierung vorzuleben hätten. Reskas Hinweis auf den Vorteil des ortsunabhängigen Zugriffs eines EAS ergänzte Martin Schlemmer (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) um die Aspekte der Vertretungsregelungen (die in den meisten Verwaltungen beispielsweise in Outlook oder im Filesystem so nicht oder gar nicht möglich ist), des Lebenszyklus (den es im Filesystem nicht gibt) sowie der besser zu erreichenden Informationssicherheitsziele, die ein EAS gegenüber anderen Systemen – etwa dem erwähnten Filesystem – auszeichne. Unter den Beiträgen des zweiten Veranstaltungstages sei an dieser Stelle³ lediglich der Vortrag „Die eAkte im StMAS – gekommen, um zu bleiben!“ von Brigitte Riedl (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) und Carsten Storck (EITCO) erwähnt. Riedl, Leiterin des Orga-Referats, habe sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob für die etwa 430 Mitarbeitenden des Ministeriums sowie für die ca. 3.000 Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs das Vorgehen in Form eines „Big Bangs“ (also „alle auf einmal“) oder eines „klein-klein“ (schrittweise Einführung) zu wählen sei. Man habe sich dann für Letzteres entschieden. Nach einem Vorprojekt (2010), Pilotprojekten auf Referats- (2011/12) und Abteilungsebene (2013/14), sei 2015/16 der Rollout erfolgt. In den Jahren 2016/17 sei das EAS zur führenden



Blick in den Meistersaal, in dem die Abendveranstaltung am ersten Tag stattfand (Foto: Martin Schlemmer)

Akte avanciert, wobei die Anwender-Schulungen, die EITCO durchgeführt habe, das „a und o“ (Riedl) gewesen seien. Der Verstetigung des Wissens dienten Einführungsschulungen, Wiederholungsschulungen sowie Vertiefungsschulungen. Ferner habe es eigene Schulungen für Abteilungs- und Referatsleitungen gegeben. Ein weiteres Schulungsformat seien die Kurzschulungen gewesen. Inzwischen gelte im Ministerium die Devise: „Ohne E-Akte geht nichts mehr!“

Als in unmittelbarer Zukunft anzugehende Herausforderungen nannten die Veranstalter in ihrem die Jahrestagung abschließenden Resümee die Fachverfahrensintegration, also die Anbindung von Fachverfahren an die E-Akte, sowie die Bereitstellung von Systemen mit vollständig medienbruchfreien Prozessen in der Kommunikation „Verwaltung

– Bürger – Wirtschaft“. Weiterhin wurde die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Standardisierung von E-Akte-Systemen und mit diesen korrespondierenden Applikationen konstatiert. Das Thema „Standardisierung“ betrifft darüber hinaus das weite Feld der – namentlich älterer – Fachverfahren sowie die ausdifferenzierte IT-System-Landschaft. Auch sei ein gutes Anforderungsmanagement gefragt, das eine optimale Release-Planung ermögliche. Und schließlich gehöre zu einem qualitativ ansprechenden Projektmanagement ein transparentes Vorgehensmodell mit realisierbaren Projektumsetzungszeiträumen. Als weiterer wesentlicher Punkt wurde die stetige Qualifizierung der Beschäftigten markiert, die zu einem guten Veränderungsmanagement gehörten: „Schulung und Anwenderbetreuung sind immer die beiden wesentlichen Bausteine des Veränderungsmanagements“⁴. Elektronische Lernsysteme (E-Learning) könnten hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass die beim Transformationsprozess ins Digitale einzunehmende Rolle der Archive im Fazit der Veranstalter gebührend gewürdigt wird: „Es bleiben allerdings noch viele Fragen offen wie zum Beispiel jene zur Speicherung von VS-Schriftgut sowie die Themenfelder Langzeitspeicherung und Aussonderung. Im letzten Fall wird ein enger Austausch mit den zuständigen Landesarchiven beziehungsweise dem Bundesarchiv notwendig werden“ – allerdings hätte man hier die einschränkende Formulierung „im letzten Fall“ guten Gewissens wegfallen lassen können. Sinnvoll ist der Austausch auf allen genannten Themenfeldern.

Martin Schlemmer, Duisburg

³ Ein Beitrag im Blog des VdA, der weitere Beiträge und Erträge der Tagung vorstellt, ist beabsichtigt.

⁴ Siehe <https://jahrestagung-e-akte.de/nachlese-2022/> (Abruf vom 06.10.2022).

ARCHIVES BRIDGING THE GAP

9. JAHRESTAGUNG DES INTERNATIONAL COUNCIL OF ARCHIVES (ICA) IN ROM

An der ersten ICA-Tagung in Präsenz seit Pandemiebeginn, die vom 19. bis 23. September 2022 stattfand, nahmen mehr als 600 Archivarinnen und Archivare aus der ganzen Welt teil. Tagungsorte waren das Auditorium der Päpstlichen Universität „Antonianum“ im Zentrum von Rom zwischen Santa Maria Maggiore und San Giovanni in Laterano, wo der Großteil der Arbeit und die Messe stattfanden, sowie Hörsäle der benachbarten Universität „Sapienza“.

Mit Beachtung der relevanten Rolle der Archive als Brückenbauer zwischen Behörden und Gesellschaft zielte die Tagung mit einem bunten Programm auf die Bewältigung der demokratischen, kulturellen geographischen und gesellschaftlichen Klüfte durch die Tätigkeit der Archive. Beiträge erfolgten in Form von Podiumsdiskussion, Vortrag, Impulsgespräch, Poster, Workshop und alternativen Formaten. Nach der Keynote von Rosario Salvatore Aitala, Richter am



Blick vom Plenum auf das Podium im Auditorium der Päpstlichen Universität „Antonianum“ (Foto: Michael Häusler)

Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), über die Nutzung von Archivgut als Beweismittel am IStGH, entwickelte sich das Tagungsthema in vier verschiedenen Sektionen, denen die Beiträge zugeordnet waren:

- „Archives Bridging the Democracy Gap“ für einen besseren Dialog zwischen Institutionen, Gesellschaft und Wirtschaft zur Stärkung der Menschenrechte und der Bildung.
- „Archives Bridging the Cultural Gap“ für eine bessere Inklusion von Minderheiten und neuen Kulturen durch Archivinformationen. Diskutiert wurden dabei u. a. Mittelwege zwischen den spezifischen Bedürfnissen einzelner Gruppen und dem Bedarf nach Standardisierung im Archivwesen.
- „Archives Bridging the Distance“ für die Annäherung zwischen persönlichen und kollektiven Erinnerungen mithilfe Globalisierung, Internet und Kooperationen zwischen Archiven und Universitäten. Diesen Fragen widmeten sich u. a. Debora Chiarelli, Lucia Biondi und Fabio Giulio Grandis mit ihrem Beitrag über den wirtschaftlichen Wert der Archive, gegliedert in zwei Teile: aus Perspektive der Business-Administration und aus rein archivischer Perspektive.
- „Archives Bridging the Digital Gap“ über die Auswirkungen neuer Technologien auf die Sicherung einer digitalen Langzeitarchivierung elektronisch entstandener Informationen. Diesen Fragen widmete sich u. a. Paolo Ceconi mit einer Präsentation der Rolle und Aufgaben des Stadtarchivs Chemnitz im Rahmen der Digitalen Agenda der Stadt Chemnitz sowie der Einführung des elektronischen Kommunalarchivs (elKA) und der dafür notwendigen Voraussetzungen auch im Rahmen des Projektes „Chemnitz EU-Kulturhauptstadt 2025“.

Im Rahmen der Tagung fanden auch die Generalversammlung des ICA statt, die die Wahl der neuen ICA-Präsidentin Josée Kirps, Direktorin des Nationalarchivs von Luxemburg, bestätigte, sowie die Abschlussveranstaltung mit Vorstellung des nächsten Kongresses des ICA „Enriching Knowledge

Societies“ von 9. bis 12. Oktober 2023 in Abu-Dhabi.

Neben den Fachbeiträgen standen Meetings der verschiedenen Gliederungen des ICA auf der Agenda. Dazu zählte die Vorstandssitzung der Section of Local Municipal and Territorial Archives (SLMT¹) mit Tätigkeitsberichten, Vorstellung des neuen Vorstandes² und Schilderung der neuen Programm-Schwerpunkte, wie z. B. Überlieferung der Jugendhilfe und ein Projekt für die Unterstützung der Archivlandschaft in der Ukraine. Die Sektion veranstaltete darüber hinaus eine Sitzung zu „Archives and Local Communities“. Am Mittwochnachmittag tagte der Vorstand³ des Forum of Professional Associations (FPA – früher: SPA⁴) in der Universität „Sapienza“. Die Autoren dieses Beitrags, allesamt Mitglieder des Gesamtvorstands des VdA, konnten durch kurzfristige Vermittlung des ehemaligen SPA-Vorstandsmitglieds Bettina Joergens (LAV NRW) als Gäste an dieser Sitzung teilnehmen und einmal mehr erfahren, dass eine stärkere Beteiligung deutscher Archive an Aktivitäten des ICA sehr erwünscht ist. Auf der Agenda standen u. a. eine Übersicht über die Sitzung des Executive Board am Vortag, das Update der FPA-Webseite, der Wechsel im Amt der FPA-Präsidentschaft (neuer Präsident: Cédric Champagne, Association des Archivistes du Québec, Kanada), die Diskussion der Ergebnisse und Konsequenzen aus dem aktuellen „Member Survey“, die Kommunikation des „ICA Training Program“ gegenüber den FPA-Mitgliedern sowie der „ICA Strategic Plan“, in diesem Zusammenhang namentlich die Rolle des FPA („From a Business Plan to an Action Plan“). Bert de Vries (KVAN, Niederlande) legte Nachdruck auf sein Ansinnen, die europäische Zusammenarbeit zu intensivieren, was die deutschen Gäste gerne unterstützten. In diese Richtung zielte auch das gut besuchte Treffen von EURBICA⁵, dem europäischen Zweig des ICA, der bisher vergleichsweise wenig in Erscheinung trat. Auch hier artikuliert sich das Bedürfnis nach europäischen Archivfachtagungen, weil der Wunsch nach internationaler Kooperation vorhanden ist, Dienstreisen außerhalb Europas von den meisten Kolleginnen und Kollegen aber nicht wahrgenommen werden können.

Ein weiterer Programmpunkt waren die „Posters Sessions“, zu denen zwei der Autoren dieses Berichts eigene Beiträge beisteuerten.⁶ Erstmals hatten sich die Veranstalter dazu entschlossen, einen „Poster Award“ auszuloben und drei Poster zu prämiieren, um die Posters Sessions im Rahmen des Gesamtprogramms aufzuwerten. Da insgesamt 54 Poster gezeigt werden sollten, wurden die Poster-Präsentierenden in zwei numerisch etwa gleich große Gruppen eingeteilt, sodass die erste Gruppe am 21. September ihre Werke vorstellen durfte, die zweite Gruppe dann am Folgetag. Nachteilig machte sich dabei die Aufteilung der Präsentationsfläche auf zwei Stockwerke des Gebäudes bemerkbar. Im Untergeschoss war der kleinere Teil der Poster angesiedelt, was den Grad der Aufmerksamkeit potenziell minderte. Zudem waren die Time-Slots mit 45 Minuten so eng gesteckt, dass tatsächlich maximal zwei bis drei Gespräche mit Interessierten geführt werden konnten, bis das Vortragsprogramm auch schon wieder seine Fortsetzung erfuhr und der Präsentations-Programmpunkt faktisch beendet war. Zudem musste in den 45 Minuten auch noch das Gespräch mit der Jury geführt werden, was in einigen Fällen der bereits begon-

nenen Konversation mit Interessierten ein abruptes Ende bereitete. Negativer Höhepunkt in dieser Hinsicht war die Prämierung selbst, für die eigentlich 30 Minuten vorgesehen waren: Während viele der Teilnehmenden und Präsentierenden aufgrund des Tagungsprogramms davon ausgegangen waren, dass diese „ICA Posters Award Ceremony“ im Rahmen des offiziellen Abschlussplenums erfolgte, geschah dieser vorgeblich der Aufwertung der Posters Sessions dienende Akt von vielen unbemerkt während einer Pause in einem Seminarraum. In der gemeinsamen Abschlussitzung hingegen wurde der Programmpunkt nicht erwähnt. Ungeachtet solcher Abstriche bleibt festzuhalten: Die Gesamtbilanz dieses ersten ICA-Kongresses nach der Corona-Pause fällt eindeutig positiv aus. Die Qualität und Vielfalt der Fachbeiträge und die Möglichkeiten des persönlichen Austauschs waren für alle Teilnehmenden ein wirklicher Gewinn. Dazu trug selbstverständlich auch das großartige Ambiente der Ewigen Stadt bei. Insofern bleibt zu hoffen, dass künftige ICA-Veranstaltungen einen regen Zuspruch aus deutschen Archiven erfahren.

Paolo Ceconi, Chemnitz/Michael Häusler, Berlin/Martin Schlemmer, Duisburg

- ¹ Vgl. <https://www.ica.org/en/about-local-municipal-and-territorial-archives-slmt> (Abruf vom 29.11.2022).
- ² Vgl. <https://www.ica.org/en/slmt-steering-committee-o> (Abruf vom 29.11.2022).
- ³ Vgl. <https://www.ica.org/en/spa-steering-committee-o> (Abruf vom 16.11.2022).
- ⁴ Section of Professional Associations, vgl. hierzu <https://www.ica.org/en/former-spa-content-o> (Abruf vom 16.11.2022).
- ⁵ Vgl. <https://www.ica.org/en/about-eurbica> (Abruf vom 29.11.2022).
- ⁶ Michael Häusler: Bridging the Social Gap. Archives of Social and Welfare Organizations Strengthening the Visibility of the Poor and the Marginalized. – Martin Schlemmer: „They’re gonna move me to records“. On the Benefits of Electronic Public Authority Consultation for the Relationship between Archives and the Public Authorities they Serve. S. den Bericht des Autors in diesem Heft, S. 61-63.

NORMDATEN IM AUFSCHWUNG

GND-FORUM ARCHIV IN FRANKFURT AM MAIN

Unter dem Titel „GND-Forum Archiv. Normdaten in der archivischen Erfassung – Archive vernetzen sich“ fanden sich am 05. Oktober 2022 rund 100 Interessierte in den Räumlichkeiten der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt a. M. zusammen, um sich über Nutzen und Möglichkeiten von Normdaten im Archivwesen auszutauschen. Eingeladen hatten dazu die Interessengruppe Archiv – Staatliche Archive (KLA), die GND-Agentur LEO-BW-Regional und die Arbeitsstelle für Standardisierung an der Deutschen Nationalbibliothek. Die Normdaten der Gemeinsamen Normdatei (GND) sind ein kontrolliertes Vokabular, das über eindeutige Identifizierung von Personen, Orten und Sachbegriffen die Vernetzung von Datenbeständen und maschinelle Recherchezugänge unterstützt. Ursprünglich stark bibliothekarisch geprägt, soll diese wertvolle Ressource nun auch den Archiven nicht nur zugänglich gemacht, sondern von denselben auch aktiv mitgestaltet werden.

EINFÜHRUNG

In der Begrüßung betonte Frank Scholze, Generaldirektor der Deutschen Nationalbibliothek (DNB), die zentrale Rolle der GND zur Vernetzung von Daten. Dazu regte er den spartenübergreifenden und kooperativen Ausbau der GND an, so z. B. durch die Bildung von Interessengruppen.

Im ersten Vortrag von Renate Behrens und Chantal Köppl (DNB) wurden Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten an der GND erläutert. Seit einiger Zeit schreitet die Vernetzung von Archiven, Bibliotheken und Museen voran. Normdaten, wie Personen und Geografika können hier über die GND als verbindendes Element wirken. Um noch effizienter zu werden, müssen die Standards aller Bereiche kompatibel gemacht werden. Dazu wurde der Standardisierungsausschuss geöffnet – neben übergreifenden Gruppen gibt es nun auch Interessengruppen der einzelnen Sparten mit themenspezifischen Arbeitsgruppen, die offen und bedarfsorientiert arbeiten. Die Erschließung mit Hilfe von Normdaten wird auch innerhalb dieser Interessengruppen abgestimmt. Bedarfe können über den GND-Ausschuss in die übergreifende Standardisierung eingebracht werden.



Begrüßung durch (v. l.) Patrick Leiske, Chantal Köppl und Miriam Sprau
(Credits Bilder: Deutsche Nationalbibliothek, CC BY SA)

Jens M. Lill (Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg) berichtete im zweiten Vortrag über die GND-Agentur „LEO-BW-Regional“ als neuer Partner im GND.network. Hauptziel der Agentur ist neben der Verbesserung der Metadatenqualität auch die Qualitäts- und Datensicherung, sowie eine Verbesserung des allgemeinen Service. Zu diesem Service gehört die Beratung der teilnehmenden Einrichtungen, die Qualitätssicherung für die Eingaben in die GND und die Einrichtung eines Helpdesks für eine niedrigschwellige Partizipation an der Normdatei. Grundsätzlich ist die Teilnahme von Archiven an der GND nur über Agenturen möglich, die die obenstehenden Aufgaben übernehmen. Neugründungen können zwar über eine Projektförderung erfolgen, die Herausforderung besteht aber in der Finanzierung eines nachhaltigen Agenturbetriebs.

ERFAHRUNGS- UND WERKSTATTBERICHTE – NUTZUNG DER GEMEINSAMEN NORMDATEI IN DER ARCHIVISCHEN ERSCHLIESSUNG

Die zweite Sektion des Tages widmete sich der aktiven Nutzung der GND in der archivischen Erschließung. Einen Blick in ihre aktiven Werkstätten boten Janet Dilger und Lena Hafenrichter (Deutsches Literaturarchiv Marbach), Jörn Hasenclever (Deutsches Exilarchiv 1933-1945), Michael Puchta und Johannes Hauslauer (Staatliche Archive Bayerns) sowie Verena Mack (Landesarchiv Baden-Württemberg) in vielfältiger Perspektive. Während der Beitrag aus Marbach die Vernetzung heterogener Bestände durch Normdaten in den Blick nahm und aufzeigte, wie sich Bestände mittels Werknormdaten nutzerfreundlich verbinden lassen, konzentrierte sich Hasenclever auf Ortsnormdaten. Er machte anschaulich, wie Netzwerkanalysen normdaten-gestützt Kommunikationswege sichtbar machen können. Einen etwas globaleren Ansatz wählten anschließend die beiden bayrischen Vertreter, die den Weg einer praktischen Umsetzung regelhafter Implementierung von Normdaten im bayrischen Erschließungssystem nachzeichneten. Während

die manuelle Erfassung von Normdaten recht problemlos ins AFIS integriert werden kann, werden technische Lösungen für Massenverknüpfungen noch gesucht. Noch tiefer in die Technik der Normdatenverknüpfung drang abschließend Mack vor, die das Softwaretool Open Refine als praktische Lösung für die Anreicherung von Datenbeständen mit GND-Normdaten vorführte und damit einen Lösungsansatz für verstärkte (Teil)Automatisierung in der Normdatenindizierung präsentierte.

AUSTAUSCHEN – ZENTRALE THEMEN UND FRAGESTELLUNGEN IN BEZUG AUF DIE GEMEINSAME NORMDATEI

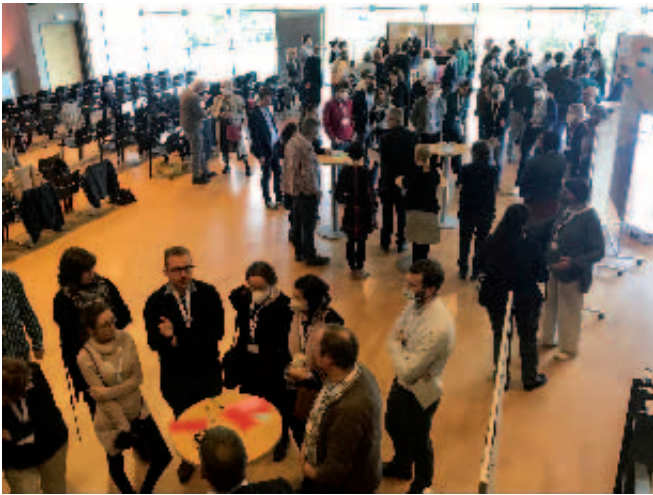
Die Impulsvorträge in der dritten Sektion dienten vor allem der Vorbereitung auf die Diskussion und den Austausch im Rahmen der World Cafés: Johannes Renz (Landesarchiv Baden-Württemberg) berichtete aus der Praxis der Erschließung mit Normdaten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und den für die archivische Erschließung schwierigen Repräsentationsstand von Personendaten in der GND. Peter Sandner (Hessisches Landesarchiv) erläuterte den Nutzen von geographischen Normdaten und das Potential, das archivierte Geografika zur Anreicherung der GND haben. Bislang bilden die ca. 200.000 Sachbegriffe in der Normdatei nur einen geringen Anteil der insgesamt ungefähr 10 Millionen Einträge. Mirjam Sprau (Bundesarchiv) betonte dennoch die Bedeutung der standardisierten sachthematischen Verschlagwortung für die Professionalisierung der archivischen Erschließung. Damit einher gehen verbesserte Recherchemöglichkeiten durch eine optimierte Facettensuche, oder auch die Möglichkeit der sachthematischen Verschlagwortung wie beispielsweise im Themenportal Weimarer Republik.

VERNETZEN – ARBEITEN AN UND MIT DER GEMEINSAMEN NORMDATEI

Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit den Ergebnissen der World Cafés und einem Blick auf zukünftige Möglichkeiten der Vernetzung. Erstere hatten verschiedene Bedarfe und Anforderungen der Archivwelt deutlich gemacht, darunter umfassende Erweiterungen der Personen- und Ortsnormdaten, Schulungen, technische Einbindungen und den Wunsch nach archivischen GND-Agenturen. Abschließend präsentierte die Interessengruppe Archiv – Staatliche Archive (KLA) ihre Vision archiverischer Zusammenarbeit an den Themen Normdaten und GND. Kerngedanke war hier, eine archivspartenübergreifende Zusammenarbeit zum Thema Normdaten und GND zu etablieren. Dazu sollen u. a. ein E-Mail-Newsletter und ein Wiki genutzt werden, wobei es auch den persönlichen Austausch durch weitere Treffen zu stärken gelte.

AUSBLICK

Normdaten sind ein Zukunftsthema im Archivwesen. Insbesondere mit Blick auf Angebote konkurrierender Kulturinstitutionen müssen die Archive ihre Angebote im Netz zunehmend attraktiver und sichtbarer gestalten. Normdaten



*Diskussionsrunden der Teilnehmer*innen in World Cafés (Credits Bilder: Deutsche Nationalbibliothek, CC BY SA)*

bieten hier hervorragende Chancen für die Vernetzung von Informationen, für die maschinelle Auswertbarkeit, aber auch für nutzerfreundliche Suchen und Visualisierungen. Gleichzeitig ist zurzeit der archivische Zugang zur Mitarbeit an der GND noch beschränkt. Es mangelt an entsprechenden Agenturen und Redaktionen, um für die Archive bedeutende Normdaten aktiv einpflegen zu können. In ihrem jetzigen Umfang ist die GND zweifelsohne ein wichtiges und nützliches Hilfsmittel – ihr volles Potenzial für das Archivwesen wird sie aber nur unter dem entsprechenden Einsatz von Ressourcen und Technik erschöpfen können.

Tanja Drögeler/Franziska Klein, Duisburg

BEWERTUNG SCHWACH STRUKTURIERTER UNTERLAGEN

Mit Beiträgen aus dem Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. hrsg. von Bettina Schmidt-Czaia. Historisches Archiv der Stadt Köln 2021. 88 S., kart. 10 €. ISBN 978-3-928907-46-0 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 107)

Wie viele andere Tagungen musste auch ein für den Spätherbst 2020 in Köln geplanter Workshop pandemiebedingt abgesagt werden. Dankenswerterweise bietet der vorliegende Band jetzt aber die Möglichkeit, sich mit den vorgesehenen Beiträgen und damit mit einem eher unbequemen, aber wichtigen archivfachlichen Thema zu befassen. Das Problem „schwach strukturierter Unterlagen“, von privaten Nachlässen hinlänglich bekannt, hat auch in der öffentlichen Verwaltung stark zugenommen. Womöglich erreicht das Phänomen in der Endzeit der Papierakte mit der Ausweitung hybrider Aktenführung einen gewissen Kulminationspunkt, bevor, so ist zumindest zu hoffen, mit dem Einsatz von E-Akte-Systemen digitale Nebenablagen an Umfang und Relevanz wieder abnehmen könnten.

Konkreter Anlass der geplanten Veranstaltung sollte die Vorstellung von Empfehlungen zur Bewertung solcher Unterlagen sein, die der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA erarbeitet hat. Diese Empfehlungen bilden nun den Ankerpunkt der Publikation und erweisen sich, wie die anderen Positionspapiere dieses seit mehr als zwanzig Jahren bestehenden VdA-Arbeitskreises, in ihrer Kürze und Prägnanz als sehr hilfreiche Orientierung bei einer Aufgabe, die mit herkömmlichen Bewertungsmethoden nur eingeschränkt bewältigt werden kann. Das Anliegen besteht darin, Wege aus der scheinbar naheliegenden, aber unbefriedigenden Alternative von Vollarchivierung oder Totalkassation aufzuzeigen. Dazu werden die Vorgehensweise, Rahmenbedingungen, Methoden und Instrumente der Bewertung (in ihrer hier erforderlichen Spezifik) so knapp beschrieben, dass man daraus mühelos eine Checkliste erstellen könnte. Dabei wird der Autopsie eine wesentliche Bedeutung beigemessen, zugleich ihre Anwendung aus Aufwandsgründen nur bei hinreichend bedeutenden Provenienzbildnern oder einer eher überschaubaren Überlieferung empfohlen. Der Text geht in einem weiteren Teil – und nicht ganz redundanzfrei – auch auf Besonderheiten bei schwach strukturierten digitalen Unterlagen ein, die ja in der gegenwärtigen Praxis auch die größten Herausforderungen bieten. Hier werden auch elektronische Tools zur Datenanalyse, -aufbereitung und -bereinigung mit ihren Potentialen angesprochen, aber nicht konkret genannt und beurteilt. Stattdessen wird per Link auf ein DNB-Wiki (<https://wiki.dnb.de/display/nestor/toolbox>) verwiesen, wo ein Nestor-Team eine Übersicht von Softwaretools zur elektronischen Archivierung pflegt.

An die Empfehlungen des Arbeitskreises schließen sich Einzelbeiträge an, die nicht aufeinander bezogen sind, sondern eher das Spektrum andeuten, in dem sich die Bewertung schwach strukturierter Unterlagen bewegt. Zunächst plädiert Max Plassmann für die Suche nach den „Strukturen im Chaos“. Dabei geht er von der Hypothese aus, dass jede Entstehung und mehr noch: jede Nutzung von Papierstapeln

oder Dateiablagen ohne Rudimente von „Ordnung“ nicht vorstellbar sind. Der Versuch ihrer Freilegung sei niemals „aussichtslos“. Allerdings räumt er zugleich ein, dass sich derartige „archäologische“ Arbeiten nur in Ausnahmefällen sehr wichtiger Provenienzbildner lohnen dürften.

Ole Fischer verdeutlicht an einem Beispiel aus dem Universitätsarchiv Hamburg, dass im Hochschulkontext eine geordnete Schriftgutverwaltung mit wenigen Ausnahmen etwa von Personal-, Prüfungs- oder Haushaltsakten nur einen geringen Stellenwert besitzt und die Bewertung von wenig strukturierten Unterlagen daher zum Arbeitsalltag gehört und immer wieder pragmatische Abwägungen erfordert, die sich in der Erschließung fortsetzen.

Diesem knapp fünfseitigen Beitrag folgt auf 32 Seiten eine umfassende Darlegung „grundsätzlicher Überlegungen“ zur Überlieferungsbildung. Barbara Limberg deklariert diese nicht als offizielle Bewertungsstrategie des Bundesarchivs, bezieht sich aber mehrfach auf die dortige Praxis. „Überlieferungsbildung ist eine kreativ-dispositive Tätigkeit, die auf die planvolle und systematische Schaffung eines Archivbestandes abzielt“, so ihr eingangs formuliertes Grundverständnis, aus dem sie sogleich folgert, dass nicht „pauschal hinter allem hergejagt und alles gesammelt wird, was (zufällig) angeboten oder verfügbar wird.“ Wer hier eine leicht polemisch formulierte Kritik herausliest, darf sich kurz darauf bestätigt fühlen, wenn Limberg konstatiert, dass eine falsch verstandene Objektivität dazu verleitet habe, „alles ‚Typische und Besondere‘ zu übernehmen oder einen Querschnitt des ‚Verwaltungshandelns‘ abzubilden. [...] Versuche pauschal ‚Verwaltungshandeln‘ abzubilden, haben in der Vergangenheit zu einer regelrechten Überflutung der öffentlichen Archive durch Unterlagen ohne weiteren Informationswert oder Aussagekraft geführt.“ Im Gegensatz dazu geht es ihr um Verdichtung von Informationsgehalten durch aktive und strategische Gestaltung einer Überlieferung wesentlicher Kernbereiche, die zugleich tatsächlichen Nutzungsinteressen entsprechen müssen. Welche Rolle dabei schwach strukturierte Unterlagen spielen könnten, klingt nur in einzelnen Nebensätzen an, in denen vor allem vor einer negativen Kosten-Nutzen-Relation gewarnt wird.

Anders als im Bundesarchiv sind in freien Archiven schwach strukturierte Unterlagen gleichsam tägliches Brot. Im abschließenden Beitrag vermittelt Jürgen Bacia an mehreren Beispielen aus der Arbeit des Archivs für alternatives Schrifttum (afas) die heterogenen Inhalte der Materialien von politischen Bewegungen und Initiativen. Für deren Bewertung sind angepasste fachliche Überlieferungsgrundsätze und -methoden, an deren oberster Stelle ein klares Sammlungsprofil stehen muss, gleichwohl essentiell. Damit lässt sich, häufig vermutlich per aufwändigerer Feinbewertung, Kassables ermitteln, das dennoch, so der Eindruck, jeweils nur kleinere Anteile ausmacht. Die Übernahmen sind, was in diesem sensiblen Bereich der freiwilligen Archivierung nicht verwundern kann, offenbar häufig umfassend, zumal die Bewertung auch keine restriktive Archivierungsquote zu beachten braucht. Dennoch beschäftigt auch Bacia die Grundfrage, wie Bewertung ohne hinreichenden zeitlichen Abstand gelingen kann, und führt ihn zu der Anregung der auf „10 oder 20 Jahre“ befristeten Zwischenarchivierung von aktuellen Unterlagen.

Die Beiträge des schmalen Bandes spiegeln die vielfältigen Bedingungen der Entstehung und Bewertung schwach strukturierter Unterlagen in unterschiedlichen Archivsparten. Eine nachhaltige Hilfe bei der Bewältigung der unbequemen Aufgabe werden vor allem die jetzt vorliegenden Empfehlungen des VdA-Arbeitskreises bieten. ■

Ralf Lusiardi, Magdeburg

ZEHN JAHRE HAUS DER ESSENER GESCHICHTE/ STADTARCHIV

Aufgaben – Bestände – Gebäude. Hrsg. von Claudia Kauertz, Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster 2021. VII, 250 S., Abb., 24,80 €. ISBN 978-3-402-14213-4 (Veröffentlichungen des Hauses der Essener Geschichte/Stadtarchiv, Band 3)

Der Band zum Jubiläum des Hauses der Essener Geschichte/Stadtarchiv (HdEG) will, so Institutsleiterin Claudia Kauertz, „sowohl eine Rückschau auf das vergangene Jahrzehnt geben wie auch die Potenziale und Perspektiven des HdEG aufzeigen“.

Der erste Abschnitt der Publikation beschäftigt sich mit seinen Aufgaben. Kauertz gibt zunächst einen Überblick über die bis in das Spätmittelalter zurückgehende Geschichte des Hauses. Bereits in diesem Kapitel werden mit Bestandserhaltung, Digitalisierung und Personalsituation zentrale Herausforderungen benannt. Im Anschluss daran stellen Kauertz und Barbara Pohl das bestandserhalterische Konzept vor und erläutern die Beteiligung an Förderprogrammen. Daran schließt sich ein Beitrag von Kauertz, Nina Mendrychowski und Robert Pastoors zur Digitalisierung an. Neben Ausführungen zum Digitalisierungskonzept stellt das Kapitel erfolgreiche Maßnahmen vor und erläutert digitale Arbeitsinstrumente sowie den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ausführungen über die Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Archivierung digitaler Unterlagen runden das Kapitel ab. Im nächsten Beitrag widmet sich Kauertz der FaMI-Ausbildung, mit der das HdEG einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Fachpersonal und damit der Leistungsfähigkeit von Kommunalarchiven leistet. Das Kapitel wird durch einen positiven Erfahrungsbericht der Auszubildenden Diana Ratke ergänzt, die das Zukunftspotenzial des Berufes betont. Der Fachbibliothek Stadt & Region widmet sich Peter Schwiderowski. Er beschreibt ihren Aufbau

und geht auf die Neue Essener Bibliographie als zentrales Instrument der eng verzahnten bibliothekarischen und archivarischen Beratung im HdEG ein. Der erste Abschnitt des Bandes endet mit einem Rückblick auf die Historische Bildungsarbeit und Ausstellungstätigkeit von Monika Josten, die verdeutlicht, dass das HdEG trotz schwieriger Personalsituation ein vielfältiges Angebot insbesondere für Schulen und Universitäten bereithält.

Der zweite Teil der Publikation widmet sich den Archivbeständen. Christina Fehse und Kauertz beschreiben zunächst die bis in das 13. Jahrhundert zurückgehende amtliche Überlieferung, die als Kern des Stadtgedächtnisses kommunale Strukturen und kommunalpolitisches Handeln widerspiegelt. Vereinsbestände, Nachlässe und Sammlungsgut ergänzen die Überlieferung. Cordula Holtermann stellt die Bedeutung dieser Bestände heraus, die die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen dokumentieren. Zeitungen und Graue Literatur, vorgestellt von Schwiderowski, erweitern die amtlichen und nichtamtlichen Bestände um bedeutende Quellen für die Lokal- und Regionalgeschichte. Exemplarisch für eine bedeutende private Sammlung des HdEG mit großer Bedeutung für die Zeitgeschichte widmet sich Birgit Hartings dem Archiv des in Essen geborenen Stadthistorikers Ernst Schmidt.

Der dritte Abschnitt des Bandes beschäftigt sich mit dem Archivgebäude, bestehend aus einem Magazinneubau sowie adaptierten Bestandsgebäuden einer denkmalgeschützten Schule. Ausgehend von der mangelhaften Unterbringung des Archivs im 19. und frühen 20. Jahrhundert beschreibt Klaus Wisotzky die Überlegungen, die ehemalige Luisenschule als Archivstandort zu nutzen und um einen Magazinbau zu ergänzen. Frank Ahlbrecht erläutert Planung und Umsetzung des Bauvorhabens. An seine Ausführungen schließen sich Kapitel zur Nutzungsgeschichte der ehemaligen Luisenschule (Birgit Hartings) und zur Architektur der im Jugendstil erbauten Schule und ihrem städtischen Umfeld (Dorothee Rauhut) an. Hans Schippmann, ehemaliger Leiter der Luisenschule, beschreibt nach Ausführungen zum Essener Mädchenschulwesen seinen persönlichen Einsatz für die Unterbringung des HdEG in dem Gebäude.

Der Band gibt einen umfassenden Einblick in das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv. Dabei haben die Autorinnen und Autoren den Mut bewiesen, Rückstände und Herausforderungen in zentralen archivischen Bereichen deutlich zu benennen und Maßnahmen und Konzepte zu ihrer Aufarbeitung vorzustellen. Die Publikation ist dadurch nicht nur ein gelungener Jubiläumsband, sondern auch Hilfe und Handreichung für Archive, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. ■

Beate Sturm, Kleve



BORN DIGITALS UND DIE HISTORISCHE WISSENSCHAFT

ANNÄHERUNGEN AN EINE QUELLENKUNDE FÜR GENUIN ELEKTRONISCHES ARCHIVMATERIAL – INTERDISZIPLINÄRER WORKSHOP AM LANDESARCHIV NRW

Die digitale Transformation von Gesellschaft und Arbeitswelt ist 40 Jahre nach dem Empfang der ersten E-Mail in Deutschland kein „Neuland“ mehr – die Nutzung von elektronischer Kommunikation und digitalen Systemen ist schon lange Standard in den bestandsbildenden Behörden, der Umgang mit digitalen Quellen wird immer mehr zum neuen Regelfall der archivarischen Überlieferungsbildung. Mit den digital humanities hat sich gleichzeitig eine Forschungsrichtung in den Geisteswissenschaften etabliert, die sich explizit mit digitalen Verfahren zur Auswertung historischer Quellen beschäftigt. Haben digitale Quellen also schon ihren Platz in die Geschichts- und Archivwissenschaft gefunden?

An dieser Frage setzte ein interdisziplinärer Workshop an, der am 30./31. August 2022 vom Landesarchiv NRW in Duisburg veranstaltet wurde. In einführenden Worten umrissen Frank M. Bischoff (Präsident des Landesarchivs NRW) und Andreas Fickers (Professor für Zeit- und digitale Geschichte an der Universität Luxemburg) die Ausgangslage. Während die digitale Bereitstellung analoger Unterlagen durch die Archive schon lange gerne in Anspruch genommene Praxis sei, so Bischoff, blieben die born digitals als neue Quellengattung in der Nutzung durch die Wissenschaft noch zurück. Gerade der fachgerechte Umgang mit genuin digitalen Quellen sei an vielen Stellen ein Desiderat. Fickers betonte die gemeinsame, interdisziplinäre Aufgabe der Schaffung einer „neuen Quellenkritik“. Diese müsse auch in der historischen Ausbildung an den Universitäten den zukünftigen Generationen vermittelt werden.

Dieser Aufgabe folgte der Workshop in drei Sektionen. Die Teilnehmenden diskutierten zunächst grundlegende Fragen genuin digitaler Unterlagen. Bettina Joergens (LAV NRW) betonte, dass neue Quellengattungen auch neue Herausforderungen an den Umgang mit diesen stellten. Es sei notwendig, erst einmal ein Kenntnis über die Quellentypen und deren Eigenschaften zu gewinnen. Noch mehr als bei digitalisierten analogen Dokumenten stelle sich die Frage nach dem „Original“. Hierzu müsse der Geschichtswissenschaft ein Verständnis vom Vorgang der Archivierung dieser Daten vermittelt werden, handele es sich doch vielfach um

„geformte“ Objekte, die in dieser Form als „Original“ bei den Bestandsbildern nie vorgelegen hätten. Andreas Fickers betonte im Anschluss die Notwendigkeit, ein „Update“ der klassischen Hermeneutik zugunsten einer „digitalen Hermeneutik“ vorzunehmen.

Bastian Gillner (LAV) widmete sich im Anschluss den bestandsbildenden Institutionen. Er betonte, dass die staatlichen und kommunalen Archive auch Teil der Verwaltung seien und deshalb nicht allein die Bedürfnisse der historischen Forschung, sondern auch der Behörden selbst beachten müssten. Dort entstehe gerade eine „sehr vielfältige Welt“ unterschiedlichster Softwares und Dateitypen, die in häufig nicht miteinander kommunizierenden „Datensilos“ existierten. Es bestehe aber die Hoffnung, diese in naher Zukunft in einer strukturierten E-Akte zusammenzufügen. Malte Thießen (LWL-Institut für Regionalgeschichte) unterstrich deshalb die Notwendigkeit, die Bestandsbildner in den Dialog zwischen Archiven und Wissenschaft miteinzubeziehen. Insbesondere der Prozess der Genese von Entscheidungen dürfe auch in der digitalen Welt nicht verloren gehen. Anders herum müssten Archive und Wissenschaft für die neuen Darstellungsformen der Verwaltung – Internetseiten, Social Media, Podcasts – sensibilisiert werden und sie als legitimen Teil der Überlieferung anerkennen. Neben großen Herausforderungen biete die Digitalisierung deshalb auch die Chance, zusätzliche Perspektiven auf Verwaltung und Gesellschaft zu gewinnen.

Christine Friederich (Sächsisches Staatsarchiv) und Martin Schmitt (ZZF/TU Darmstadt) nahmen anschließend die Spezifika elektronischer Unterlagen und der sie generierenden Systeme genauer in den Fokus. Friederich benannte die gestiegene Variabilität als Kerncharakteristikum des digitalen behördlichen Schriftguts: vielfach werde erst im Zuge der Übernahme ein Überlieferungsobjekt „gestaltet“, das sich aus unterschiedlichen Teilen zusammensetze und so in der Behörde gar nicht existiert habe. Der Formulierung signifikanter Eigenschaften komme deshalb eine besondere Bedeutung zu. Zudem haben die Archive das Problem der Verteilung der Daten auf unterschiedliche, örtlich verstreute

Systeme und das Mengenproblem zu lösen, das durch die klassischen Verfahren der Bewertung und Auswertung kaum noch zu bewältigen sei. Martin Schmitt führte am Beispiel des Computereinsatzes in den Sparkassen der Bundesrepublik und der DDR aus, dass auch die zum Einsatz kommende Software großen Erkenntnisgewinn für die historische Forschung liefern kann und plädierte für die Notwendigkeit einer Software- bzw. Quellcodeüberlieferung. Da diese Forderung der bisherigen Strategie der Archive – Informations- statt Softwareüberlieferung – widersprach, entsprang an diesem Punkt eine lebhafte Diskussion, an dessen Ende die Erkenntnis stand, dass eine Softwareüberlieferung von den Archiven nicht geleistet werden kann, gleichzeitig aber auf die Dokumentation der Nutzeroberflächen und des look and feel von Systemen größerer Augenmerk gelegt werden sollte. In einer zweiten Sektion wandte man sich den verschiedenen digitalen Quellengattungen und Datentypen zu. Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) und Kathrin Moeller (Universität Rostock) widmeten sich in einem gemeinsamen Vortrag den Office- und Bilddateien sowie personenbezogenen Dateien und betrachteten diese gleichzeitig aus archivischer und historischer Perspektive. Es wurde hierbei sehr deutlich, dass die wissenschaftlichen Anforderungen und Wünsche mit den archivischen Wirklichkeiten nicht übereinstimmen: Zum einen setzen rechtliche Rahmenbedingungen der archivischen Nutzung deutliche Grenzen, zum anderen können Archive die Forschungsdaten nicht in dem Umfang zur Verfügung stellen, wie es von Seiten der Historikerinnen und Historiker gewünscht wird – die Rekonstruktion der Entstehung von Daten sei die Aufgabe künftiger Forschungsprojekte.

Der zweite Tagungstag setzte die Betrachtung der verschiedenen Arten von digitalen Quellen fort. Maria Benauer (Universität Wien) beschrieb den Wandel vom Brief zur E-Mail als dem „Schriftstück schlechthin“ zur multifunctional utility mit ganz eigenen Herausforderungen für die Archivierung und Nutzung. Esther Howell (IFZ München) stellte mit der Software ePADD der Stanford-Universität eine Anwendung vor, die durch die Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen und deren optischer Aufbereitung eine Antwort auf diese Herausforderung geben könnte. Die Standalone-Anwendung ließe sich jedoch nur schwer in bestehende archivische Infrastruktur integrieren, wie in der Diskussion mit Bedauern festgestellt wurde.

Pascal Föhr (Staatsarchiv Solothurn) und Michael Jerusalem (Stadtarchiv Münster) widmeten sich im Anschluss der Archivierung und (Nach-)Nutzung von Internetseiten und Social Media. Die für Nutzerinnen und Nutzer positive Entwicklungen wie Interaktivität stellen für die Archivierung eine besondere Herausforderung dar; erneut stellte sich die Frage, was hier das „Original“ sei. Die Komplexität der Ar-

chivierung führte Jerusalem am Beispiel konkreter Übernahmeprojekte des Stadtarchivs Münster vor. Das Fehlen einer einheitlichen und stabilen Lösung „von der Stange“ machte es notwendig, mehrgleisig zu fahren und die technische Struktur einer Seite unabhängig von deren optischen Eindruck zu sichern, etwa durch Bildschirmvideos und Screenshots. Insbesondere die Frage, ob ein solches Vorgehen immer und für alle Archive und staatlichen Stellen gelten sollte, wurde in der Folge intensiv diskutiert.

Im dritten Teil der Veranstaltung wurde in Form eines „Workshops im Workshop“ spezifischer auf digitale Systeme geblickt und dabei ein tiefer Einblick in die archivische Praxis anhand konkreter Software gewährt. Siegrid Schieber (Hessisches Landesarchiv) führte die Arbeit und Archivierung von HeDok vor, das in Hessen als E-Akten-System zur Anwendung kommt. Franziska Klein (LAV) wandte sich den Fachverfahren zu, die nicht nur technische, sondern auch quellenkritische Herausforderungen bereithalten. Archive könnten hier nur die Daten und eventuell auch Werkzeuge zur Verfügung stellen, für eine wissenschaftliche Auswertung müsse jedoch eigene Kompetenz im Umgang mit diesen komplexen Strukturen vorhanden sein. Zudem wurde die Wichtigkeit der Dokumentation der Archivierungsentscheidungen sowie des Übernahme- und Modellierungsprozesses hervorgehoben.

Die Abschlussdiskussion wurde eingeleitet von einem Beitrag von Tim Geiger (Institut für Zeitgeschichte), der die wesentlichen Diskussionsstränge zusammenführte und konstatierte, dass die Zukunft nicht ganz so düster sei, wie sie scheine. Als zentrale Punkte stellte er die Fragen nach dem Umgang mit der hybriden Übergangssituation, den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der gesetzlich verankerten Anbietungspflicht heraus und lenkte dabei den Blick auf die Relevanz von Social media Beiträgen von Politiker*innen, verbunden mit der Frage, ob es eine erweiterte Anbietungspflicht braucht. In der weiteren Diskussion wurde auch der Dialog aus Wissenschaft, Archiv und Behörden gefordert, um dem „Verfall der Aktenführung“ entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurde konstatiert, dass Archive und Wissenschaft oft auch mit unterschiedlichem mind set und unterschiedlicher Terminologie arbeiten. Während auf historischer Seite klar wurde, dass Archive nicht alles überliefern werden können, wurde für die archivische Seite festgehalten, dass eine stärkere Dokumentation des eigenen Tuns von Nöten ist.

Die nun entstandenen Gesprächsfäden sollen nach der Tagung nicht abreißen – Wissenschaft und Archive werden im Gespräch bleiben und künftige gemeinsame Perspektiven erarbeiten.

Benedikt Nientied, Duisburg/Julia Kathke, Detmold



DIE BIBLIOTHEK IM ARCHIV DER ABTEILUNG WESTFALEN

Dienstbibliotheken von Archiven geraten eher selten in den Fokus eines fachlichen Interesses.¹ Sie werden als selbstverständlich hingenommen, ihre Existenz wird in der Regel nicht in Frage gestellt. Neben dem eigentlichen Archivbetrieb führen sie jedoch eher ein Schattendasein: Sie sind meist reine Präsenzbibliotheken, deren Benutzung durch unsere Kundinnen und Kunden ausschließlich im Lesesaal des Archivs erfolgt. Darüber hinaus nutzen Archivarinnen und Archivare sie als Handbibliothek im Rahmen der Beantwortung von Nutzeranfragen und informieren über einschlägige Literatur bei der Beratung im Lesesaal. Für diese Zwecke ist sie absolut unentbehrlich.

Oft sind die Dienstbibliotheken von Archiven keinem Bibliotheksverbund angeschlossen, was nicht dazu beiträgt, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Immerhin gehören die drei Dienstbibliotheken des Landesarchivs NRW in Detmold, Duisburg und Münster dem bvlb, dem Bibliotheksverbund der Landesbehörden NRW mit seinen derzeit 70 teilnehmenden Behörden mit insgesamt 1.500.000 Medien an. Nur gelegentlich erteilt das Archiv allerdings die Bitte einer anderen Behörde, mit einem Literaturtitel auszuhelfen. Mehr Interesse, insbesondere von Seiten der landesgeschichtlichen Forschung, wäre sicher zu erwarten, wenn die Dienstbibliothek einem wissenschaftlich ausgerichteten Verbund wie z. B. dem Hochschulbibliothekszentrum NRW angehörte. Zwei Verbünde parallel zu pflegen verbietet sich jedoch von selbst. Trotzdem wird immer wieder überlegt, ob nicht die Teilnahme an einem forschungsbasierten Verbund die Benutzung erhöhen würde. Zwar ist der Katalog der Dienstbibliothek in Münster im Vergleich mit anderen staatlichen Archiven bereits früh vollständig retrokonvertiert worden und seit 2001 über einen OPAC zugänglich. Sie war damit Vorreiter unter den staatlichen Archiven nicht nur in NRW.² Der Zettelkatalog wurde seit dem Beitritt zum bvlb im Jahre 2000 nicht weitergeführt und 2009 entsorgt. Der OPAC ist über die Homepage des Archivs erreichbar,³ steht aber hier nicht an oberster Stelle – bei aller Wertschätzung der Dienstbibliothek wollen wir doch in erster Linie als Archiv wahrgenommen werden. Und so ist die Bibliothek auch über andere Institutionen nicht leicht aufzufinden. Zwar ist sie in die „Liste der außeruniversitären Bibliotheken“ der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Münster aufgenommen, aber die ist lang und muss auf der Website der ULB auch erst entdeckt werden.⁴

DAS PROFIL DER BIBLIOTHEK

Und warum sollte man sie entdecken? Tatsächlich handelt es sich bei dieser Dienstbibliothek um einen Schatz: Im Kern ist sie eine traditionsreiche Bibliothek mit einem landesgeschichtlichen Schwerpunkt. Der seit den 1830er Jahren

kontinuierlich gewachsene Bestand von 20.000 bis 25.000 Bänden im Jahre 1944 umfasst inzwischen 225.000 Bände.⁵ Der erste Katalog mit 275 Titeln und 422 Büchern entstand bereits 1840.⁶ Seit 1933 erhielt die Bibliothek unter dem Archivdirektor Eugen Meyer (1932–1939) neuen Schwung. Unter seiner Ägide wurde der Zettelkatalog begonnen. Seit 1944 wurde die Bibliothek von einer ausgebildeten Kraft des gehobenen Dienstes betreut. Sie reiht sich ein in verwandte Bibliotheken in Münster: die ULB verfügt über eine große Westfalica-Sammlung.⁷ Der Lehrstuhl für westfälische Landesgeschichte am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität wurde erst 1961 eingerichtet, der Ausbau zur Abteilung für westfälische Landesgeschichte mit separat aufgestellter Bibliothek erfolgte 1965.⁸ Die LWL-Institutionen mit ihren Bibliotheken gehen zum Teil auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück,⁹ die meisten sind jedoch jünger. Eine wohl eher kleine Schnittmenge hat die Dienstbibliothek mit der Diözesanbibliothek, die als einen Sammlungsschwerpunkt die Geschichte des Bistums Münster aufweist.¹⁰ Die größten Überschneidungen bestehen mit der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, die als Depositum im LWL-Museum für Kunst und Kultur liegt, wurde die Abteilung Münster des Vereins 1825 doch nur vier Jahre vor der heutigen Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW gegründet. Da die Erwerbungskriterien jedoch unterschiedlich waren, sind auch die Bestände nicht identisch, und die Vereinsbibliothek war mit 10.000 Bänden im Jahre 1898 wohl kleiner als die des Staatsarchivs.¹¹

Die Zahl der in der Dienstbibliothek vorhandenen vor 1900 erschienenen Bücher liegt bei 28.000 Bänden. Unter den Monografien befinden sich 7 Inkunabeln, 62 Drucke des 16. und 366 des 17. Jahrhunderts. Gut 1.000 Bücher wurden im 18. Jahrhundert gedruckt, ca. 5.000 im 19. Jahrhundert. Hinzu kommen im Altbestand 181 Zeitschriften, von denen 8 vor 1800 und 65 vor 1850 einsetzen.¹² Zum Kernbestand kommen zwei Sondersammelgebiete: zum einen das „Volumen Dissertationum Juridicarum“, 1.750 juristische Dissertationen und Deduktionen von 1610 bis 1820 in 85 Bänden, die von Friedrich Anton Meyer (1760–1846) in Paderborn gesammelt wurden.¹³ Das andere umfasst eine Sammlung von ca. 45.000 Schulprogrammen. Sie geht auf Abgaben der staatlichen Gymnasien in Arnsberg und Warendorf zurück, die durch Kauf gezielt erweitert wurden. Die Schulprogramme sind für Preußen ab 1823/24 bzw. 1837 vollständig, für andere deutsche Territorialstaaten zum Teil mit Lücken vorhanden.¹⁴ Die Sammlung ist in die Website „Schulprogramme“ der Universität Gießen aufgenommen.¹⁵

Die Bibliothek verfügt über historische Bücher, die selbst Primärquellen sind. So gibt es den Code Civil, genannt Code Napoléon, in der Ausgabe für das Königreich Westphalen von

1808 mit den deutschen und französischen Gesetzestexten. Ein anderes Beispiel ist ein zeitgenössischer Bericht über eine deutschlandweit zwischen 1790 und 1805 agierende Räuberbande. Das Buch ist die einzige Quelle für die Taten dieser Bande, die auch Westfalen in Atem gehalten hat. Als gedruckte Quellentexte sind sie damit z. B. in der Archivpädagogik für eine Zeit einsetzbar, die Schülerinnen und Schülern ansonsten verschlossen bleiben.¹⁶

Die heutigen Sammlungsschwerpunkte der Dienstbibliothek sind:

- Geschichte und Landeskunde Westfalens und angrenzender Gebiete
- Urkundenbücher, Regesten und Quellensammlungen
- Archivfachliche Veröffentlichungen, Archivführer und Inventare
- Historische Grundwissenschaften
- Verwaltungsgeschichte
- Amtdrucksachen, Gesetzesblätter
- Nachschlagewerke und Bibliografien

ERWERBUNGSPOLITIK

Wie kommt die Dienstbibliothek eines Archivs zu neuen Büchern und was unterscheidet sie eventuell von anderen Bibliotheken?

1. Wir kaufen Bücher
2. Wir tauschen Bücher
3. Wir erhalten Belegexemplare
4. Wir bekommen Bücher geschenkt
5. Wir übernehmen Bücher von Behörden
6. Wir übernehmen Bücher aus Nachlässen

Das Archiv wurde 1829 als Königliches Provinzialarchiv für die Provinz Westfalen gegründet. Bereits seit 1832 wurden Bücher erworben und bald auch subskribiert.¹⁷ Der erste Archivdirektor Heinrich August Erhard verkaufte dem Archiv 37 Werke aus seiner privaten Bibliothek.¹⁸ Die Erwerbungsbücher sind von 1868 bis 1911 erhalten¹⁹ und werden seit 1933 wieder geführt.²⁰

Einige wenige Institutionen sind Tauschpartner der Dienstbibliothek. Eine Tauschpartnerschaft setzt voraus, dass das Archiv auch selbst publiziert, was es etwa einmal jährlich tut.²¹ Die zunehmenden digitalen Veröffentlichungen erschweren allerdings das Tauschgeschäft.

Eine wichtige Ergänzung des Bibliotheksbestands bilden die Belegexemplare, welche die Abteilung Westfalen von

NLA Magazin 2016, S. 10 f.; Roswitha Katterfeld: Eine Bibliothek kommt ins Rollen: die Neuaufstellung der Wiesbadener Dienstbibliothek und ihre Folgen, in: Archivnachrichten aus Hessen 17, Heft 2, 2017, S. 74–76; Birgitta Nimz: Archivbibliothek, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, hrsg. von Marcus Stumpf, 4. Aufl. Münster 2018, S. 171–192. Auf dem Westfälischen Archivtag 2021 beschäftigte sich eine Sektion „Stiefkind Archivbibliothek?“ mit dem Thema.

- 2 Vgl. Hermann-Josef Schroers, Mechthild Black-Veldtrup: Bibliotheks-Katalog online. Der Abschluss der Retrokonversion im LAV NRW Staatsarchiv Münster, in: Archivar 61, Heft 1, 2008, S. 74 f.; die Dienstbibliotheken anderer Landesarchive folgten meist später: Roswitha Katterfeld, Rouven Pons: Eine Dienstbibliothek für alle: Die Retrokonversion der Bibliothekskataloge im Hessischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivnachrichten aus Hessen 12, Heft 1, 2012, S. 59 f.; Jeannette Derau: Die Dienstbibliothek des Staatsarchivs Darmstadt und ihre Kataloge, in: Archivnachrichten aus Hessen 13, Heft 1, 2013, S. 62–64.
- 3 http://bvblb.nrw.de/webopac/index.asp?DB=DB_BIBVB (diese Webseite und alle Folgenden abgerufen am 23. Oktober 2022).
- 4 <https://www.ulb.uni-muenster.de/bibliothek/standorte/ausseruniversitaer.html>.
- 5 Arno Mentzel-Reuters, Münster 5. Bibliothek des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs, in: Handbuch der historischen Buchbestände 4: Nordrhein-Westfalen K–Z, hrsg. von Bernhard Fabian, Hildesheim u. a. 1993, S. 242–245, hier S. 242; digital: [http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Nordrhein-Westfaelisches_Staatsarchiv_\(Muenster\)](http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Nordrhein-Westfaelisches_Staatsarchiv_(Muenster)).
- 6 LAV NRW W, V 104 Sammlung Hermann Veltmann, Nr. 9.
- 7 Helga Oesterreich: Die Universitätsbibliothek Münster in den Jahren 1957–1961 unter Walter Bauhuis, in: Bibliothek in vier Jahrhunderten. Jesuitenbibliothek, Bibliotheca Paulina, Universitätsbibliothek in Münster 1588–1988, hrsg. von Helga Oesterreich, Hans Mühl, Bertram Haller, Münster 1988, S. 51–97, hier S. 52. Bertram Haller u. a., Münster 1. Universitätsbibliothek (wie Anm. 5) S. 191–223, hier S. 196.
- 8 <https://www.uni-muenster.de/Geschichte/histsem/LG-G/>.
- 9 Karl Ditt: Raum und Volkstum, Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 26) Münster 1988, S. 42, 47.
- 10 Siegfried Schwedt, Münster 3. Diözesanbibliothek (wie Anm. 5) S. 236–240, hier S. 238.
- 11 Katalog der Bücher, Handschriften, Karten und Pläne des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abteilung Münster, Münster 1861; Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abteilung Münster, Münster 1881; Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (Abteilung Münster), 1. Teil, Verzeichnis der Druckschriften, bearb. von A[lois] Bömer, Münster 1898.; vgl. Arno Mentzel-Reuters, Münster, 9. Bibliothek des Westfälischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte (wie Anm. 5) S. 252–256, hier S. 253.
- 12 Arno Mentzel-Reuters, Münster 5 (wie Anm. 5) S. 243 f.
- 13 Ebd. S. 242, 244 f.
- 14 Ebd. S. 242, 245. Vgl. Franz Kössler: Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825–1918: alphabetisch geordnet nach Verfassern, Bde. 1–5, München u. a. 1987–1991.
- 15 <https://www.uni-giessen.de/ub/ueber-uns/sam/schulprogramme> und <https://www.uni-giessen.de/ub/ueber-uns/sam/schulprogramme/weitereschulprog>.
- 16 Karoline Riener in: Schüler forschen im Archiv. Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Düsseldorf 2010 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 29), S. 37–40; Wolfhart Beck in: Schüler forschen im Archiv. Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg 2015 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 57) S. 32–37.
- 17 LAV NRW W, P 501 Staatsarchiv Münster, Dienstregistrator, Nr. 491.
- 18 Ebd.
- 19 LAV NRW W, P 501 Staatsarchiv Münster, Dienstregistrator, Nr. 635–640.
- 20 Hans Erich Bödeker, Anne Saada: Bibliotheksarchive als Quelle der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, in: Bibliothek als Archiv, hrsg. von Dens., Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 221) S. 11–22, hier S. 12.
- 21 Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen (nrw.de).

¹ Themenheft „Bibliotheken in Archiven“, in: Bibliotheksforum Bayern, Heft 2, 1997, S. 91–219; Uwe Schaper: Aufbau und Betrieb von Archivbibliotheken, in: Sammlungen in Archiven, hrsg. von Norbert Reimann u. a., Berlin – Potsdam 2006 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 3) S. 57–71; Jeannette Derau: Zwischen Bildungsauftrag und Schulklastsch: schulische Publikationen aus dem Archiv des Alten Kurfürstlichen Gymnasiums Bensheim in der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Darmstadt, in: Archivnachrichten aus Hessen 14, Heft 2, 2014, S. 23 f.; Walter Gebhardt: Die Archivbibliothek – ein unbeachtetes Zwitterwesen. Erkundungen im Raum Nürnberg, in: Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, hrsg. von Dorit-Maria Krenn u. a., Würzburg 2015, S. 243–258; Uwe Claaßen: Die Dienstbibliothek im gemeinsamen Bibliotheksverbund, in:



den Nutzerinnen und Nutzern erhält. Sie machen eine der Besonderheiten von Archivbibliotheken aus. Nach dem Archivgesetz NRW sind Nutzende verpflichtet, dem Archiv unter bestimmten Bedingungen ein Belegexemplar zu überlassen.²² Das Archiv erhält auf diese Weise auch so genannte graue Literatur, die im Buchhandel nicht erhältlich ist.²³ Die Belegexemplare sind noch unter einem anderen Aspekt von Bedeutung: Sie sind quasi der Spiegel der Archivbestände und ihrer Auswertung.

Gelegentlich erhält die Abteilung Westfalen Bücher geschenkt, in Einzelexemplaren, aber auch die Übernahme von Teilen von Bibliotheken von Privatpersonen kommt vor. Das Angebot wird mit den eigenen Beständen abgeglichen, eigene Exemplare gegen besser erhaltene ausgetauscht und ansonsten die Weitergabe vorbehalten.²⁴

Zu den Besonderheiten von Archivbibliotheken gehört die Übernahme von Büchern von Behörden, für die das Archiv zuständig ist. Das ist seit einem Erlass des Innenministers von 1953 gelebte Praxis, die 1989 auch über das Archivgesetz NRW abgesichert wurde.²⁵ Zu den großen Abgaben von Bibliotheksbeständen von Behörden an das Staatsarchiv gehören die Abgaben des Oberpräsidiums Münster, des Oberlandesgerichts in Paderborn mit dem ihm angeschlossenen Appellationsgericht und des Oberlandesgerichts in Arnsberg, in der die Dienstbibliotheken des älteren Hofgerichts und des Appellationsgerichts aufgegangen waren.²⁶ Als schmerzlich wurde 1989 empfunden, dass dem Archiv die 15.000 Bände umfassende Bibliothek der Regierung Arnsberg mit Beständen des 16. bis 19. Jahrhunderts entgangen war, die auch Bestände aus säkularisiertem Klosterbesitz aus dem ehemaligen Herzogtum Westfalen enthielt. Diese Abgabe ging damals im Rahmen eines aus Sicht des Archivs verlorenen Zuständigkeitsstreits an die ULB Münster.²⁷ Die Arnsberger Regierungsbibliothek war die vorletzte der bedeutenden alten Behördenbibliotheken – historisch wertvolle Bestände liegen noch in der Bibliothek des Oberlan-

desgerichts Hamm.²⁸ Das „Fell des Bären“ ist damit fast ganz aufgeteilt zwischen der ULB Münster und dem Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen.

Eine Besonderheit ist es, wenn mit archivalischen Nachlässen von Einzelpersonen oder Firmen auch herausragende Büchersammlungen angeboten werden. So werden die fünf Archivbestände zum Thema Orgelbau durch eine Spezialsammlung von 400 Büchern ergänzt.²⁹

Die Dienstbibliothek mit den Abgaben von Behörden und Deponenten ist also in die Übernahmepolitik des Hauses eingebunden und spiegelt diese in einigen Punkten. Sie erhält dadurch einen eigenen Wert als Bibliothek, die die Archivbestände ideal ergänzt. Die Bibliothek bildet damit einerseits einen integralen Bestandteil des Archivs und andererseits einen erheblichen und an dieser Stelle einmal ausdrücklich benannten Mehrwert.

Mechthild Black-Veldtrup, Münster

²² § 6 Abs. 5.

²³ Walter Gerhardt (wie Anm. 1) S. 245 f.

²⁴ Uwe Schaper (wie Anm. 1) S. 64 f.

²⁵ Runderlass des Innenministers NRW vom 7. August 1953: Abgabe veralteter Fachliteratur aus den Dienstbüchereien der Bezirksregierungen an die Staatsarchive (Ministerialblatt NRW 1953, S. 1407; digital: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_archiv_liste?anw_nr=7&jahr=1953&sg=0&val=&ver=0&menu=0; Archivgesetz NRW, Teil I, § 2, Absatz 1.

²⁶ Arno Mentzel-Reuters, Münster 5 (wie Anm. 5) S. 242.

²⁷ Hans Mühl, Regierungsbibliothek Arnsberg (wie Anm. 5) S. 214–217, hier S. 214 f.; Reinhard Feldmann, Geschichte des Projekts „Erschließung der historischen Bibliothek des Regierungsbezirks Arnsberg“, in: Die historische Bibliothek des Regierungsbezirks Arnsberg. Geschichte und Bestandsverzeichnis, hrsg. von Dems., Münster 1999 (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 19) S. 7–10; LAV NRW W, P 501 Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur, Nr. 1138 und laufende Dienstregistratur.

²⁸ Feldmann (wie Anm. 27) S. 7.

²⁹ U 003 Paul Faust: Schwelmer Orgelbau; U 004 Klöpping Orgelbau mit der Spezialbibliothek; U 006 Roetzel Orgelbau; U 193 Familie Roetzel; U 007 Rohlfing Orgelbau.

EIN POSTER FÜR ROM

POSTER-PRÄSENTATION DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN AUF DEM ICA CONGRESS 2022 IN ROM

Am 25. Mai 2022 teilte das „Organizing Secretariat of ICA Roma 2022“, das maßgeblich für die Organisation des ICA-Kongresses 2022 in Rom¹ verantwortlich zeichnete, dem Autor dieses Berichts mit, dass sein im Frühjahr 2022 eingereichter Themenvorschlag auf Interesse gestoßen sei und in Form eines zu präsentierenden Posters in das Tagungsprogramm aufgenommen werden könne. Nach erfolgter Zusage gegenüber den Veranstaltern ging es umgehend an Konzeption und Ausgestaltung des ursprünglich als Vortrag erdachten und konzipierten Themas. Das zu kreierende Poster sollte gemäß dem eingereichten Themenvorschlag den Titel tragen: „They're gonna move me to records“. On the Benefits of Electronic Public Authority Consultation for the Relationship between Archives and the Public Authorities they serve“.

Dabei ging es in erster Linie um die Hervorhebung eines dreifachen Brückenschlags: einerseits zwischen den einzelnen beratenen Behörden, die letztlich durch die Nutzung eines einzigen bestimmten E-Akten-Systems untereinander verbunden sein sollten, andererseits zwischen den beratenen Behörden und dem beratenden Archiv sowie drittens – ermöglicht durch eine gute Beratung oder besser: deren Umsetzung in der Schriftgutverwaltungspraxis – zwischen den beratenen Behörden und der Gesamtgesellschaft. Dieser letztgenannte „Brückenschlag“ sowie das übergeordnete Ziel des Engagements des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, die „longterm preservation for future societies“, sollten allerdings nicht auf dem Poster Niederschlag finden, sondern im Gespräch vor Ort, also quasi „auf der Tonspur“, kommuniziert werden.

Zunächst aber galt es zu eruieren, welche Regeln und Ratschläge für eine gelungene Poster-Präsentation zu berücksichtigen sein würden. Während manche Stimmen das Anfertigen und Präsentieren eines Posters als „Trostpries“ für nicht berücksichtigte Vortragsthemen betrachten, sehen andere in einer gelungenen Posters Session und Poster-Präsentation eine gute Chance, eigene Themen zu lancieren, hierüber in einen Austausch mit Interessierten in der Community zu gelangen und auf diese Weise erfolgreiches Netzwerke zu betreiben. Doch wie sollte ein Poster nun qualitativ beschaffen sein, um genau diese Ziele am besten zu erreichen oder doch zumindest entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen – denn „traffic“ oder Aufmerksamkeit generiert sich nicht automatisch allein schon deshalb, weil ein wie auch immer beschaffenes „Angebot“ besteht.

„They're gonna move me to records“

On the Benefits of Electronic Public Authority Consultation for the Relationship between Archives and the Public Authorities they serve

Martin Schlemmer

martin.schlemmer@lav.nrw.de



"They're gonna move me to records - it's downstairs". When Officer Clawhauser, who works at the reception desk of the Zoomania police station, is moved "downstairs, to the archives", it is tantamount to a maximum punishment. This sequence from the Disney animated film "Zoomania" vividly illustrates the importance that was often attached to the archives by their "own" administrations until the recent past. But what exactly are the problems? A significant problem is certainly, that today not all agencies are aware of the importance and helpful function of the archives that serve them.

A good electronic authority consultation could be a way to improve the relationship between the authority and the archive. By contributing to the archives' solution of a serious problem, namely that of suboptimal records management in many public authorities today.

The knowledge about consistent file systems and about rules of administrative processes has been lost in the last decades - due to the lack of integration of the topic in internal administrative education and the lack of in-service training. But now, the introduction of electronic file systems is pushing and pulling the public administrative agencies to re-invent and upgrade professional records management.

By enabling their consulting clients in public administration to design their digital records management, namely their electronic file management, in a legally compliant and functional manner, public archives ideally generate a significant added value that is noticeable for those being advised. By making a helpful contribution to improving (electronic) records management, the archive ideally improves the relationship between the authority and the archive. The State Archive of North Rhine-Westphalia provides personnel for the strategic goal of electronic advice to public authorities - also in training and further education. Thus, in the medium and long term, the "gap" between the authorities and the archives is bridged, and the representatives of the archive side are no longer seen as "a rare species wielding feather dusters".

Finally, it should be emphasized how good electronic advice to public authorities is also suitable for closing the "gap" between public administration institutions and customers or civil society to a certain extent. A transparent, high-quality and legally compliant organisation of official records management can contribute to greater acceptance of public administration, indeed of the democratic constitutional state as a whole.

Vorderseite des vor Ort in analoger Form ausgegebenen Handouts zur begleitenden Erläuterung des Posters

¹ Vgl. zum International Council on Archives (ICA) und zum Kongress „9th Annual Conference of the International Council on Archives (ICA 2022). Archives: Bridging the Gap“ vom 19.–23.09.2022 in Rom <https://ica2022roma.com/> (Abruf vom 24.11.2022) sowie den Bericht auf S. 49-51 in diesem Heft.



Die konkrete (Aus-)Gestaltung des Posters war eine beträchtliche Herausforderung für einen auf diesem Gebiet „Ungewöhnten“ – man wusste um die Existenz von Postersessions auf manchen Konferenzen und Tagungen, doch konkrete Erfahrungen lagen auf Seiten des Autors noch nicht vor. Klar war jedoch von Beginn an: Je konzentrierter und komprimierter das Format von Präsentation und Kommunikation – hier also in Form eines Posters – ausfällt, desto wichtiger wird die Gestaltung selbst von vermeintlichen „Details“. Folglich wurden Kolleginnen und Kollegen mit verschiedenen Vorkenntnissen in Sachen „Poster-Präsentation“ – von „völlig unerfahren“ bis hin zu „bereits erstellten eigenen Poster-Entwürfen“ – respektive mit unterschiedlichen „Beratungsschwerpunkten“ – beispielsweise sprachliche und begriffliche Aspekte oder die Verständlichkeit des Dargestellten für „Außenstehende“ – konsultiert²: Eine Regel besagt etwa, dass ein Poster so wenig Text wie möglich und nicht mehr Text als nötig enthalten sollte. Die wesentliche Aussage eines Posters sollte sich, so hieß es darüber hinaus, innerhalb von sieben Sekunden erschließen lassen. Des Weiteren sei darauf zu achten, dass keine allzu große „Text-Bild-Schere“ entstehe. Grundsätzlich seien drei Schritte zu berücksichtigen: See me, read me, talk to me. Ein Poster solle somit als eine Art „Eyecatcher“ fungieren. Die graphische bzw. gestalterische Umsetzung der dieserart im kollegialen Austausch entwickelten Vorstellungen lag in den Händen eines Mitarbeiters des Landesarchivs, Peter Fröhlich, der ebenfalls seine langjährige, die Gestaltung von Plakaten und Postern betreffende Expertise einbrachte.³

Wichtig war es ferner, möglichst rasch in Erfahrung zu bringen, ob das Poster die ganze Konferenz über hängen bleiben sollte und eine ständige Betreuung vorzusehen sei, oder ob das Poster unter Umständen „allein für sich“ zu sprechen habe und somit selbsterklärend sein sollte. In letzterem Falle hätte es naturgemäß eingehenderer Erläuterungen sowie eines größeren textlichen Inputs auf dem Poster selbst bedurft. Da dies nicht der Fall war, wurde ein Handout erstellt, das auf der Vorderseite das Poster wiedergab, auf der Rückseite den interessierten Lesenden ein kleines Abstract des vorgeschlagenen Vortrags- und nun Poster-Themas darbot. Die Information der Poster-Präsentierenden im zeitlichen Vorfeld des Kongresses gestaltete sich allerdings schwieriger als angenommen, die Informationspolitik seitens der Organisatoren lief recht schleppend an. So erfuhren die Poster-Präsentierenden zunächst lediglich von der Tatsache, dass drei Timeslots für die Präsentation der Poster vorgesehen waren. In einem weiteren Schritt wurde zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert, dass diese Zeitfenster lediglich 45 Minuten betragen würden. Und zuletzt wurde, wiederum zeitlich versetzt, mitgeteilt, dass jedes Poster nur in einem einzigen Timeslot, demnach an nur einem der drei vorgesehenen „Sessions“-Tage, zu präsentieren sei, da die große Zahl der eingereichten – und zugelassenen – Poster-Entwürfe die Aufteilung der Poster-Präsentationen in zwei Gruppen erforderlich mache, während der 30-minütige Slot am letzten Kongresstag der Prämierung der drei von einer Jury bestimmten „gelungensten“ Poster vorbehalten sei. Auch der vermeintlich triviale Transport des Posters an den Veranstaltungsort in Rom gestaltete sich problembehafteter als erwartet. Mit einer flexiblen Poster-Rolle aus Kunststoff⁴

“They’re gonna move me to records”
On the benefits of electronic public agency consultation for the relationship between archives and the public agencies they serve

Transferring paperwork into a digital world: “Orderly chaos” without proper records management

Building bridges between different public agencies, as well as between archives and public agencies, by supervision and consultation

Restoring order: The introduction of proper records management

Success through solid bridge building: Colleagues have become collaborating partners; the records are in order

ICA
INTERNATIONAL CONFERENCE OF ARCHIVES

LANDESARCHIV
NORDRHEIN
WESTFALEN

wäre das Unterfangen beinahe beim Check-in am Düsseldorfer Flughafen gescheitert, denn erst die dritte konsultierte Person am Schalter konnte ihre beiden zunächst befragten Kolleginnen davon überzeugen, dass eine Poster-Rolle nicht als Sondergepäck zu betrachten und separat aufzugeben (und zu bezahlen) sei. Das Aufgeben der Rolle als Sondergepäck hätte die Gefahr einer Beschädigung der flexiblen Rolle sowie ihres Inhalts mit sich gebracht. Bei der Sicherheitskontrolle wurde die Rolle dann einem besonderen „Screening“ unterzogen, erst dann war der Weg frei. Auf dem Rückflug von Rom aus war all dies im Übrigen kein Problem. Eine letzte Hürde war ebenfalls eine vermeintliche Petitesse: Es erwies sich als Vorteil, dass der Verfasser dieses Berichts an Magnete, Pins und beidseitiges Klebeband als alternative Hilfsmittel zur Befestigung des Posters gedacht hatte, denn das seitens der Veranstalter angebotene einseitige Klebeband hätte die Optik des Posters nicht nur in einer recht unästhetischen Weise beeinträchtigt, sondern es hielt auch nicht besonders gut an der verpflichtend zu nutzenden Stellwand.

Die misslichen Umstände der Präsentation sowie der Prämierung der drei Sieger-Poster („Awards“) werden an anderer Stelle beschrieben.⁵ Inzwischen wurden die Poster online veröffentlicht.⁶ Auch dies wurde erst „post festum“ kommuniziert, was einmal mehr den spontanen Charakter des gesamten Programmpunktes unterstreicht. Man darf

gespannt sein, wie sich die „Posters Sessions“ weiterentwickeln werden. Sollte man diesen Programmpunkt tatsächlich ein wenig wertschätzender gestalten und dem Austausch mehr Zeit einräumen, kann die Poster-Präsentation zu einem sinnvollen und gewinnbringenden Baustein des ICA Congress avancieren.

Martin Schlemmer, Duisburg

- ² Der Autor dankt für den beratenden Austausch u. a. Bettina Joergens, Franziska Klein, Michael Logothetis, Benedikt Nientied und Kathrin Pilger (alle Landesarchiv NRW).
- ³ Herrn Peter Fröhlich, Standort Münster, sei an dieser Stelle herzlich für die fruchtbare und konstruktive Zusammenarbeit gedankt.
- ⁴ Genau dieses Vorgehen war in seitens des Autors zuvor konsultierten einschlägigen Webseiten, die dem Erfahrungsaustausch dienen, als unproblematisch beschrieben worden.
- ⁵ Vgl. hierzu den in Anm. 1 erwähnten Bericht in diesem Heft.
- ⁶ Vgl. <https://www.ica.org/en/ica-roma-2022-posters> (Abruf vom 18.11.2022).



AKTUELLES

VERBANDSGESCHÄFTSSTELLE IN FULDA MIT NEUEM KONFERENZRAUM

Der Verband stand 2022 vor der Herausforderung, dass der langjährige Mietvertrag für die Geschäftsstelle in Fulda auslief. Der Gesamtvorstand hat aus diesem Grund den Geschäftsführer beauftragt, geeignete Räumlichkeiten im Innenstadtbereich von Fulda zu suchen. Neben der Finanzierbarkeit stand auch die Vergrößerung der Nutzfläche im Vordergrund. Der bisherige Konferenzraum dient derzeit als Multifunktionsraum. Neben dem neuen Digitalstudio sind dort auch Arbeitsplätze für Aushilfen untergebracht. Ebenfalls wird der Raum für Sonderprojekte wie beispielsweise die Briefwahlen des Verbandes in 2021 und 2022 genutzt. Die künftigen Geschäftsstellenräume sollten auch wieder über einen Konferenzraum verfügen, in dem sowohl der Vorstand als auch die anderen Gremien des VdA tagen können. Bereits 2022 gingen in der Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen wegen Präsenzsitzungen in Fulda ein.

Durch intensive Verhandlungen ist es gelungen, das aktuell bestehende Mietverhältnis zu fairen Konditionen zu verlängern. Ein Umzug hätte sowohl erhebliche finanzielle als auch personelle Ressourcen gefordert. Im Oktober konnte eine kurzfristig freigewordene Fläche im Erdgeschoss des gleichen Objekts hinzu gemietet werden. Nach notwendigen Umbauarbeiten kann die Verbandsgeschäftsstelle weiterhin einen Konferenzraum für Präsenzsitzungen der Gremien anbieten. In seiner Herbstsitzung hat sich der Gesamtvorstand mit den Überlassungs- und Vermietungskonditionen befasst. „Es ist schön, dass wir unseren Gremien hier in Fulda wieder einen Anlaufpunkt geben können,“ sagte der Vorsitzende Ralf Jacob. In diesem Zusammenhang sprach er dem



Blick in den neuen Konferenzraum, Foto: VdA

Geschäftsführer und dessen Team seinen allerherzlichsten Dank für die nebenamtliche Bauleitung aus. Nur durch das Engagement des Teams konnten die neuen Räumlichkeiten termingerecht in Betrieb genommen werden.

Bei Interesse für eine Nutzung richten Sie Ihre Anfrage per E-Mail an die Geschäftsstelle (info@vda.archiv.net). 2023 werden allerdings nach 18 Jahren Renovierungsarbeiten und die Anpassung der Elektrik für die IT Ausstattung der Geschäftsstelle erforderlich.

Arndt Macheledt, Fulda

FORMAT DER ONLINE-FORTBILDUNGEN GUT ETABLIERT

Bereits zum fünften Mal wurde am 16. und 17. November 2022 eine Staffel von Online-Fortbildungen des VdA angeboten. Professor Dr. Michael Scholz von der Fachhochschule Potsdam referierte über weitergehende Einsichtsrechte außerhalb der Archivgesetze, Markus Friedrich vom Sportar-

chiv im Landesarchiv Baden-Württemberg über die Überlieferung von sportbezogenem Archiv- und Sammlungsgut und Dr. Mark Steinert vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler informierte und diskutierte über urheberrechtliche Fragen im Archiv.

Bereits im Frühjahr erfreute sich die Fortbildung „Keine Angst vor Dateisammlungen“ von Dr. Marco Birn (Kreisarchiv Reutlingen) großer Nachfrage. Sie wurde daher erneut angeboten und abermals gut besucht.

Aufgrund der positiven Resonanz und der guten Teilnehmerzahlen hat sich der VdA entschlossen, diese Veranstaltungen

reihe auch 2023 fortzusetzen. Am 29. und 30. April werden daher vier Online-Fortbildungen angeboten. Die Themen sowie die Namen der Dozentinnen und Dozenten werden in Kürze auf der Homepage des VdA veröffentlicht.

Arndt Macheledt, Fulda

BERICHTE AUS DEM VERBAND

GEMEINSAM FÜR DIE KULTUR

TEILNAHME DES VdA AN DER AD HOC AG „ENERGIEKRISE“¹

Im Sommer 2022 wurde in der medialen Berichterstattung immer häufiger darauf hingewiesen, dass der Bundesrepublik Deutschland für Herbst und Winter 2022/2023 – und je nach Szenarien und Rahmenbedingungen auch darüber hinaus – ein Energienotstand drohen könnte. Die Szenarien reichten dabei von einer Energieverknappung und -verteuerung bis hin zu einem mehrtägigen Blackout.²

Am 30. März 2022 rief das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas³ aus.⁴ Die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die Alarmstufe, wurde dann am 23. Juni 2022 ausgerufen.⁵ Sollte es zum Inkrafttreten von Stufe drei, der Notfallstufe, kommen, ginge die Entscheidung zur Sicherstellung der Energieversorgung auf die Bundesnetzagentur über. Diese übernimmt im Krisenfall als „Bundeslastverteiler“ hoheitlich die Reduktion der geplanten Bezugsmengen im Markt, um die Nachfrage dem knappen Niveau der verfügbaren Gasmenge anzugleichen. Die EU hat am 26. Juli 2022 ebenfalls einen Notfallplan zur Reduzierung des Gasbedarfs ins Leben gerufen. Dieser soll helfen, die Gasnachfrage im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 um 15 % zu senken. „Geschützte Kunden“ sind laut Art. 2 Ziffer 4 dieser „EU-Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung“ Privathaushalte und

nigt, düsteres, aber in technischer Hinsicht durchaus realistisches Blackout-Szenario hat bereits vor Jahren Marc Elsberg in seinem Technologie-Roman „Blackout“ entworfen. Marc Elsberg: Blackout. Morgen ist es zu spät. 38. Auflage, Taschenbuchausgabe, München 2013, etwa S. 19-21: „Strom schoss heute mehr denn je quer durch ganz Europa, von dort, wo er erzeugt wurde, dahin, wo gerade Bedarf herrschte. Konnten etwa die Österreicher mit ihren Wasserkraftwerken während der Spitzenlastzeiten am Abend nicht genug Elektrizität erzeugen, floss einfach die Energie slowakischer Atomkraftwerke in die Haushalte der Alpenrepublik. Ein paar Stunden später halfen kalorische Kraftwerke aus Spanien den Franzosen aus der abendlichen Belastung. Ein ständiges Geben und Nehmen. So verteilte sich die Elektrizität laufend gleichmäßig in ganz Europa, über die Hochspannungsnetze bis in die regionalen Verteilernetze, und wahrte das sensible Gleichgewicht zwischen Stromerzeugern und Konsumenten. [...] Solange in weiten Teilen Europas genug Strom erzeugt und verbraucht wurde, konnten sie auch die ausgefallenen Netze relativ schnell wieder aktivieren. Bei einem Totalausfall war das anders. Einen Atommeiler oder ein Kohlekraftwerk fährt man nicht binnen Minuten wieder hoch wie ein Gasturbinen- oder Pumpspeicherkraftwerk. Schon gar nicht ohne Energie von außen als Starthilfe. Wenn erst einmal alle französischen AKWs abgeschaltet waren, musste La Grande Nation für Stunden, wenn nicht für Tage auf ein Gutteil ihrer Energieproduktion verzichten. Mit ein bisschen Pech in den benachbarten Netzen bekamen sie das französische so schnell überhaupt nicht stabilisiert. Dasselbe galt aus dem einen oder anderen Grund für jedes Land“. Hier wird die europaweite gegenseitige Abhängigkeit der Energienetze ebenso deutlich wie drastisch vor Augen geführt.

³ Vgl. hierzu und zu den drei Stufen – Frühwarnstufe, Alarmstufe, Notfallstufe – des Notfallplans: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2017/1938 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010, September 2019, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (aufgerufen am 12.9.2022), hier S. 32 f.

⁴ Vgl. „Bundesregierung ruft Frühwarnstufe ‚Notfallplan Gas‘ aus. ‚Versorgungssicherheit weiter gewährleistet‘“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/notfallplan-gas-2021428> (aufgerufen am 12.9.2022).

⁵ Vgl. „Notfallplan Gas: Bundesregierung ruft Alarmstufe aus. ‚Ökonomischer Angriff Putins auf uns‘“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/alarmstufe-gas-205422> (Abruf vom 12.09.2022).

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die geringfügig bearbeitete und um Anmerkungen ergänzte Verschriftlichung eines Berichts mit dem Titel „Die Arbeit der ad-Hoc AG Energiekrise der Länder, der BKM und der kommunalen Spitzenverbände“ in der Rubrik „Aktuelle Stunde“ der „Digitalen Fachveranstaltung 2022“ des VdA am 21. und 22. September 2022. Zum Programm dieser Online-Veranstaltung vgl. <https://www.vda.archiv.net/digitale-fachveranstaltung-2022/programm.html> (Abruf vom 24.10.2022).

² Vgl. beispielsweise „Es gibt eine konkrete Blackout-Gefahr“. Krisenvorsorge-Fachmann Saurugg warnt die Unternehmen vor einem Stromausfall“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 209 (8. September 2022), S. 22. Ein, wie die fachliche Kritik beschei-



Erbringer „grundlegender sozialer Dienste“. Zu Letzteren wiederum zählen die Bereiche Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit, Bildung und öffentliche Verwaltung. Die Kultur wird nicht ausdrücklich erwähnt. Davon abgesehen, sind alle genannten Bereiche angehalten, Energieeinsparungen vorzunehmen. Nicht nur Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen vom kleinen Bäckermeister⁶ bis hin zu energieintensiven Branchen wie der Stahlerzeugung bei Arcelor-Mittal⁷ sind mithin von der Energiekrise betroffen, sondern auch der Bereich der öffentlichen Verwaltung. So wurden die beabsichtigten Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltungen Berlin und Köln bereits in der ersten Augushälfte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung thematisiert.⁸

Dass die Energiekrise auch eine Kulturkrise ist, hat nicht nur der Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. Tobias J. Knoblich hervorgehoben.⁹ Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob kulturelle Bildungseinrichtungen nicht mit „allgemeinen“ Bildungseinrichtungen gleichzustellen sind.

TAGUNG DER AD HOC AG „ENERGIEKRISE“

Diese Frage war nur einer der Aspekte, welcher sich am 15. August 2022 eine per Videokonferenz einberufene ad hoc AG „Energiekrise“ des Kulturausschusses der Länder¹⁰ annahm, um gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene¹¹ und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) weitere politische Empfehlungen für den Umgang mit der Energiekrise vorzubereiten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Thüringische Staatskanzlei hatten die Federführung übernommen und bereiteten die Sitzung vor. Diese verlief dann zweiteilig: Zunächst wurde das weitere politische Verfahren untereinander abgestimmt, um in einem zweiten Sitzungsteil gemeinsam mit den hinzutretenden Dachverbänden „kulturgutverwahrender Institutionen“ das weitere Vorgehen zu besprechen.

Vorab war den Teilnehmenden ein internes Papier des Kulturausschusses der Länder zugeleitet worden, mit dem die Ministerinnen und Minister für das Gespräch mit Klaus Müller von der Bundesnetzagentur in der vorangegangenen Woche vorbereitet worden waren. Ferner wurde vorab kommuniziert, dass der Thüringer Museumsverband Handlungsempfehlungen vorbereite, die den Teilnehmenden als Arbeitsgrundlage dienen könne.

Elke Harjes-Ecker moderierte die Videokonferenz und hob hervor, dass die Kultur sehr wohl als „relevante“ Größe zu betrachten sei, Schließungen zu vermeiden seien und Kulturgut geschützt werden müsse.

Verschiedene Aspekte seien in der aktuellen Besprechung zu berücksichtigen: die Sicherung des Kulturguts, die Klärung der Rahmenbedingungen, der Beitrag von Kultureinrichtungen zum Energiesparen. Das Thema besitze, so Harjes-Ecker, eine „sehr hohe Eilbedürftigkeit“.

Das bereits erfolgte Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur sei ein nicht selbstverständliches Privileg gewesen. Klaus Müller habe zu verstehen gegeben, dass Russland jederzeit, theoretisch bereits „morgen“, die Gaslieferungen einstellen könne. Notstromaggregate seien keine

Lösung, da auch diese auf Energiezufuhr angewiesen seien. Müller habe drei Wünsche an die Kulturgutverwahrenden Einrichtungen herangetragen:

- a) Eine Selbstverpflichtung von 15-20 % Energieeinsparung.
- b) Bund, Länder und Kommunen sollten schützenswerte Einrichtungen benennen und kategorisieren. Es sich einfach zu machen und schlichtweg alle Einrichtungen zu benennen, gehe definitiv nicht.
- c) Die Ministerpräsidentenkonferenz solle Priorisierungen empfehlen.

Harjes-Ecker betonte, dass die kulturgutbewahrenden Einrichtungen aus ihrer Sicht sicher zu berücksichtigen seien. Allerdings helfe die Einschätzung als „nationales Kulturgut“ nicht weiter, da eine solche Kategorisierung in einer zugespitzten Krisensituation nicht akzeptiert werde. Daher sollten sich die Fachverbände Gedanken machen bezüglich der Ausarbeitung und Konkretisierung von Handlungsempfehlungen.

Vor allem in der beabsichtigten Priorisierung von Institutionen sahen die Teilnehmenden ein potenzielles Problem: Welche Kriterien seien überhaupt anzulegen? Und welche Konsequenzen habe eine Priorisierung für die einzelnen Institutionen? Fragen, die auch die BKM bereits in Richtung Bundesnetzagentur formuliert hatte.

Sebastian Saad von der BKM richtete die dringende Bitte an die Verbandsvertretungen, sich nicht an der 15 %-, sondern unbedingt an der 20 %-Energie-Einspar-Quote zu orientieren.

Harjes-Ecker fasste zusammen, dass die EU die Kultur bis auf Weiteres nicht zu den besonders schützenswerten Feldern zähle. Das Anliegen der in dieser Runde Vertretenen sei es, Kultureinrichtungen offen zu halten. Man solle sich auch auf Unterbrechungen der Energieversorgung einstellen. Harjes-Ecker bat die großen Dachverbände, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und dabei verschiedene Szenarien bis hin zum „Blackout“ zu berücksichtigen. Eine „Deadline“ hierzu wurde nicht festgelegt. Für die Kulturstiftung der Länder werde Markus Hilgert einen Handlungsrahmen erstellen, der an die Politik gerichtet sei.

Im Nachgang zu dieser Videokonferenz wurde in einem bilateralen Telefonat mit Sebastian Saad von der BKM Folgendes vereinbart: Der VdA liefert einen kurzen Textbaustein von einer halben Seite mit den spezifischen Anforderungen der Archive zur argumentativen Unterfütterung weiterer Gespräche der BKM in Brüssel. Es solle unbedingt auf das Szenario möglicher Folgen einer Energiezufuhr-Minderung hingewiesen werden. Ebenso dringend solle markiert werden, dass und was die Archive bereit seien, zur Energieeinsparung beizutragen. Zugleich sei hervorzuheben, dass (und weshalb) bestimmte Bereiche (z. B. bestimmte zu kühlende Magazinräume) von einer Reduzierung der Energiezufuhr auszunehmen seien.

Bei der Erstellung des Textbausteins sowie der Handlungsempfehlungen für Archive brachte für den Bereich der Klimatisierung von Magazinen in Archivgebäuden der Leiter des Hessischen Staatsarchivs Marburg Johannes Kistenich-Zerfaß seine hilfreiche Expertise ein. Des Weiteren dienten die Handlungsempfehlungen des Deutschen Bibliotheksverbands¹² zumindest in ihrem allgemeinen Teil als eine Art „Blaupause“. Zwischenzeitlich sind einige weitere

Handlungsempfehlungen von Kultureinrichtungen online publiziert worden.¹³

Der Textbaustein für die BKM wurde fristgerecht zugestellt, die Handlungsempfehlungen wurden mit Stand vom 6. Oktober 2022 online auf der VdA-Webseite veröffentlicht.¹⁴ Inzwischen sind neben der „Erklärung der Kulturministerinnen und -minister der Länder und der Staatsministerin für Kultur und Medien“¹⁵ auch die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände für Maßnahmen im Kontext einer etwaigen Gasnotlage unter besonderer Berücksichtigung Kulturgut bewahrender Einrichtungen“¹⁶ online abzurufen, und die „Empfehlungen zur Energieeinsparung und Notfallplanung Energiekrise für Kultureinrichtungen“ des „SiLK - SicherheitsLeitfaden Kulturgut“ verweisen künftig per Link auf die Handlungsempfehlungen des VdA.¹⁷

Sebastian Saad hatte in Aussicht gestellt, die Handlungsempfehlungen des VdA im Rahmen der BKM-Seiten online zu stellen, falls dies gewünscht sei. Die Verlinkung auf die Handreichung wurde dementsprechend im Oktober 2022 umgesetzt.¹⁸ Auch der Deutsche Kulturrat verlinkt unter der Rubrik „Von der Kultur für die Kultur. Hier finden Sie Vorschläge zum Energiesparen aus dem Kulturbereich für den Kulturbereich“ inzwischen auf die Handlungsempfehlungen des VdA.¹⁹

NACHTRAG

In einer Aussendung vom 30. November 2022 mit dem Titel „Deutscher Museumsbund rechnet mit mindestens 100 Mio. Euro Energie-Mehrkosten für Museen“ weist der Deutsche Museumsbund auf die befürchteten finanziellen Engpässe hin, die der Energiekrise geschuldet sind – und die unter Umständen auch manch einem Archiv zu schaffen machen könnten. Abschließend ruft er die politische Verantwortung Tragenden zum Handeln auf: „So schätzt der Deutsche Museumsbund die Energiemehrkosten für 2023 auf mindestens 100 Mio. Euro. Nach pandemiebedingten Einnahmeverlusten werden viele Museen diese Mehrkosten aus ihren Budgets nicht decken können. Um die Museen in dieser finanziellen Notlage zu unterstützen, ihren Betrieb zu sichern und die Vielfalt unserer Museumslandschaft zu erhalten, müssen dringend entsprechende Mittel für Energiekostennachzahlungen sowie höhere Energiekosten zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft sowohl die akute Bereitstellung zusätzlicher Mittel als auch die bedarfsgerechte Erhöhung der Budgets für betriebliche Fixkosten der Folgejahre“²⁰. Inwiefern diesen Forderungen Folge geleistet wird, bleibt abzuwarten und auch seitens der Archive weiterhin mit scharfem Blick zu verfolgen.

Kurz vor Redaktionsschluss nahm auch Sebastian Saad auf Anfrage noch einmal Stellung zum aktuellen Stand in Sachen „Energiekrise“: „Frau Staatsministerin Roth hat am Dienstag, dem 29.11.2022, im Kulturministerrat darauf aufmerksam gemacht, dass die BKM Energieeinsparbestrebungen ihrer Kultureinrichtungen einfordert und diese gleichzeitig unterstützt, ihren vordringlichen Aufgaben gerecht zu werden. Oftmals beherbergten sie Kulturgut mit bedeutenden Zeugnissen der Vergangenheit und Gegenwart, die Werte

und Traditionen repräsentieren, Wissen transportieren und Identität stiften. Darüber hinaus seien sie auch Orte, in denen Menschen Zuflucht, Schutz und Geborgenheit suchen. Damit hat sie die wichtige Rolle von Kultureinrichtungen auch als soziale Orte unterstrichen. Gerade angesichts

- 6 So entschloss sich die Traditionsbäckerei Schlechtrimer aus Köln-Kalk nach 90 Jahren Existenz aufgrund der „dramatische[n] Kostenexplosion“ im Zuge der Energiekrise zur Aufgabe: „Aus nach 90 Jahren. Betrieb schließt: Kölner Traditionsbäckerei legt Kostenexplosion offen“, https://www.t-online.de/region/koeln/id_100048156/energiekrise-koelner-traditionsbaeckerei-gibt-auf-und-zeigt-dramatische-zahlen.html (aufgerufen am 12.9.2022); am 12.9.2022 berichtete auch der Radiosender WDR 2 hierüber in seinem Morgenprogramm.
- 7 Wegen der hohen Energiekosten legte der weltgrößte Stahlproduzent einen der beiden Hochöfen am Flachstahlstandort Bremen Ende September 2022 still. Vgl. Bernd Freytag/Jonas Jansen/Susanne Preuß, Arcelor-Mittal fährt ersten Hochofen runter. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 205 (3. September 2022), S. 20.
- 8 Vgl. Art. „Kölner Dom bleibt dunkel“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 184 (10. August 2022), S. 20.
- 9 Vgl. „Positionierung des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Die Energiekrise ist auch eine Kulturkrise. https://7ptpf.r.a.d.sendibm1.com/mk/mr/mjWQKWO1XeGpb4QRap_O1ToTnxFtLi9s-zivNQFPwIxhgJH53XAgOhOiWf-CYyqmobIjtvWurcyllhjSSoHG1MyB_msrHwP8tGRaLqks-98jyyjsLdg3z6tZaUwiBN5zO2jCjis (aufgerufen am 12.9.2022); <https://kupoge.de/wp-content/uploads/2022/09/Pressemitteilung.pdf> (Pressemitteilung vom 7.9.2022, aufgerufen am 12.09.2022); „Kultureinrichtungen. Energiesparen großgeschrieben“, zuletzt aktualisiert am 12.09.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/energiesparen-in-kultur-2068786> (aufgerufen am 12.9.2022).
- 10 Vgl. hierzu <https://www.kmk.org/kmk/organe.html#:~:text=Die%20Kultur-MK%20behandelt%20Angelegenheiten%20der%20Kulturpolitik,Vertretung%20gemeinsamer%20Anliegen%20gegen%20den%20Bundesregierung.&text=Die%20Kultur-MK%20behandelt%20Angelegenheiten,Anliegen%20gegen%20den%20Bundesregierung.&text=behandelt%20Angelegenheiten%20der%20Kulturpolitik,Vertretung%20gemeinsamer%20Anliegen%20gegen%20den%20Bundesregierung> (aufgerufen am 12.9.2022).
- 11 Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag.
- 12 Vgl. <https://www.bibliotheksverband.de/energiekrise> (aufgerufen am 13.9.2022).
- 13 Vgl. <https://www.soziokultur-thueringen.de/aktuelles-details/energiekrise-und-kultureinrichtungen-was-tun>; <https://www.kulturrat.de/energiekrise/von-der-kultur-fuer-die-kultur/> (aufgerufen am 13.09.2022).
- 14 Vgl. https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Empfehlungen/VdA_Handlungsempfehlungen_Energiesparen.pdf (aufgerufen am 24.10.2022).
- 15 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2127670/519f8281885c7f559a48131f436264a8/2022-09-20-bkm-grundsatzerklaerung-data.pdf?download=1> (aufgerufen am 24.10.2022).
- 16 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2127672/3dbb5296585b6d1123dabde4d7bdbafb/2022-09-21-bkm-empfehlungen-data.pdf?download=1> (aufgerufen am 24.10.2022).
- 17 Mitteilung von Almut Siegel, Projektleiterin des SiLK - SicherheitsLeitfadens Kulturgut, an den Verfasser dieses Beitrags per E-Mail vom 13.10.2022.
- 18 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/energiesparen-in-kultur-2068786> (Abruf vom 24.10.2022). Dort heißt es: „Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare hat Empfehlungen zur Energieeinsparung erarbeitet, die die speziellen Anforderungen von Archiven berücksichtigen“.
- 19 Vgl. <https://www.kulturrat.de/energiekrise/von-der-kultur-fuer-die-kultur/> (aufgerufen am 24.10.2022).
- 20 E-Mail des Deutschen Museumsbundes an den Verfasser vom 30.11.2022 mit dem Text der Erklärung als Anhang.
- 21 E-Mail von Sebastian Saad (BKM) an den Verfasser vom 1.12.2022.



der Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des bevorstehenden Winters müssten die Kultureinrichtungen in die Lage versetzt werden, sowohl ihrem kulturellen als auch ihrem sozialen Auftrag nachzukommen. Sie regte einen vertieften Austausch auf Ebene der europäischen Kulturpolitik an, der viel bewirken könne, um gegenseitig von den nationalen Maßnahmen zu lernen, die politisch oder operativ in den Einrichtungen getroffen wur-

den. Das könne auch dabei helfen, die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung der Kultur auszugestalten. Sie regte hierzu einen intensiven europäischen Austausch an und benannte als einen wichtigen Schritt die im Ratsarbeitsplan Kultur vorgesehenen Maßnahmen²¹.

Martin Schlemmer, Duisburg

LANDESVERBAND BERLIN

5. BERLINER ARCHIVTAG: NEUE WEGE DER ERSCHLIESSUNG

In der Hoffnung, dass dies vielleicht der letzte coronabedingte Online-Archivtag sein könnte, begrüßte der Vorsitzende des VdA-Landesverbands Berlin Torsten Musial am 23. November 2022 die ca. 300 Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an den Endgeräten und warf zunächst einen Blick auf die Tätigkeit des Landesverbands im zurückliegenden Jahr mit Archivstammtischen, den Ausgaben der „Berliner Archivrundschau“, dem Weblog „berlinerarchive.de“ u. v. a. (Mitarbeit sehr erwünscht!). Er wies vorab auf den parallel laufenden Chat hin, der in diesem Jahr wesentlich intensiver genutzt wurde, sodass es bei allen Beiträgen zu einem regen Austausch kam.

Michael Scholz (FH Potsdam) stellte in seinem Eröffnungsvortrag der Erschließung aus archivischer Sicht die Ansprüche der Nutzer gegenüber, kulminierend in der bereits 2019 von Mario Glauert formulierten Frage: „Müssen wir anders erschließen?“ Er präsentierte dabei eine ganze Palette aktueller Aspekte: Vereinheitlichung von Erschließungsstandard, Stellenwert des Standards „Records in Contexts“ des Internationalen Archivrats, Lücken in den Metadaten zu früher marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Verzeichnungsangaben, die heute als diskriminierend empfunden werden, fehlendes Verständnis auf Nutzerseite für hierarchisch strukturierte Erschließungsangaben, fehlende Akzeptanz aktueller Nutzerbedürfnisse auf Seiten der Archivare. Grundlegendes Problem seien die teilweise hohen Erschließungsrückstände, die eine Neuerschließung ganzer Bestände bzw. die Anreicherung mit zusätzlichen Informationen nicht zuließen. Tatsächlich bestimme ein eher trotziger Pragmatismus auf Grundlage der je eigenen Erschließungsrichtlinie das Bild. Aus seiner Sicht führe kein Weg an der Vergabe an kommerzielle Dienstleister vorbei, wenn man die finanzielle Ausstattung und die Arbeitsmarktsituation betrachte, die durch Crowdsourcing aufgrund des hohen Aufwands von Vor- und Nachbereitung nicht ausgeglichen werden könne. Erschließung dürfe sich nicht an bestimmte Forschungsinteressen binden. Bei Themen, die quer zur zeitgenössischen Logik liegen und sich nur schwer über

Findmittel recherchieren ließen, plädierte Scholz für die Wiederkehr der Spezialinventare sowie Themenportale als alternative Zugänge zu den Quellen. Schließlich verwies der Referent auf die Anreicherung durch Normdatensätze, die ein hohes Potential für die Nutzung darstellten, für viele kleine Archive aber noch Zukunftsmusik seien. In erster Linie sollten möglichst viele Bestände mit einer flachen Erschließung überhaupt erst einmal benutzbar gemacht werden.

ERSCHLIESSUNG

Thekla Kleindienst stellte in ihrem Beitrag die Bewertung und Erschließung „on demand“ im Bundesarchiv vor, um aus der Misere auszubrechen, dass nichterschlossene Bestände grundsätzlich nicht benutzbar seien. Am Beginn stehe ein Nachweis aller Bestände in der archivischen Fachanwendung ohne Rücksicht auf den Erschließungsgrad. So könne der Benutzer seinen Wunsch artikulieren, der zur Bewertung und Erschließung im Einzelfall führe. Freilich könnten dabei auch nichtarchivwürdige Unterlagen „vor der Nase des Benutzers“ kassiert werden, wofür um Akzeptanz im beiderseitigen Gespräch geworben werde.

Miriam Sprau und Kevin Dubout (ebenfalls Bundesarchiv) stellten Themenportale ins Zentrum ihres Vortrags. Anhand des Portals „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ wurden die Vorteile, aber auch die Klippen der Projekte deutlich, die einen einfacheren Zugang und die Sichtbarmachung sich ergänzender Überlieferungen in verschiedenen Archiven böten. Die Umsetzung erfolge durch Verschlagwortung auf der Grundlage eines kontrollierten Vokabulars, das in der klassischen Erschließung nicht auftauche. Gleichwohl handele es sich um eine Gratwanderung an der Grenze zur historischen Auswertung. Mit dem Umstand, dass die themenbezogene Zuweisung zeitgebunden sei, müsse man leben können. Die hohen Zahlen bei der Verweildauer der Nutzer haben überrascht und rechtfertigen den Aufwand des erneuten Anfassens bereits erschlossenen Archivguts. Auf die Frage, ob die Verschlagwortung in einem

Themenportal zum Tod des Enthält-Vermerks führe, lautete die Antwort: „Ein bisschen schon.“

Yvonne Reimers (Museum für Naturkunde) stellte die Erschließung des Sammlungsarchivs im Museum vor. Aufgrund von Nutzeranalysen sei ein erweiterbarer Minimalstandard entwickelt worden, der eine relativ flache Erschließung großer Mengen beinhalte. Die industriell wirkende Bearbeitung sei Teil einer Ausstellung, die für den Museumsbesucher unmittelbar erfahrbar sei und Transparenz biete. Darauf baue eine im Kern als nutzergetrieben verstandene Erschließung auf.

CROWDSOURCING

Dem Thema Crowdsourcing widmeten sich die zwei folgenden Beiträge. Joachim Kemper stellte den Arbeitskreis Offene Archive vor, bevor er über das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg im Kontext der städtischen und regionalen digitalen Vernetzung sprach. Digitales Stadtlabor und analoger Digitalladen böten unmittelbare partizipative Möglichkeiten, um gemeinsam Stadtgeschichten zu teilen, aber auch einen niedrigschwelligen Zugang zu Stadtgeschichte und Digitalthemen zu schaffen. Aus dieser Idee sei auch das „HeimatHub für den bayerischen Untermain“ entstanden. In einem inspirierenden Vortrag präsentierte Christa Zwilling-Seidenstücker das Projekt „Everynamecounts“ der Arolsen Archives. Zunächst als archivpädagogisches Konzept geplant, weitete sich das Projekt zu einem weltweiten Crowdsourcing zur Erfassung von Namen und Lebensdaten der Opfer des Nationalsozialismus, das von den Freiwilligen als sinnstiftend verstanden und mit hohem Engagement betrieben werde. Überrascht habe das globale Interesse sowie die Qualität der ermittelten Daten. Aus Corona eine Tugend machend, habe sich die Entwicklung hin zum Online-Projekt ergeben, an dem mittlerweile 27.000 registrierte Freiwillige mitarbeiteten, die weitgehend selbständig wirkten und sogar zusätzliche Informationen in einem Forum austauschten. Man habe sich bei der technischen Umsetzung für die frei verfügbare Plattform Zooniverse mit ihrer intuitiven Benutzeroberfläche entschieden. Es sei ein Citizen-Science-Projekt „vom Feinsten“, das bei überschaubarem Betreuungsbedarf mehr erbracht habe als erwartet. Nach einer Korrektur würden die Daten zeitnah online gestellt, was eine zusätzliche Motivation bedeute.

NORMDATEN

Das dritte Panel widmete sich den Normdaten. Daniela Tamm vom Bundesarchiv und Anna Bohn von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin warfen einen instruktiven Blick

auf vernetzte Normdaten zu Filmwerken in dem Projekt „GND4Film“. Zum einen solle der Mangel an Normdaten zur Mehrzahl der in den beteiligten Archiven vorhandenen Filmwerke abgebaut werden. Zum anderen zielt das Projekt auf die Verknüpfung verschiedener Filmfassungen untereinander und mit filmbegleitenden Materialien wie bspw. Plakaten und Photographien. Ziele seien eine eindeutige Identifizierung der Werke, eine Verbesserung der Sichtbarkeit der Bestände und der Domain-übergreifende Datenaustausch. Die Erschließung – je tiefer, desto besser – sei in jedem Fall die Grundlage, um sich zu verständigen und die Daten anreichern zu können.

AKTUELLE STUNDE

In der Aktuellen Stunde des VdA-Landesverbands Berlin stellte Ingrid Kohl (Geheimes Staatsarchiv) die Arbeit der Berliner Notfallverbände bei der Sammlung von Hilfsmaterialien für den Kulturgutschutz in der Ukraine vor. Steffen Ostermeier und Sandra Neumann berichteten über ihr Projekt „DDR-Fotoerbe“, in dem u. a. über 1 Million Aufnahmen des Berliner Verlags vor dem Untergang gerettet wurden. Und Lysann Goldbach vom Historischen Archiv der Kreditanstalt für Wiederaufbau beleuchtete schließlich die Problematik eines Wirtschaftsarchivs und dessen Beitrag zum 75-jährigen Firmenjubiläum.

PODIUMSDISKUSSION

Wie in den Vorjahren bildete eine Podiumsdiskussion den glanzvollen Endpunkt des Archivtags. Interessant war hier der – stets freundliche – Schlagabtausch zwischen Andrea Rottmann von der Freien Universität als Nutzerin und Michael Scholz als Vertreter der Archivare. Streitfragen waren u. a.: Wie weit sollten sich Archive in ihrer Erschließung an aktuellen Forschungsinteressen ausrichten? Wieviel bei der Benutzerberatung hilfreiches Spezial-Wissen kann/soll ein Archivar besitzen? Wieviel Verständnis für den Entstehungskontext von Unterlagen benötigt ein Benutzer? Kann bei der Erschließung das Festhalten am Provenienzprinzip unabhängig von aktuellen Forschungsinteressen machen? Aus archivarischer Sicht ist wohl unstrittig, dass es in Anbetracht der allgegenwärtigen Erschließungsrückstände finanziell und personell unrealistisch ist, Bestände regelmäßig neu zu erschließen. Der Enthält-Vermerk wird so schnell also nicht aussterben.

Die Beiträge des 5. Berliner Landesarchivtags werden in einem Tagungsband veröffentlicht, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 erscheinen wird.

Yves A. Pillep, Berlin



LANDESVERBAND SACHSEN

SÄCHSISCHER FAMI INFORMATIONS- UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH 2022

Am 15.6.22 fand der 5. FaMI Informations- und Erfahrungsaustausch aller Ausbilderinnen und Ausbilder von Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FaMI) Sachsens und der Leopoldina Halle im Stadtarchiv Leipzig auf Einladung des Landesverbands Sachsen im VdA statt. Insgesamt 25 Teilnehmende aus diversen Archivsparten sowie Ansprechpartnerinnen aus der Gutenbergschule Leipzig und Landesdirektion Sachsen konnten begrüßt werden. Zudem war die Vorsitzende des Unterarbeitskreises FaMI/ Fachwirt des VdA Christiane Bruns (Bundesarchiv) vor Ort und berichtete ausführlich über den aktuellen Sachstand zur Überarbeitung der Ausbildungsordnung sowie weitere Aktivitäten des Unterarbeitskreises, welcher quartalsweise ebenfalls Online-Ausbilder-Treffen anbietet. Durch die Anwesenheit der Fachlehrerin Corinna Sehl und drei Ansprechpartnerinnen der Landesdirektion Sachsen als zuständiger Stelle konnten gezielt umfangreiche Fragen, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge und Wünsche durch die Ausbilderinnen und Ausbilder an alle Beteiligten gerichtet werden. Diese Möglichkeit wurde intensiv genutzt und es entstanden rege Diskussionen, hauptsächlich die Themen Kommunikation, Fachkräftemangel und Qualität der Ausbildung betreffend. Neu war der Fakt, dass die Zwischenprüfung in Sachsen ab diesem Jahr nur noch online stattfindet. Theoretische und praktische Mängel der ersten Online-Zwischenprüfung werden derzeit noch in der Landesdirektion Sachsen evaluiert. Was die Prüfungsergebnisse der letzten zwei Jahre betrifft, liegen die FaMI laut der Landesdirektion Sachsen im oberen Mittelfeld. Schulisch sehen die meisten Ausbilderinnen und Ausbilder noch Luft nach oben, wurden in den letzten zwei Jahren doch immer mehr Stunden und Fächer im Fachbereich Archiv reduziert. Dies zeigte sich deutlich bei den Themen

Digitalisierung, Bestandserhaltung, Schriftgutverwaltung und Datenverarbeitung. Eine Kompensierung durch die Ausbildungseinrichtungen und diverse Praktika war und ist unumgänglich. Bei diesem Thema wird der Landesverband in der Gutenbergschule nachhaken und dort wünschen sich die Ausbilderinnen und Ausbilder mehr Initiative und Engagement der Schule selbst sowie auch in der Zusammenarbeit mit der Landesdirektion Sachsen.

Für die Kompensierung des Themas elektronische Archivierung bot der Landesverband die eintägige Schulung und Informationsveranstaltung für die Auszubildenden des 3. Lehrjahres in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv (el_sta; Elektronisches Staatsarchiv) und neu, ab nächstem Jahr, mit dem Stadtarchiv Leipzig (elKA; Elektronisches Kommunalarchiv) an.

In der Abschlussdiskussion wurde der Wunsch nach einem jährlichen Austausch geäußert, dem der Landesverband gern nachkommt. Zudem soll bei einem nächsten Treffen auch das Landesamt für Schule mit eingeladen werden, um Möglichkeiten der Verbesserung des Fachunterrichts zu besprechen.

Ebenfalls in der Abschlussdiskussion wurde die Möglichkeit des Berufsabschlusses FaMI, Fachrichtung Archiv, am Weiterbildungszentrum der IHK Cottbus für Beschäftigte in Archiven oder archivähnlichen Einrichtungen ohne berufsbezogene Qualifikation erörtert. Der Landesverband möchte diese Form der Weiterbildung bzw. fachlichen Qualifikation gern unterstützen und begrüßt die Neuauflage des Kurses in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg im Jahr 2023.

Annegret Jahn-Marx, Bautzen

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe von ARCHIV.theorie & Praxis angezeigt wurde:



Dr. Wolfgang Laufer (Saarbrücken) im Alter von 82 Jahren

Dr. Jürgen August Otto Wetzel (Berlin) im Alter von 83 Jahren

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivinspektoranwärter **Dr. Rene Gilbert** zum Archivinspektor beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (30.9.2022) – Archivinspektoranwärterin **Sophie Hildner** zur Archivinspektorin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (30.9.2022) – Archivinspektoranwärter **Christian Hofmann** zum Archivinspektor beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg (30.9.2022).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Udo Herkert** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Zentrale Dienste, Außenstelle Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Ludwigsburg (30.9.2022).

BAYERN

Ernannt

Archivamtmann **Robert Bierschneider** zum Archivamtsrat beim Staatsarchiv München (1.12.2022) – Archivobersekretär **Florian Schmidt** zum Archivhauptsekretär beim Staatsarchiv Nürnberg (1.12.2022) – Archivoberinspektorin **Clau-dia Kropf** zur Archivamtfrau beim Staatsarchiv Bamberg (1.12.2022) – Archivsekretärin **Lisa Nowak** zur Archivobersekretärin beim Staatsarchiv Bamberg (1.12.2022).

Versetzt

Archivinspektorin **Andrea Sturm** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, zur Stadt Ingolstadt (1.12.2022).

Sonstiges

Archivbeschäftigte **Ingrid Sauer M.A.** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, wurde zum korrespondierenden Mitglied der Historischen Kommission für die böhmischen Länder gewählt (13.5.2022) – Generaldirektor der Staatlichen Archive **Dr. Bernhard Grau M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde in den Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin berufen (28.10.2022) – Generaldirektorin der Staatlichen Archive a.D. **Dr. Margit Ksoll-Marcon M.A.** wurde der Bayerische Verfassungsorden verliehen (2.12.2022) – Archivamtsrätin **Dr. Monika Ruth Franz M.A.** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.1.2023).

BERLIN

Eingestellt

Melvin Gronau als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Berlin (1.9.2022) – **Anna Amalie Just** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Berlin (1.9.2022).

In den Ruhestand getreten

Stellvertretende Direktorin **Dr. Heike Schroll** beim Landesarchiv Berlin (31.12.2022).

BRANDENBURG

Ausgeschieden

Archivarin **Alexandra Gawlitza** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (30.9.2022).

BREMEN

Eingestellt

Olga Aginski als Diplom-Informatikerin beim Staatsarchiv Bremen (1.11.2022).

Ernannt

Archivinspektor **Jasper Dräger** zum Archivoberinspektor beim Staatsarchiv Bremen (1.1.2022) – Archivinspektor **Viktor Pordzik** zum Archivoberinspektor beim Staatsarchiv Bremen (1.7.2022) – Archivinspektorin **Berit Saidani** zur Archivoberinspektorin beim Staatsarchiv Bremen (1.7.2022).

HESSEN

Eingestellt

Diplom-Archivarin **Lisa Jahn** als Inspektorin auf Probe beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.10.2022).

Ernannt

Oberinspektorin **Sabine Dietzsch-Uhde** zur Amtfrau beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.10.2022) – Amtfrau **Maria Kobold** zur Amtsrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Wiesbaden (1.10.2022) – Oberinspektorin **Marina Laube** zur Amtfrau beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.10.2022) – Oberinspektorin **Julia Reinartz-Rains** zur Amtfrau beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.10.2022).

Abgeordnet

Archivrätin **Sabine Fees** zu 50 % vom Hessischen Landesarchiv, Präsidialbüro, Dienstort Marburg, an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden (1.12.2022).

Archivschule Marburg

Der 60. Fachhochschullehrgang wurde am 1.10.2022 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Silas Berlit (Stadtarchiv Mainz), **Raphael Eimer** (Bundesarchiv), **Simon Ernst** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Tim Esper** (Landesarchiv Hessen), **Leon Fouquet** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Juliane Haberkorn** (Bundesarchiv), **Miriam Hartwich** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Daniel Henning** (Landesarchiv Hessen), **Ellen Kaiser** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Inken Kulencord** (Bundesarchiv), **Rick Nitschke** (Landesarchiv Hessen), **Jaqueline Porsche** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Angelina Reidt** (Bundesarchiv), **Simon Rusche** (Landesarchiv Hessen), **Joleen Schröder** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Patrick Stößer** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Janna Stupperich** (Bundesarchiv), **Carolin Weber** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Matthias Wendel** (Bundesarchiv).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ausgeschieden

Arbeitnehmerin **Laura Gieseking** beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/Landesarchiv Greifswald (1.10.2022).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Karola Klausch** beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/Landesarchiv Schwerin (30.9.2022).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Jan-David Gropp zum Staatsarchivinspektoranwärter beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2022) – **Katharina Kramp** zur Staatsarchivinspektorin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2022) – **Max Libor** zum Staatsarchivinspektoranwärter beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2022) – **Marlon Schneider** zum Staatsarchivinspektoranwärter beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2022) – **Anika Tölke** zur Staatsarchivinspektorin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.9.2022) – **Markus Müller** zum Staatsarchivinspektor beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Dezernat R5, Oberste und Obere Landesbehörden, Duisburg (5.11.2022) – **Maik Metzner** zur Staatsarchivinspektorin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Dezernat R4, Personenstandsarchiv Rheinland, Duisburg (1.9.2022) – **Malte Igelbrink** zum Staatsarchivinspektor beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Dezernat W3, Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbehörden, Münster (1.9.2022) – **Miriam Oslislo** zur Staatsarchivinspektorin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Dezernat OWL4, Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe, Detmold (1.9.2022) – Staatsarchivrat **Dr. Valentin Kramer** zum Oberstaatsarchivrat beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Dezernat W3, Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbehörden, Münster (1.11.2022).

Sonstiges

Dezernentin **Nicole van de Kamp** ist nunmehr unbefristet beschäftigt beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Dezernat R4, Personenstandsarchiv Rheinland, Duisburg, (1.10.2022) – Dezernentin **Myriam Wehler** ist nunmehr unbefristet beschäftigt beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Dezernat R5, Oberste und Obere Landesbehörden, Duisburg, (1.10.2022).

SAARLAND

Verstorben

Direktor a.D. **Dr. Wolfgang Laufer** vom Saarländischen Landesarchiv im Alter von 82 Jahren (23.5.2022).

SACHSEN

Eingestellt

Alexandra Bartczak als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2022) – **Franz von Egidy** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2022) – **Sarah-Roswitha Thees** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.9.2022).

Ernannt

Arne Cordes zum Archivinspektoranwärter beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2022) – **Deborah Rohne** zur Archivinspektoranwärterin beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2022) – **Stephan Streicher** zum Archivinspektoranwärter beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.10.2022).

Ausgeschieden

Nora Frießner nach Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.8.2022) – **Benjamin Hanke** nach Abschluss der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.8.2022) – **Anika Hertwig** nach Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.8.2022) – **Sophie Schumann** nach Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.8.2022) – Archivinspektoranwärter **Matthäus Feigk** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.9.2022) – Archivinspektoranwärterin **Ann-Marie Rajda** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.9.2022) – Archivinspektoranwärter **Martin Schulz** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (30.9.2022).

SACHSEN-ANHALT

Eingestellt

Christoph Große als Beschäftigter/Mitarbeiter Archivtechnische Dienste beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.8.2022) – **Colleen Neuß** als Beschäftigte archivarisches Sachbearbeitung beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.10.2022) – **Patrick Pape** als Beschäftigter archivarisches Sachbearbeitung beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (1.11.2022).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ernannt

Amtsrat **Sven-Olaf Bilinger** zum Oberamtsrat beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.6.2022).

In den Ruhestand getreten

Mitarbeiterin in der Bundessicherungsverfilmung **Regina Lassen** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (31.12.2022) – Verwaltungsfachangestellte **Heike Schünke** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (31.12.2022).

THÜRINGEN

Ernannt

Archivar **Dr. Sebastian Müller** zum Archivrat beim Landesarchiv Thüringen, Abteilung 4 – Staatsarchiv Meiningen (1.6.2022).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrätin **Andrea Beger** beim Landesarchiv Thüringen, Abteilung 3 – Staatsarchiv Greiz (1.10.2022).

Sonstiges

Niklas Raubold wurde nach der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste befristet übernommen beim Landesarchiv Thüringen, Abteilung 1 – Staatsarchiv Altenburg (29.7.2022).

KOMMUNALE ARCHIVE

Calw: Stadtarchiv Calw

Dr. Frank Engel hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.10.2022).

Frankenthal (Pfalz): Stadtarchiv Frankenthal (Pfalz)

Stefanie Sohr wurde als Stellvertretende Archivleiterin eingestellt (1.9.2022).

Hannover: Stadtarchiv Hannover

Archivar **Jörn Hendrik Kischlat M.A.** wurde als Sachbearbeiter für die Archivierung digitaler Unterlagen eingestellt (1.7.2022).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Archivarin **Nele Miesner** wurde eingestellt (1.1.2023) - Archivarin **Berit Arentz** wurde von der Kreisverwaltung Düren an das Historische Archiv der Stadt Köln versetzt (1.2.2023).

Mannheim: MARCHIVUM Mannheim

Tabinda Ahmet wurde als Sachbearbeiterin Migration eingestellt (12.9.2022).

Münster: Stadtarchiv Münster

Stellvertretende Leiterin **Anja Gussek** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2022) – **Dr. Philipp Erdmann** hat die stellvertretende Leitung des Archivs übernommen (1.1.2023) – **Michael Jerusalem** wurde als Städtischer Archivinspektor in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (1.9.2022) – Städtischer Archivinspektor **Henning Rudolph** wurde zum Archivoberinspektor ernannt (1.10.2022) – **Dr. Jan Matthias Hoffrogge** wurde als Mitarbeiter für die Historische Bildungsarbeit eingestellt (1.1.2023).

Münster: LWL-Archivamt für Westfalen

Leonie Haselhoff wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.8.2022) – **Jonas Stratmann** wurde als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.8.2022) – **Daniel Möllers** wurde als Landesarchivinspektoranwärter eingestellt (1.9.2022) – **Tobias Peinemann** wurde als Landesarchivinspektoranwärter eingestellt (1.9.2022) – Diplom-Archivarin **Kirsten Noetzel** wurde für die Abteilung DIPSkommunal eingestellt (1.1.2023).

Nürnberg: Stadtarchiv Nürnberg

Nia Lucy Kolmstetter wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationstechnik, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.9.2022) – **Stine Legel** wurde als Restauratorin eingestellt (1.9.2022) – Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Patricia Peters** ist ausgeschieden (15.5.2022).

Saarbrücken: Stadtarchiv Saarbrücken

Archivoberrat **Dr. Hans-Christian Herrmann** wurde zum Archivdirektor ernannt (1.10.2022).

Sankt Augustin: Stadtarchiv Sankt Augustin

Juliane Czechor wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.10.2022).

Trier: Stadtarchiv Trier

Jort Blazejewski M.A. wurde als Mitarbeiter im Stadtarchiv Trier eingestellt (16.9.2022).

Zwickau: Kreisarchiv Zwickau

Marc Junker B.A. wurde als Sachbearbeiter Archiv, Digitalisierung/Administrator eingestellt (1.2.2022) – **Viviane Schöne B.A.** ist als Sachbearbeiterin Archiv ausgeschieden und wurde als Archivarin eingestellt (1.7.2022) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Anika Hertwig** wurde als Sachbearbeiterin Archiv eingestellt (1.9.2022).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Kiel: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Pia Jacobsen wurde als Fachangestellte eingestellt (13.6.2022) – Archivarin **Ulrike Reinfeldt** ist ausgeschieden (1.10.2022).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Berlin: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Archivleiterin Ministerialrätin **Petra Düwel** ist in den Ruhestand getreten (31.10.2022).

Die hier veröffentlichten Personalmeldungen beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalmeldungen!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 02, 76. Jg.
(Erscheinungstermin Mai 2023):
15. März 2023

PROF. DR. HEINRICH SCHMIDT †

Geb. 9. August 1928 Lehrte

Gest. 27. Juni 2022 Oldenburg



(Foto: Fam. Schmidt)

Geboren im niedersächsischen Lehrte bei Hannover wuchs Heinrich Schmidt in einem protestantisch geprägten Elternhaus und in einem familiären Umfeld auf, das sich traditionell zur Deutsch-Hannoverschen Partei bekannte. Ein damit verbundener Preußen-Skeptizismus und die Sicht auf einen politischen Regionalismus niedersächsischer Prägung, aber auch das Verständnis für die sozialen Probleme der Arbeiterschaft der sich zu einem Industriestandort entwickelnden Stadt Lehrte prägten Kindheit und Jugend von Heinrich Schmidt, der dort zunächst die Volksschule und seit 1938 die Oberschule besuchte. Als Fünfzehnjähriger wurde er, wie die meisten Oberschüler der Geburtsjahrgänge 1926 bis 1928, von Jahresbeginn 1944 bis Januar 1945 als Luftwaffenhelfer eingesetzt. Der anschließend zum Reichsarbeitsdienst verpflichtete Gymnasiast geriet wenige Tage vor der Kapitulation am 8. Mai 1945 in englische Gefangenschaft, aus der er Ende Juni entlassen wurde.

Die unmittelbaren Kriegserlebnisse bestärkten Heinrich Schmidt, der im Herbst 1945 den Schulunterricht wieder aufnehmen konnte, lebenslang in seiner pazifistischen Grundhaltung. Nach der 1947 abgelegten Reifeprüfung folgte im Jahr darauf das Studium der Geschichte mit den Nebenfächern Deutsch und Kirchengeschichte an der Georg-August-Universität in Göttingen. Inspirierende akademische Lehrer wie Percy Ernst Schramm und vor allem der Mediävist Hermann Heimpel, der Schmidts 1954 vorgelegte Doktorarbeit über die deutschen Städtechroniken als Spiegel bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter betreute, sowie die diskussionsfreudige Atmosphäre der 1946 errichteten Göttinger Akademischen Burse sorgten für ein geistig offenes Klima, in dem sich eine heranwachsende neue Historikergeneration kritisch mit den gesellschaftlichen Fragen im Nachkriegsdeutschland auseinandersetzte.

Zum Beruf des Archivars fand Heinrich Schmidt 1954/55 über eine Auftragsarbeit des ev.-lutherischen Kirchenamtes in Hannover zur Geschichte des protestantischen Kirchenkampfes in der Zeit von 1933 bis 1945 sowie über eine sich anschließende Tätigkeit als „Hilfsarbeiter“ im niedersächsischen Staatsarchiv Hannover. Dort kam er erstmals mit den unmittelbaren Kriegsschäden in Berührung, die das Staatsarchiv 1943 mit dem Verlust bedeutender Urkunden- und Aktenbestände sowie sämtlicher Findmittel erlitten hatte. Es folgte am 1. November 1956 die Ernennung zum Staatsarchivreferendar mit der nachfolgenden Ausbildung, zunächst in der praktischen Phase am Staatsarchiv Osnabrück, anschließend als Teilnehmer des vierten wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Nach der dort erfolgreich bestandenen zweiten Staatsprüfung wurde Heinrich Schmidt zum 1. April 1959 eine Planstelle am niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich zugewiesen.

Aus dem Kernland Niedersachsens stammend und in den späten 1950er Jahren nach Ostfriesland versetzt zu werden, bedeutete für den jungen Archivar, sich mit den damals noch sehr lebendigen, widerstreitenden Identitäten des jungen Bundeslandes Niedersachsen und dem politischen Selbstverständnis einer Region auseinanderzusetzen, die sich nach eigener Vorstellung in dieser Zeit keineswegs vorbehaltlos zu Niedersachsen zählte. Die besondere archivarische Herausforderung, der regionalen historischen und politischen Vielfalt Niedersachsens in wissenschaftlicher Aufarbeitung gerecht zu werden, wurde in den 1950er und 1960er Jahren von allen an den sieben niedersächsischen Staatsarchiven tätigen Archivaren des höheren Dienstes erwartet. Heinrich Schmidt hat sich dieser Herausforderung als Historiker-Archivar in besonderer Weise gestellt, sowohl am Staatsarchiv in Aurich wie auch anschließend von 1962 bis 1969 als Archivoberrat am Staatsarchiv in Hannover und ebenso nach seiner Versetzung an das Staatsarchiv in Oldenburg zum 1. August 1969 mit gleichzeitiger Ernennung zum Archivdirektor. Seine Kernthemen galten der Analyse historischer Identitäten und regionaler Erinnerungskulturen sowie der kritischen, vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit einem politisch vereinnahmten und ideologisch besetzten Heimatbegriff, der im Bundesland Niedersachsen mit seinem nach 1945 hohen Anteil von Flüchtlingen und Vertriebenen bis in die 1970er Jahre eine besondere Brisanz besaß. Heinrich Schmidt hat dementsprechend nach seiner Berufung 1976 auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Sozialgeschichte an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg wesentlich zur Erforschung der Besonderheiten der nordwestniedersächsischen Landesgeschichte beigetragen, mit dem Ergebnis einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung der Staatsarchive in Oldenburg und Aurich. Schmidts berufliche Herkunft, seine landesgeschichtlichen Schwerpunkte und sein ausgleichendes Wesen prädestinierten ihn geradezu für den Vorsitz in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, der er von 1986 bis 1998 vorstand. Für seine Verdienste erhielt Heinrich Schmidt am 31. Oktober 2008 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens. Noch im hohen Alter vermochte er mit öffentlichen Vorträgen ‚seiner‘ Oldenburger zu fesseln – wortgewaltig, in der historischen Analyse stets abwägend und feinsinnig, mitunter auch ironisch. In den letzten Jahren

wurde es stiller um den Hochbetagten, der kurz vor Vollendung seines 94. Lebensjahres, am 27. Juni 2022, in Oldenburg, das ihm und seiner Frau über die Jahrzehnte zur zweiten Heimat geworden war, verstorben ist.

Christine van den Heuvel, Ronnenberg

Ein Merkblatt mit Kriterien für die Veröffentlichung eines Nachrufes ist auf der Website der Zeitschrift unter <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueber-uns/der-archivar> abrufbar.

Der Nachruf ist direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle/Archiv, Institution) und des Verfassers (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

Die redaktionelle Verantwortung liegt beim VdA.

REDAKTIONSSCHLUSS

NACHRUFE in Heft 02, 76. Jg.

(Erscheinungstermin Mai 2023):

1. März 2023

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Archive und Klimaschutz“.

U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Archivbau und der Klimawandel. Wie „grün“ können und müssen Archivegebäude sein?
von Laura Scherr
- „Unser Archivegebäude ist eine Diva!“ – Möglichkeiten und Grenzen von Energieeinsparungen im Betrieb von Magazinen aus Sicht des Kulturgutschutzes
von Johannes Kistenich-Zerfuß
- Eine europäische Perspektive: Klimawandel und das kulturelle Erbe
von Johanna Leissner
- Combating Climate Change the Traditional Way: Pacific Island Archives and the Fight to Protect Their Cultural Heritage
von Brandon Oswald
- Im Zeichen des Klimawandels - Integrated Pest Management zum Schutz vor Schädlingsbefall in den Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
von Bill Landsberger
- Rettet das Papier! Rettungskonzepte für Archivgut nach Naturkatastrophen im Rahmen des Projekts „KulturGutRetter“
von Inga Anne Vollmer-Bardelli

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Bettina Joergens und Bernhard Homa

Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Petra Daub

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Arndt Macheledt, Birgit Karolczak

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „ARCHIV. theorie & praxis“, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archiv.t&p@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivtheorieundpraxis@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 24, gültig ab 1. Januar 2022)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

„ARCHIV. theorie & praxis“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,00 EUR im Inland, 10,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 40,- EUR, im Ausland 42,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972

E-Mail: info@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Fürstin Pauline zur Lippe in ihrer Zeit



Fürstin Pauline zur Lippe (1769-1820) ist bis auf den heutigen Tag eine legendäre Gestalt in Lippe. Sie herrschte in Lippe mit Engagement und Durchsetzungswillen und brachte Reformen auf den Weg, die ihr dauerhaften Nachruhm sicherten. In unruhigen Zeiten übernahm sie 1802 die stellvertretende Regentschaft für ihren Sohn Leopold II. und bestimmte gut 18 Jahre die Geschehnisse ihres kleinen Landes. Wie sah sie sich selbst? Wie verstand sie ihr Regierungshandeln? Welche Ziele bestimmten ihre Entscheidungen?

Dieser Sammelband gibt neue Antworten auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion. Hervorgegangen aus einer Fachtagung anlässlich ihres 200. Todesjahres im Frühjahr 2020, konzentrieren sich die Beiträge auf Pauline als historische und exemplarische Figur und bieten damit einen unverstellten Blick auf die Praxis weiblicher Herrschaft. Vergleichende Perspektiven über die Grenzen Lippes hinaus verorten die Fürstin im Kontext der dramatischen Umbruchzeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 85

Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. 96

222 S., zahlreiche, teils farbige Abbildungen.
Michael Imhof Verlag, Petersberg. 2021
ISBN 978-3-7319-1181-4

Zu beziehen über den Buchhandel für 24,95 €

In der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist im Landesarchiv Berlin ab dem **01.11.2023** folgende unbefristete Position zu besetzen:

Direktor/in des Landesarchivs Berlin (w/m/d) BesGr. B 2 bzw. AT 2

Das Landesarchiv Berlin ist das zentrale Staatsarchiv der deutschen Hauptstadt. Es übernimmt und erhält die bedeutenden Unterlagen Berliner Behörden und Einrichtungen aus den verschiedensten Epochen sowie wichtige Quellen zur Stadtgeschichte und macht diese den Nutzer/innen zugänglich.

Ihre Aufgaben:

Strategische, wissenschaftliche und organisatorische Leitung des Landesarchivs Berlin; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB); strategische und organisatorische Planung sowie Personalführung und -entwicklung; Anbahnung und Pflege von Kooperationen mit Geschichts-, Kultur- und Bildungsakteuren; strategische Weiterentwicklung und Pflege der stadtgeschichtlichen Forschung und der Bildungs- und Vermittlungsarbeit; Planung und Verantwortung der digitalen Entwicklung des Landesarchivs (z.B. Einführung der E-Akte im Landesarchiv), der digitalen Archivierung sowie von Digitalisierungsprozessen; Repräsentation des Landesarchivs, insbesondere in regionalen und überregionalen Gremien sowie Zusammenarbeit mit Behörden des Landes Berlin; Treuhänder/in der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv (SERA)

Ihr Profil:

Mehrjährige Leitungs- und Personalführungserfahrung; Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im Laufbahnzweig Archivdienst bzw. abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Archivwissenschaft oder gleichwertiger Abschluss in einer für den Laufbahnzweig Archivwesen geeigneten Fachrichtung; Promotion ist erwünscht

Den vollständigen Ausschreibungstext und das Anforderungsprofil finden im Sie Jobportal der Berliner Verwaltung, Kennziffer 53/22:

<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/direktorin-des-landesarchivs-berlin-wmd-de-j33965.html>



GANZ EINFACH ZUVERLÄSSIG

- Scannen von Dokumenten von **DIN A7 bis DIN A0**
- Scannen von **Mikrofiches und Mikrofilm-Jackets**
- Scannen von Büchern bis zum Format DIN A2
- Frühes Scannen Ihrer Eingangsrechnungen und -post
- Digitale Bearbeitung gescannter Dokumente
- Scannen und **Weiterverarbeitung der Daten in Kundensystemen (DMS)**
- Klassifizierung, Validierung und Datenerfassung (bspw. Extraktion von Rechnungsdaten, Auswertung von Fragebögen und Formularen)
- Erstellen von **digitalen Dokumentationen**
- RESI-Scan Zertifizierung **nach BSI TR-03138** (revisions- und rechtssicherer Scan, Einhaltung der GoBD Vorgaben)
- Transport und Logistik Ihrer Unterlagen
- Zertifizierte Aktenvernichtung nach DIN 66399 in Schutzklasse 2; Sicherheitsstufe 5

Unsere ZERTIFIZIERUNG NACH DIN ISO 9001:2015 garantiert eine dokumentierte Qualitätssicherung aller Prozesse

Haus Freudenberg GmbH

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §225 SGB IX

Digitale Archivierung & Dokumenten-Management

Johann-van-Aken-Ring 12 · 47551 Bedburg-Hau

Ralf Katemann · Fon 02821 7620-52

r.katemann@haus-freudenberg-gmbh.de

Michael Wenzel · Fon 02821 7620-29

m.wenzel@haus-freudenberg-gmbh.de

Spreemühle

Pappen- und Kartonagenfabrik GmbH

www.spreemuehle.de



Qualitätsgarantie

Wir bestätigen, dass unsere Archivpappen und die daraus gefertigten Produkte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- spezieller ausgesuchter Rohstoff
- pH-Wert 8,0 - 9,5; säurefrei (nach DIN 53124 Kalteextraktion)
- Puffersubstanz > 4 % Calciumcarbonat
- Alterungsbeständigkeit nach Langzeittest

Diese Qualität entspricht der DIN 6758 (Papier und Karton-Lebensdauerklassen) und garantiert nach derzeitigem Kenntnisstand besondere Alterungsbeständigkeit.

Anschrift:
Spreemühle Pappen und Kartonagenfabrik GmbH, Fabrikstraße 7
02444 NEUDORF / SPREE,
Telefon 03 49 30 2 35 10, Fax 03 49 30 2 35 10
Internet: <http://www.spreemuehle.de>, E-Mail: info@spreemuehle.de











Zertifizierte
Verpackungen
zur archivsaicheren
Langzeitarchivierung

www.archivbox.com



FAUST 9

Datenbank und mehr.

Archiv

Erschließung
Strukturierung
Ingest

Bibliothek

Katalogisierung
Ausleihe
Verwaltung

Museum

Inventarisierung
Ausstellungsplanung

iServer

Internet Präsentation
digitaler Lesesaal



Besuchen Sie uns im Netz: www.land-software.de

Land Software-Entwicklung, Magdeburger Str. 2, 90522 Oberasbach,
Tel: 0049-(0)911-69 69 11, info@land-software.de



ANTON GLASER

D-70174 Stuttgart - Theodor-Heuss-Straße 34a
Tel. 0711/297883 - Fax 0711/2261875
e-mail: anton-glaser@t-online.de

**Papiere, Kartons und Materialien für die
Restaurierung und Konservierung
von Grafik, Dokumenten, Büchern,
sowie für die Foto- und Film-Archivierung**

Säurefreie Passepartout- und Museum-Kartons
Säurefreie Aktendeckel- und Faltschachtel-Kartons
Säurefreie Archiv-Papiere
Echte Japanpapiere von PAPER NAO
Handgeschöpfte Restaurierpapiere
Archiv-Mappen, Archiv-Umschläge und Archiv-Faltschachteln
in jeder gewünschten Form und Abmessung individuell gefertigt
PHOTOSAFE Papier-Produkte für die Foto- und Film-Archivierung
PHOTOSAFE Polyester-Produkte - Taschen, Hülsen, Umschläge
Hilfsmittel und Geräte für die Papier-Restaurierung
Entsäuerungs-Lösungen, Radierpulver, GORETEX, Nylon-Vliese
MUNTZ-Museumsstaubsauger, SLIMLIGHT-Leuchtfolie
Dampstrahlgeräte, Polyester-Schweißgeräte
Passepartout-Schneidegeräte,
DAHLIA-Sprühgeräte, echte Japan-Pinsel
Leder und Pergamente für die
Buch- und Handschriften-Restaurierung

KLUG
CONSERVATION

Werte bewahren



Kulturgut bestens geschützt

Präventive Konservierung

Mehr zu unserem Produktsortiment unter:
www.klug-conservation.de/produkte





Im Jahr 2018 startete das Landesarchiv NRW in Duisburg zusammen mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Bonn und dem Jünkerather Gaasterland-Verlag ein Projekt, den Rheinverlauf vom Mittel- bis zum Niederrhein in historischen Luftbildaufnahmen darzustellen. Grundlage bilden zwei Bestände von insgesamt rd. 20.000 Schrägluftbildern aus den Jahren 1926 bis 1939, die in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW lagern. Nachdem 2019 ein erster Teilband erschien, der den Rhein von Eltville bis Bonn bildlich festhielt, konnte nun der zweite Teilband fertiggestellt werden, der den Rheinverlauf von der Kölner Bucht bis zum Niederrhein beschreibt.

Die vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs entstandenen Aufnahmen zeigen, in welchem hohem Maße der Krieg diese Landschaft und ihre Städte in Mitleidenschaft gezogen hat – nicht nur in den Industrieansiedlungen zwischen Köln und Duisburg, sondern auch in den in den letzten Monaten und Wochen des Krieges hart umkämpften Orten des Niederrheins.

Eine Einleitung des Kunsthistorikers Marco Rasch befasst sich mit dem im frühen 20. Jahrhundert einsetzenden Wandel der Sehgewohnheiten der Menschen durch die Luftaufnahmen sowie speziell mit der Geschichte des Luftbildes an Rhein und Ruhr in der Zeit zwischen den Weltkriegen.

Der Band ist im Buchhandel erhältlich.

